

3 O 84/15

Verfügung

Rechtsstreit

Naidoo, X. / Amadeu Antonio Stiftung u.a. wg. Unterbringung

1. Haupttermin zur mündlichen Verhandlung vor der Kammer wird bestimmt auf

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Etage/Gebäude
Mittwoch, 19.08.2015	13:00 Uhr	Saal 5

2. Gemäß § 273 ZPO wird angeordnet:

- 2.1. Das persönliche Erscheinen folgender Parteien:

Antragsteller Xavier Naidoo
Antragsgegnerin zu 1 Amadeu Antonio Stiftung
Antragsgegner zu 2 Roland Sieber

3. Die Antragsgegner mögen,
bis 17.8.2015 erwidern; Ihre Schutzschrift liegt der Kammer vor.
§ 294 II ZPO beachten.
Zum Beleg der Darstellung auf Seite 3 der Schutzschrift - betrifft Antrag 1 a- ist bis
17.08.2015 eine CD vorzulegen.
Entsprechendes gilt für Song-Texte u.a.

4. Gemäß § 278 ZPO regt die Kammer intern und untereinander die Chancen einer Verständigung auszuloten.

Stojek
Vorsitzender Richter am Landgericht

SENFFT KERSTEN NABERT VAN EENDENBURG
RECHTSANWÄLTE

Zentrales Schutzschriftenregister

DR. HEINRICH SENFFT
JOACHIM KERSTEN
JÖRG NABERT
MATTHIES VAN EENDENBURG
MALTE WAGENER
FRANZISKA OSTER

POSTFACH 13 08 51
D-20108 HAMBURG
SCHLÜTERSTRASSE 6
D-20146 HAMBURG

EILT - VERFÜGUNGSSACHE !!!

20. Juli 2015
274/15 vEe/ot/Br

SCHUTZSCHRIFT

in Sachen

des Herrn Xavier Naidoo, Postfach 420 235, 68281 Mannheim

Verfahrensbevollmächtigte: VETO Rechtsanwälte,
Augustaanlage 24, 68165 Mannheim,

- mutmaßlicher Antragsteller -

g e g e n

die Amadeu Antonio Stiftung, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Vorsitzende Anetta Kahane, Liniestraße 139, 10115 Berlin

- mutmaßliche Antragsgegnerin -

Verfahrensbevollmächtigte: RAe Senfft Kersten Nabert van Eendenburg,
Schlüterstr. 6, 20146 Hamburg,

wegen: Unterlassung

I.

Namens und in Vollmacht der Antragsgegnerin beantragen wir für den Fall, dass der Antragsteller einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung auf Unterlassung stellen sollte,

diesen Antrag kostenpflichtig abzuweisen.

Hilfsweise wird beantragt,

über den Antrag nicht ohne vorherige mündliche Verhandlung zu entscheiden.

Für den Fall, dass der Antragsteller einen einmal eingereichten Antrag zurücknimmt, ohne dass der Antrag der Antragsgegnerin zugestellt wird, wird schon jetzt beantragt,

dem Antragsteller die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen und den Streitwert festzusetzen.

Die Antragsgegnerin betreibt und verantwortet die Internetseite www.netz-gegen-nazis.de. Auf dieser Website veröffentlichte sie den Beitrag „Xavier Naidoo: Telegramm für X oder wie bringe ich Reichsbürger-Inhalte ins Fernsehen“ des Autors Roland Sieber,

Anlage AG 1.

Daraufhin erreichte die Antragsgegnerin die in Kopie als

Anlage AG 2

vorgelegte Abmahnung des Antragstellers vom 15. Juli 2015.

III.

Der Verfügungsantrag ist unbegründet. Dem Antragsteller stehen unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt die von ihm geltend gemachten Unterlassungsansprüche gegen die Antragsgegnerin zu. Insbesondere hat die Antragsgegnerin durch die Verbreitung der vom Antragsteller abgemahnten Passagen nicht widerrechtlich in dessen nach § 823 Abs. 1 BGB i.V.m. Art. 2 GG geschütztes allgemeines Persönlichkeitsrecht eingegriffen.

Dies ergibt sich aus den folgenden Erwägungen, die allein nur zur Rechtsverteidigung erfolgen.

Zu Ziff. 1.

Zunächst wendet sich der Antragsteller gegen die Äußerung

„Am 3. Oktober **rief** der Mannheimer Soulsänger Xavier Naidoo auf einer Reichsbürgerdemonstration **dazu auf, gemeinsam das System zu stürzen.**“

Der Antragsteller erklärt dazu, eine entsprechende Äußerung habe er nicht getätigt.

Tatsache ist, dass sich der Antragsteller auf der Demonstration vom 3. Oktober 2014 wie folgt geäußert hat:

„Ich möchte auf jeden Fall, dass wir irgendwie miteinander Ordnung schaffen in diesem Land.“

und

„Einer allein hat schon die Macht, das Ganze zum Sturz zu bringen. Und wenn wir uns vereinen, wenn jetzt sogar ein paar Hundert hier sind, dann muss es uns doch auf jeden Fall gelingen.“

Wir überreichen hierzu als

Anlage AG 3

den Artikel „Xavier Naidoo – Irritierender Auftritt mit Folgen“ aus der „Frankfurter Rundschau“, der auch im Internet nachzulesen ist: <http://www.fr-online.de/leute/xavier-naidoo->

[irritierender-auftritt-mit-folgen,9548600,28710490.html](https://www.youtube.com/watch?v=LPwvHcHdVHw). Die beiden Zitate sind deutlich auch in den zahlreichen Ton- und Videoaufnahmen seiner Rede auf der Bühne der Reichsbürgerdemonstration vom 3. Oktober 2014 zu hören, z.B. bei Minuten 4:30 und 6:58 in dem Video „Xavier Naidoo bei Reichsbürgern und antisemitischen Montagsmahnwachlern“ (3.10.2014): <https://www.youtube.com/watch?v=LPwvHcHdVHw>.

Aus dem Kontext ergibt sich unmittelbar, dass mit diesen Zitaten, genauer mit „Das Ganze“, nur das aktuell bestehende System, die Bundesrepublik Deutschland, gemeint sein kann. Und wenn der Antragsteller dies auf der Bühne der Reichsbürgerdemonstration vom 3. Oktober 2014 verkündet, ist es von Art. 5 GG gedeckt, dies als Aufruf zu bezeichnen.

Ziel der sogenannten Reichsbürger, die die Demonstration angemeldet hatten, ist es, das bestehende System, die Bundesrepublik Deutschland, abzuschaffen, da dieses von ihnen nicht anerkannt wird. Der Antragsteller hat die Initiatoren dieser Demonstration, Rüdiger Klasen und Thomas Mann, auf der Bühne jeweils mit Vornamen angesprochen, war also mit ihnen bekannt.

In dem Verfassungsschutzbericht Berlin 2014 werden die sogenannten „Reichsbürger“ auf Seite 108 unter 3.6.2 erläutert. Wir überreichen die entsprechende Passage als

Anlage AG 4.

Dort heißt es u.a.:

„Die heterogene Szene der ‚Reichsbürgerbewegung‘ setzt sich aus mehreren Einzelpersonen sowie tatsächlichen, aber auch fiktiven Personenzusammenschlüssen wie der ‚Exilregierung Deutsches Reich‘ oder dem ‚Fürstentum Germania‘ zusammen. Neben Verschwörungstheorien vertreten die ‚Reichsbürger‘ z.T. revisionistische, antisemitische und den Nationalsozialismus verherrlichende Positionen.

Grundlegendes Merkmal dieser Szene ist die Vorstellung, Deutschland wäre in Form der so genannten ‚BRD GmbH‘ besetzt und von den Alliierten beherrscht. Weitere ideologische Übereinstimmungen innerhalb der ‚Reichsbürgerbewegung‘ bestehen hinsichtlich der Annahmen, dass das Deutsche Reich völkerrechtlich bis heute fortbestünde, die Bundesrepublik Deutschland keine Existenzberechtigung habe sowie ihre verfassungsmäßige Ordnung, Organe und Institutionen keine Legitimation besäßen. ‚Reichsbürger‘ richten daher ‚kommissarische Reichsregierungen‘ ein - die zahlreiche

Gruppierungen zu vertreten glauben -, die zwar keine faktische Staatsgewalt haben, jedoch ersatzweise die Amtsgeschäfte zu führen meinen.“

Auch auf die Demonstration vom 3. Oktober 2014, auf der der Antragsteller aufgetreten ist, wird in diesem Bericht auf den Seiten 108, 109 eingegangen. Auf Anlage AG 4 nehmen wir Bezug. So heißt es dort:

„Vermehrt versuchten ‚Reichsbürger‘ auch öffentlichkeitswirksam zu agieren. Im Oktober gab es eine Demonstration dieser Szene vor dem Reichstagsgebäude, an der sich ca. 300 Personen beteiligten und bei der auch prominente Redner auftraten, was eine breite mediale Resonanz nach sich zog.“

Wenn also der Antragsteller auf dieser Demonstration sagt,

„Ich möchte auf jeden Fall, dass wir irgendwie miteinander Ordnung schaffen in diesem Land.“

und

„Einer allein hat schon die Macht, das Ganze zum Sturz zu bringen. Und wenn wir uns vereinen, wenn jetzt sogar ein paar Hundert hier sind, dann muss es uns doch auf jeden Fall gelingen.“

so kann dies auf einer Demonstration der sogenannten Reichsbürger, die laut Verfassungsschutz die bestehende BRD abschaffen möchten, nicht anders verstanden werden, als in dem Beitrag der Antragsgegnerin beschrieben.

Ergänzend sei noch ausgeführt: Das Teilnehmerspektrum dieser Demonstration um Rüdiger Klasen/Thomas Mann/Anett Lorenz, den Freistaat Preußen sowie Christoph Kastius ist dem LKA Berlin und dem LKA NRW aufgrund polizeilicher und staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen bekannt. Die Kammer wird darum gebeten, sich das folgenden Video anzusehen: <https://www.youtube.com/watch?v=LPwvHcHdVHw>[<https://www.youtube.com/watch?v=LPwvHcHdVHw>].

Dort lassen sich die Reden, die Teilnehmer und die Fahnen sowie die dortigen Parolen auf den Transparenten und Kleidungsstücken sowie das ausgelegte „Infomaterial“ betrachten. Über Radio 1 wurde etwa folgendes berichtet

(http://www.radioeins.de/programm/sendungen/modo1619/_/xavier-naidoo-bei-der-reichsbuenger-versammlung.html[http://www.radioeins.de/programm/sendungen/modo1619/_/xavier-naidoo-bei-der-reichsbuenger-versammlung.html]):

„Reichsbürgerversammlung als ‚Sturm auf den Reichstag‘: Am vergangenen Freitag spielte sich vor dem Berliner Reichstag eine bizarre Veranstaltung ab. Unter Neonazis, Antisemiten, Verschwörungstheoretikern und Reichsbürgern befand sich auch der Popstar Xavier Naidoo.“

Zu Ziff. 2

„Wer solche Songzeilen wie Xavier Naidoo in seinem Album ‚Alles kann besser werden‘ verbreitet, dürfte ein Antisemit sein“.

Zur Entscheidung steht in diesem Rechtsstreit nicht, ob der Antragsteller Antisemit ist oder nicht. Zur Entscheidung steht allein, ob der Antragsteller es hinnehmen muss, dass diese Meinung geäußert wird, oder ob es sich um eine sogenannte Schmähkritik handelt.

Bei dieser vom Antragsteller angegriffenen Äußerung handelt es sich nämlich um eine Meinungsäußerung. Meinungsäußerungen sind grundsätzlich nach Art. 5 GG geschützt, sofern nicht eine Schmähkritik vorliegt.

Die zu Ziff. 2 angegriffene Äußerung ist eine Meinungsäußerung.

Von einer Tatsachenbehauptung ist nach herrschender Meinung auszugehen, wenn der Gehalt der Äußerung entsprechend dem Verständnis des Durchschnittsempfängers der objektiven Klärung zugänglich ist und als etwas Geschehenes grundsätzlich dem Beweis offensteht (BGH NJW 1952, 660, NJW 2002, 1192). Im Gegensatz zur Tatsachenbehauptung misst eine Meinungsäußerung einen Vorgang oder Zustand an einem vom Kritiker gewählten Maßstab. Es kommt danach darauf an, ob die Äußerung durch die Elemente der Stellungnahme, des Dafürhaltens oder Meinens geprägt ist (ständige Rechtsprechung, BVerfG NJW 1983, 1415 – Wahlkampfäußerungen; NJW 1992, 1439; Wenzel „Das Recht der Wort- und Bildberichterstattung, 5. Aufl., Kap. 4, Rn. 48). Von Meinungsäußerungen ist auszugehen, wenn Beurteilungen, Wertungen, Einschätzungen erfolgen oder wenn Auffassungen, Ansichten, Anschauungen geäußert werden (BVerfG NJW 2003, 660, 661).

Die Frage, ob jemand als „Antisemit“ bezeichnet werden darf oder nicht, kann nicht mit den Mitteln des Beweises geklärt werden, sondern ist stets Ergebnis einer Abwägung und damit eine Meinungsäußerung. Eine Meinungsäußerung wiederum ist nur dann rechtlich unzulässig, wenn sie allein deshalb geäußert wird, um den Betroffenen zu schmähen – sogenannte Schmähkritik –. Wegen seiner die nach Art. 5 I GG geschützten Meinungsfreiheit verdrängenden Wirkung ist der Begriff der Schmähkritik eng auszulegen. Eine auch überzogene oder gar ausfällige Kritik stellt für sich genommen noch keine Schmähung dar. Hinzutreten muss vielmehr, dass bei der Äußerung nicht mehr die Auseinandersetzung in der Sache, sondern die Diffamierung im Vordergrund steht, die jenseits polemischer und überspitzter Kritik in erster Linie herabsetzen soll (BVerfG NJW1995, 3303; BGH AfP 2000, 167; OLG Köln, NJW 1993, 486; Wenzel, a.a.O. Kap. 6 Rn. 8).

Diesen Maßstab zugrundegelegt, handelt es sich bei der vom Antragsteller angegriffenen Äußerung „Wer solche Songzeilen wie Xavier Naidoo in seinem Album ‚Alles kann besser werden‘ verbreitet, dürfte ein Antisemit sein.“ nicht um eine Schmähkritik, sondern um eine, wenn auch zugespitzte, so doch verfassungsrechtlich geschützte Meinungsäußerung (die man teilen mag oder, wofür es auch gute Gründe gibt, eben nicht teilt). Zunächst einmal ist festzuhalten, dass es sich bei der Äußerung um einen Syllogismus, also um eine offengelegte Schlussfolgerung, handelt. Dies wird deutlich durch die Formulierung „Wer solche Songzeilen ... verbreitet, dürfte ein Antisemit sein.“ Diese Schlussfolgerung bezieht sich auf vom Antragsteller unbestrittene Anknüpfungspunkte. Dies wird dem Leser in dem Beitrag auch transparent gemacht. Unstreitig heißt es in dem Song „Raus dem Reichstag“ von 2009:

„Baron Tothschild gibt den Ton an und er schießt auf euch Gockel. Der Schmock is'n Fuchs und ihr seid nur Trottel.“

In dem vom Antragsteller selbst vorlegten Sterninterview heißt es:

„Mit 26 Jahren feierten Sie Ihren Durchbruch. Sie sangen den WM-Song ‚Dieser Weg‘ und galten als Wegbereiter des deutschsprachigen Souls. Gleichzeitig irritierten Sie immer wieder mit Ihren Songtexten. In dem Stück ‚Raus aus dem Reichstag‘ singen Sie beispielsweise über die jüdische Bankiersfamilie Rothschild und bezeichnen diese als ‚Füchse‘ der Finanzwelt.“

Man muss gerade als Künstler die Dinge beim Namen nennen dürfen, wenn Leute weiter ihre Machenschaften treiben, und zwar unabhängig von deren Nationalität, Herkunft und Glauben. Ob jetzt Obama oder die Rockefeller, da lasse ich niemanden

außen vor. Der Song, den Sie meinen, handelt von der Bankenkrise. Es geht vor allem um die Commerzbank, die ich dort ‚Kein-Herz-Bank‘ nenne.“

Vom Antragsteller nicht angegriffen und auch nicht angreifbar ist die mit den Händen zu greifende Interpretation, die der Autor des Textes sodann vornimmt:

„Drei eindeutige antisemitische Sprachcodes in zwei Sätzen unterzubringen ist fast schon genial. Mit ‚Baron Totschild‘ spielen unter anderem Neonazis auf die jüdische Bankiers-Familie Rothschild an, denen schon die Nazis unterstellten, hinter dem Federal Reserve System (FED) und damit hinter dem Banken- und Zinssystem zu stehen, dem in verschwörungsideologischer Manier die Schuld an allen sozialen Misständen und Kriegen der Welt gegeben wird. Das Wort Schmock wird spätestens seit dem Lustspiel ‚Die Journalisten‘ von Gustav Freytag abwertend für jüdische Journalisten oder jüdische Snobs verwendet. Auch der schlaue Fuchs ist seit dem national-sozialistisch-antisemitischen Kinderbuch ‚Trau keinem Fuchs auf grüner Heid und keinem Jud bei seinem Eid‘ von Elvira Bauer eindeutig antisemitisch konnotiert.“

Hierzu überreichen wir einen Ausdruck aus Wikipedia als

Anlage AG 5

sowie den Artikel „Rothschild-Verschwörungen bei Xavier Naidoo“, Telepolis/ Heyse Verlag, als

Anlage AG 6.

Im Zusammenhang lautet die Zeile aus dem Song des Antragstellers, auf die sich der Beitrag bezieht, wie folgt:

„Wie die Jungs von der Keinherzbank, die mit unserer Kohle zocken. Ihr wart sehr, sehr böse, steht bepisst in euren Socken. Baron Tothschild gibt den Ton an und er scheißt auf euch Gockel. Der Schmock is‘n Fuchs und ihr seid nur Trottel.“

Der Autor macht dem Leser also transparent, warum und inwiefern er den Antragsteller als Antisemit erachtet. Man mag unterschiedlicher Auffassung darüber sein, ob eine solche Zeile, die eindeutig auf klassische antisemitische Verschwörungstheorien anspielt, zu der Schlussfolgerung führen mag, der diese Zeilen schreibende und singende Antragsteller sei Antisemit oder nicht. Diese Frage zu klären, bei der es um den geistigen Meinungskampf geht, kann

aber nicht den Gerichten überantwortet werden, da angesichts der eindeutig bestehenden Anknüpfungspunkte jedenfalls eine Schmähkritik nicht vorliegt.

Zu Ziff. 3

Sodann wendet sich der Antragsteller gegen die Äußerung „Fünf Jahre, nachdem Naidoo den Bundespolitiker_Innen ‚Raus aus dem Reichstag‘ entgegenschmetterte, unterstützte er am deutschen Nationalfeiertag eine Demonstration vor dem Reichstag in Berlin (...). Es wurde dabei wieder einmal zum ‚Sturm auf den Reichstag‘ sowie zum gewaltsamen Sturz der Bundesregierung aufgerufen.“

Auch hier ist nicht nachzuvollziehen, weshalb der Antragsteller meint, einen Unterlassungsanspruch zu haben. Dass er die Demonstration der Reichsbürger dadurch unterstützt hat, dass er an dieser Demonstration teilgenommen und auf ihr gesprochen hat, wurde unter Ziff. 1 dargestellt. Dass die Reichsbürger zum Sturz der Bundesregierung aufrufen, ebenfalls. Es wird nicht behauptet, der Antragsteller selbst habe zum gewaltsamen Sturz der Bundesregierung aufgerufen, sondern eben nur, dass er die Demonstration am 3.10.2014 unterstützte, das aber dürfte unstrittig sein.

Und schließlich ist auch die Passage „Auf dieser rechten Versammlung rief Xavier Naidoo dazu auf, sich nicht spalten zu lassen und gemeinsame Sache mit den Reichsbürgern zu machen, (...)“ zutreffend, wie sich aus folgendem ergibt:

Zunächst einmal ist diese Passage vom Antragsteller in einen falschen Zusammenhang gebracht worden, denn sie bezieht sich, wie sich dem Beitrag der Antragsgegnerin unschwer entnehmen lässt, nicht auf die Demonstration der Reichsbürger, sondern auf die zeitgleich und in unmittelbarer Nähe erfolgte Demonstration aus dem Kreise der damaligen „AK Berlin“, auf der der Antragsteller ebenfalls am 3.10.2014 auftrat. Diese Demonstration setzt sich u.a. aus Teilnehmern der sogenannten Montagsdemonstrationen zusammen, über die der Verfassungsschutz in dem als Anlage AG 4 auf Seite 107 schreibt:

„3.6 Diskursorientierter Rechtsextremismus

3.6.1 Die ‚Montagsdemonstrationen‘ als Agitationsrahmen für Rechtsextremisten

Die ursprünglich von Bürgerrechtlern ins Leben gerufenen ‚Montagsdemonstrationen‘ waren eine treibende Kraft der friedlichen Revolution in der DDR. Nach deren Ende entwickelten sie sich zu einem Forum für Bürgerbewegungen, die sich dann überwiegend sozial- und umweltpolitischen Themen widmeten. Unter ausdrücklichem

Bezug auf diesen historischen Rahmen gab es seit Anfang des Jahres in Mitte regelmäßige Kundgebungen mit mehreren hundert Teilnehmern, auf denen insbesondere mit verschwörungstheoretischen und antiamerikanischen Positionen gegen die etablierte Politik und die Medien polemisiert wurde.

Rechtsextremistische Bestrebungen nutzten diesen Rahmen, um unter dem Schirm dieses grundsätzlich demokratisch legitimierten Protests für ihre verfassungsfeindlichen Ideen und Ziele zu werben. So erschienen Vertreter der ‚Reichsbürgerbewegung‘ und der ‚Europäischen Aktion‘ sowie verschiedener islamfeindlicher, teils rechtsextremistischer Gruppierungen immer häufiger auf diesen so genannten ‚Montagsdemonstrationen‘, propagierten antisemitische Verschwörungstheorien, islamfeindliche Parolen und verteilten entsprechende Flugblätter. Auch Funktionäre des Berliner Landesverbands der NPD nahmen an diesen ‚Montagsdemonstrationen‘ teil.“

Auf dieser ebenfalls rechten Versammlung sagte der Antragsteller:

„Wir müssen alle zusammen kommen (...) Was mir im Herzen wehgetan hat, ist natürlich, dass immer die Grenze gezogen wird, da sind die da drüben, die wollen dieses Reichsding (Anmerkung des Zitierenden: Gemeint ist die Demonstration der Reichsbürger), dann gibt’s die, die sind gut, die sind schlecht, darum geht es mir nicht.“

Sodann sagt der Antragsteller:

„Den [...Song ‚Was wir alleine nicht schaffen, schaffen wir dann zusammen.‘] hab ich auch da drüben gesungen (...) denn was wir alleine nicht schaffen, das schaffen wir dann zusammen.“

Das Gericht wird darum gebeten, sich das Video auf YouTube ab Minute 12:00 anzusehen, aus dem sich ergibt, dass der Antragsteller sich so geäußert hat wie vorgetragen:

<https://www.youtube.com/watch?v=LPwvHcHdVHw> [<https://www.youtube.com/watch?v=LPwvHcHdVHw>]

Zu Ziff. 4

„Der Sänger und seine ehemalige Band transportieren dabei Antisemitismus und rufen zum Systemsturz auf.“

Auch hier handelt es sich um eine Meinungsäußerung, für die es hinreichend Anknüpfungspunkte gibt. Eine Schmähkritik liegt dementsprechend nicht vor. Die Anknüpfungspunkte werden bereits in dem Artikel der Antragsgegnerin benannt. Hierauf wird Bezug genommen.

Ergänzend sei ausgeführt: In dem Song der „Söhne Mannheims“ „Babylon System“ singt der Antragsteller

„Nenn mich ruhig einen Staatsfeind, denn ich weiß nicht, ob er es gut meint. Oh Mann, ich gönne ihm seine Auszeit, damit die Steuerlast mal ausbleibt. Und man die Scheisse aus ihm raustreibt! Denn jeder Staat außer dem Ameisenstaat ist mein Feind. Hier ist jeder gemeint: Kommunisten-, Nationalisten-, Kapitalistenschwein.“

Die offenkundige Demokratiefeindlichkeit des Antragstellers wurde bereits 2012 von Stephan Braun und Alexander Geisler in dem Buch „Die verstimmte Demokratie“ thematisiert. So werden unter anderem seine Songzeilen aus dem Lied „Abgrund“ zitiert:

„Und jetzt scheiß ich auf eure Demokratie, ich glaub so ungerecht wie heutzutage war sie noch nie. Ich scheiß auf Diäten mit Jojo-Effekt, ihr wollt auf's Volk scheißen und denkt ihr werdet sauber geleck, wem's schmeckt. Ich hab kein Bock auf eure ungerechten Steuern, genauso gut könnt ich mein Geld im Backofen verfeuern.“

Das Musikvideo zu „Abgrund“ zeigt eine dystopische Gesellschaft, in der jegliche Individualität fehlt und die Menschen blind einem als Führer dargestellten Politiker folgen, arbeiten und konsumieren. Nur eine kleine Gruppe von aufgewachten Menschen – als deren Anführer ein Comic-Xavier zu sehen ist, hat die Situation erkannt und weiß, was zu tun ist. Heldenhaft durchtrennt der Xavier ein Kabel, und das überlebensgroße Bild des Führers verschwindet von den Bildschirmen, vor denen die tumbe Masse in Reih und Glied steht. Augenblicklich flüchtet der Führer und seine schwer bewaffneten Personenschützer, und die Menschen vor den großen Bildschirmen wachen aus ihrer Abhängigkeit auf. Zu diesen Bildern singt der Antragsteller den oben zitierten Text, der sich gegen Demokratie und Staatlichkeit richtet.

Den Politikern wird in dem Lied ein „barbarischer, hässlicher Sturz“ angekündigt – ein Sturz, der im Musikvideo zu dem Song „Babylon System“ in die Tat umgesetzt wird. Darin erklärt der Antragsteller alle Staaten, mit Ausnahme des Ameisenstaates, zu seinem Feind – während ein Mob randalierend durch die Straßen zieht, Autos zerstört und Polizisten angreift. Auch in diesem Video inszeniert sich der Antragsteller wieder als jemand, der über den Dingen steht – erst als die Massen die Polizei vertrieben und ein gut gesichertes Gebäude erstürmt haben, tritt er in die bereits gefallene Festung des verhassten Systems ein. Der Text lässt dabei keinen Zweifel, dass das zu beseitigende System die Bundesrepublik ist:

„So sind die Aussichten eines optimistischen Mannes. Ich renn' euch den Bundestag ein, trotz des Ein-Meilen-Bannes. Mit Michel und Hannes. Und glaubt mir, ich kann es, im Falle des Falles.“

Zu Ziff. 5

Aus diesem Grunde ist auch die zu Ziff. 5 angegriffene Äußerung „Der Fernsehsender ‚Vox‘ dichtete diese rechte und antisemitische Demo (...) später in der Naidoo-Sendung ‚Bei meiner Seele – 20 Jahre Xavier Naidoo‘ zu einer linken Friedensdemo um.“ (...) „Die einzigen zwei, auf denen er bisher war, waren antisemitisch.“ eine zulässige Meinungsäußerung, Anknüpfungspunkte dafür haben wir oben zu Ziff. 1 und Ziff. 3 vorgetragen. Auf die Berichte des Verfassungsschutzes nehmen wir Bezug.

Der antisemitische Charakter der ersten Demonstrationen, die Xavier Naidoo am 3.10.2014 mit seiner Teilnahme und Reden unterstützte, sind hinreichend belegt, und die antisemitischen Anspielungen und Parolen der Demonstranten der zwei Versammlungen vom 3.10.2014 sind in den zahlreichen YouTube-Videos deutlich zu sehen und zu hören und wurde in zahlreichen Medienberichten erläutert, die wir vorgelegt haben. Auch in dem Bericht des Landesamtes für Verfassungsschutz wird diese von den Reichsbürgern veranstaltete Demonstration erwähnt, wie oben dargelegt. Ergänzend sei wie folgt vorgetragen:

Als

Anlage AG 7

überreichen wir ein Foto, das den Antragsteller zusammen mit Rüdiger Klasen auf der ersten Demonstration zeigt. Rüdiger Klasen, der auf seiner Website über Tothschild, Rothschild, Bilderberg und Neue Weltordnung (NWO) schreibt:

<http://www.staatenlos.info/index.php/tothschild.html>

Die zweite Kundgebung, auf der Xavier Naidoo an diesem Nachmittag auftrat, wurde u.a. vom antisemitischen Montagsmahnwachen-Aktivisten Carschten Halter und seinen Mitaktivisten organisiert, deren Aktivitäten der Antragsteller ausdrücklich lobte: „Ich hab den größten Respekt vor Eurer Arbeit.“ Auf dieser Kundgebung vor dem Bundeskanzleramt erschienen Antisemiten mit Transparenten in NS- und Stürmer-Stil [11:09]. „Erhebt euch gegen die Plutokratie der Zionisten“, „Antisemitismus und Rassismus [ist] Plutokratie & zionist(IS)isch“ sowie „Wahrheit macht frei“ war dort zu lesen.

Antisemit, Reichsbürger und Nazidruide Burghard Bangert war am 3.10.2014 auf der zweiten Demonstration in Berlin, auf der der Antragsteller ebenfalls gesprochen hat. Bangert hat auf dieser Demonstration Flyer von seinen „Die Weissen“ verteilt und Unterschriften für die „Deutsche Nationalversammlung“ (DNV) gesammelt, wie er in einem Interview auf der Demonstration ab Minute 30:31 erklärt. Kurz darauf versucht er zu erläutern wie „die Zionisten“ angeblich die beiden Weltkriege begonnen haben und relativiert den Holocaust:
<https://www.youtube.com/watch?v=zkyOb6Z9Rjg>.

Ab 33:53 ist in dem Video oben zu sehen und zu hören wie der Frank Poschau auf der Bühne des AK Berlins redet. In dem Video unten ist er ab Minute 3:40 zu hören, wie er behauptet, Hitler-Deutschland hätte Russland zu Beginn mit der Unterstützung der USA angegriffen und Hitler wäre zu den Anfangszeiten ohne die Unterstützung der USA nie soweit gekommen:
https://www.youtube.com/watch?v=heKr7j_7gJQ

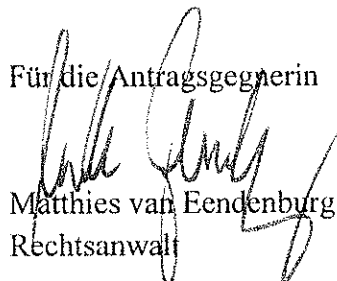
Claus Petersen von der „Gruppe Blauer Himmel Berlin“, ebenfalls Demonstrant auf der zweiten Demonstration am 3.10.2014, postete folgendes Video in dem Hitler und sein Kampf gegen Banken, Rothschilds und Juden glorifiziert wird:
<https://plus.google.com/107825810906352906562/posts/87m2o66yHtc>.

Auf dem nachfolgenden Link ist zu sehen, dass antisemitischen Plakate nicht am Rand, sondern direkt hinter der Bühne positioniert das Bild der Demonstration prägten:
<http://muellmann.sonnenstaatland.com/Reichstag/Kanzleramt5.JPG>

Auf der Demonstration unterhielt sich der Antragsteller mehrmals mit Christoph Kastius. Christoph Kastius bewirbt beispielsweise auf seiner privaten Homepage eine Flugschrift namens „Schmaz“ und stellt diese auch zum Download zur Verfügung. Das zweiseitige Blatt strotzt vor antisemitischer Hetze.

Weiterer Vortrag bleibt vorbehalten.

Für die Antragsgegnerin


Matthias van Eendenburg
Rechtsanwalt

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

VETO • Augustaanlage 24 • 68165 Mannheim

Landgericht Mannheim
3. Zivilkammer

A1, 1
68159 Mannheim

Unser Zeichen
578/15 FW06 EJ
(bitte stets angeben)

Datum
10.08.2015

EILT!! BITTE SOFORT VORLEGEN!!!

Dr. Frank Wolf
Rechtsanwalt

Angelos Anastassiou
Rechtsanwalt

Petra Rademacher
Rechtsanwältin

Frank P. Schulz
Rechtsanwalt

Kanzleianschrift:
Augustaanlage 24
D-68165 Mannheim

Bankverbindung:
Deutsche Bank Mannheim
IBAN: DE18 6707 0024 0054 0955 00
BIC: DEUTDE33MAN

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung

des **Xavier Naidoo, Postfach 420 235, 68281 Mannheim,**

-Antragsteller-

Verfahrensbevollmächtigte: **VETO** Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Augustaanlage 24, 68165 Mannheim

gegen

**1. Amadeu Antonio Stiftung, vertreten durch die
Vorstandsvorsitzende Anetta Kahane, Liniestraße 139, 10115
Berlin**

-Antragsgegnerin zu 1.-

2. Herr Roland Sieber, c/o Amadeu Antonio Stiftung, Linienstraße
139, 10115 Berlin

-Antragsgegner zu 2.-

wegen: Unterlassung
vorläufiger Streitwert: EUR 15.000,00

Namens und in Vollmacht des Antragstellers beantragen wir, eine einstweilige Verfügung folgenden Inhalts zu erlassen:

- I. Im Wege der einstweiligen Verfügung – der Dringlichkeit wegen ohne mündliche Verhandlung – wird die Antragsgegnerin zu 1. bei Meidung eines vom Gericht für den Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes, und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens 250.000,00 Euro, Ordnungshaft insgesamt höchstens zwei Jahre), verpflichtet,

es zu unterlassen,

1. wörtlich oder sinngemäß die Behauptung zu verbreiten

a) **„Am 3. Oktober rief der Mannheimer Soulsänger Xavier Naidoo auf einer Reichsbürgerdemonstration dazu auf, gemeinsam das System zu stürzen.“**

b) **„Wer solche Songzeilen wie Xavier Naidoo in seinem Album „Alles kann besser werden“ verbreitet, dürfte ein Antisemit sein.“**

c) **[Anm. durch Unterzeichner: Der Antragsteller] „unterstützte er am deutschen Nationalfeiertag eine Demonstration vor dem Reichstag in Berlin. [...] Es**

wurde dabei wieder einmal zum „Sturm auf den Reichstag“ sowie zum gewaltsamen Sturz der Bundesregierung aufgerufen.

d) Auf dieser rechten Versammlung rief Xavier Naidoo dazu auf, sich nicht spalten zu lassen und gemeinsame Sache mit den Reichsbürgern zu machen, [...].“

e) „Der Sänger und seine ehemalige Band transportieren dabei Antisemitismus und rufen zum Systemsturz auf [...].“

insbesondere, wie in dem am 8. Juli 2015 auf der von der Antragsgegnerin zu 1. betriebenen und verantworteten Internetseite "www.netz-gegen-nazis.de" erschienenen Artikel **„Xavier Naidoo: Telegramm für X oder wie bringe ich Reichsbürger-Inhalte ins Fernsehen“**, beigefügt als

Anlage AST 1,

geschehen.

2. Die Antragsgegnerin zu 1. trägt die Kosten des Verfahrens.

II. Im Wege der einstweiligen Verfügung – der Dringlichkeit wegen ohne mündliche Verhandlung – wird der Antragsgegner zu 2. bei Meidung eines vom Gericht für den Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes, und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens 250.000,00 Euro, Ordnungshaft insgesamt höchstens zwei Jahre), verpflichtet,

es zu unterlassen,

1. wörtlich oder sinngemäß die Behauptung aufzustellen und/oder zu verbreiten

- a) „Am 3. Oktober rief der Mannheimer Soulsänger Xavier Naidoo auf einer Reichsbürgerdemonstration dazu auf, gemeinsam das System zu stürzen.“
- b) „Wer solche Songzeilen wie Xavier Naidoo in seinem Album „Alles kann besser werden“ verbreitet, dürfte ein Antisemit sein.“
- c) [Anm. durch Unterzeichner: Der Antragsteller] „unterstützte er am deutschen Nationalfeiertag eine Demonstration vor dem Reichstag in Berlin. [...] Es wurde dabei wieder einmal zum „Sturm auf den Reichstag“ sowie zum gewaltsamen Sturz der Bundesregierung aufgerufen.“
- d) Auf dieser rechten Versammlung rief Xavier Naidoo dazu auf, sich nicht spalten zu lassen und gemeinsame Sache mit den Reichsbürgern zu machen, [...].“
- e) „Der Sänger und seine ehemalige Band transportieren dabei Antisemitismus und rufen zum Systemsturz auf [...].“

insbesondere, wie in dem am 8.Juli 2015 auf der Internetseite "www.netz-gegen-nazis.de" erschienenen, vom Antragsgegner zu 2. verfassten Artikel **„Xavier Naidoo: Telegramm für X oder wie bringe ich Reichsbürger-Inhalte ins Fernsehen“**, bereits beigefügt als

Anlage AST 1,

geschehen.

2. Der Antragsgegner zu 2. trägt die Kosten des Verfahrens.

Begründung:

Der Antragsteller wendet sich gegen ein vom Antragsgegner zu 2. verfasstes Pamphlet, das wohl vom 08.07.2015 datiert und auf der von der Antragsgegnerin zu 1. verantworteten Internetseite www.netz-gegen-nazis.de, verbreitet wurde.

Das vorsätzlich tendenziöse Traktat, das sich unwahrer Tatsachenbehauptungen ebenso bedient wie haltloser und ehrverletzender Beschuldigungen des Antragstellers, intendiert ausschließlich eine nachhaltige Verletzung von Ruf und Ansehen des Antragstellers. Die willkürliche und diffamierende Aneinanderreihung sachlich falscher Informationen zeichnet sich insbesondere durch eine vollständige Außerachtlassung journalistischer Standards aus, die Objektivität und Recherchepflicht zum Gegenstand haben. Insbesondere werden die Grundsätze einer etwaigen Verdachtsberichterstattung nicht im Ansatz eingehalten. Gelegenheit, sich zu den Anwürfen zu äußern, hatte der Antragsteller nicht; seine presseöffentlichen Stellungnahmen, die den Inhalt des Beitrags konterkarieren, finden keine Erwähnung.

Insbesondere das völlig grundlose, mehrfach wiederkehrende Rücken des Antragstellers in die Nähe zu Straftätern, Rechtsradikalen oder Rechtspopulisten, die angeblich dies oder jenes genauso sehen wie der Antragsteller (mit denen der Antragsteller aber nichts gemein hat und von denen er sich bereits mehrfach, auch nach dem 03. Oktober 2014, öffentlich distanzierte), ist aus der Luft gegriffen. Die Unterstellungen sind unzutreffend, beleidigend und substanzlos. Sie sind geeignet, ein Zerrbild der Persönlichkeit des Antragstellers zu zeichnen, bei den angesprochenen Verkehrskreisen gerade auch im angeblichen Kontext einen irrigen Eindruck zu erwecken und den Antragsteller hierdurch nachhaltig in seinen Rechten zu verletzen. Mag es der herabsetzenden Intention der Antragsgegner auch nicht gefallen: Weder ist der Antragsteller ein Antisemit, noch unterstützt er die Reichsbürgerbewegung, noch hat er zum gewaltsamen Systemsturz aufgerufen. Jede anderweitige Darstellung ist schlicht unwahr und hat im Rahmen einer verfassungsgemäßen Abwägung von Persönlichkeitsrecht des Antragstellers und Äußerungsfreiheit der Antragsgegner zu unterbleiben.

Hierzu halten wir fest:

I.

1.a) Am 15. Juli 2015 erlangte der Antragsteller durch den Hinweis eines Dritten zufällig von dem am 8. Juli 2015 auf der ausweislich des Impressums von der Antragsgegnerin zu 1. zu verantwortenden Internetseite www.netz-gegen-nazis.de erschienenen, vom Antragsgegner zu 2. verfassten, Artikel **„Xavier Naidoo: Telegramm für X oder wie bringe ich Reichsbürger-Inhalte ins Fernsehen“** Kenntnis. Der Antragsgegner zu 2. publiziert regelmäßig auf den der Antragsgegnerin zu 1. zuzurechnenden Plattformen und wird dort als „Autor“ bezeichnet.

Unter der Überschrift **„Xavier Naidoo: Telegramm für X oder wie bringe ich Reichsbürger-Inhalte ins Fernsehen“** wird in dem angegriffenen Beitrag u.a. Folgendes ausgeführt (Die Hervorhebung stammt vom Unterzeichner):

1. „Am 3. Oktober **rief** der Mannheimer Soulsänger Xavier Naidoo auf einer Reichsbürgerdemonstration **dazu auf, gemeinsam das System zu stürzen.**“
2. **„Wer solche Songzeilen wie Xavier Naidoo in seinem Album „Alles kann besser werden“ verbreitet, dürfte ein Antisemit sein.“**
3. „Fünf Jahre, nachdem Naidoo den Bundespolitiker_innen „Raus aus dem Reichstag“ entgegen schmetterte, **unterstützte er am deutschen Nationalfeiertag eine Demonstration vor dem Reichstag in Berlin [...]. Es wurde dabei wieder einmal zum „Sturm auf den Reichstag“ sowie zum gewaltsamen Sturz der Bundesregierung aufgerufen.**“

Weiter unten im Text wird zu der Demonstration Folgendes ausgeführt: **„Auf dieser rechten Versammlung rief Xavier Naidoo dazu auf, sich nicht spalten zu lassen und gemeinsame Sache mit den Reichsbürgern zu machen, [...]“**

4. **„Der Sänger und seine ehemalige Band transportieren dabei Antisemitismus und rufen zum Systemsturz auf [...]“**

Zur Glaubhaftmachung: Ausdruck des Artikels vom 08.07.2015, bereits vorgelegt als Anlage AST 1

b) Die von den Antragsgegnern aufgestellten bzw. verbreiteten Behauptungen sind unzutreffend; die Unterstellungen sind beleidigend und stellen gravierende Ehrverletzungen dar. Sie erwecken einen völlig irrigen Eindruck über Einstellungen und Überzeugungen des Antragstellers bei den angesprochenen Verkehrskreisen und zeichnen ein rechtswidriges Zerrbild. Hierzu halten wir fest:

aa) Die Behauptung, der Antragsteller habe am 3. Oktober auf einer von ihm unterstützten Demonstration von sog. „Reichsbürgern“ dazu aufgerufen, „gemeinsam das System zu stürzen“ ist falsch.

Weder hat der Antragsteller diese Demonstration unterstützt, noch hat er einen entsprechenden Aufruf getätigt.

Zur Glaubhaftmachung: DVD mit Aufzeichnung eines Videos der Veranstaltung vom 03.10.2014, <https://www.youtube.com/watch?v=5dWGMSzgeag>, beigelegt als Daten-CD, Anlage AST 2

Auch mit den haltlosen Ausführungen

„[...] unterstützte er am deutschen Nationalfeiertag eine Demonstration vor dem Reichstag in Berlin [...]. Es wurde dabei wieder einmal zum „Sturm auf den Reichstag“ sowie zum gewaltsamen Sturz der Bundesregierung aufgerufen“.

erwecken die Antragsgegner den irreführenden Eindruck, der Antragsteller habe eine Demonstration unterstützt, bei der er oder andere zum „Sturm auf den Reichstag“ sowie zum gewaltsamen Sturz der Bundesregierung aufgerufen hätten. Auch dies ist schlicht unwahr, da ein solcher Aufruf seitens des Antragstellers und nach seiner Kenntnis auch seitens Dritter nicht erfolgt ist.

Zur Glaubhaftmachung:

1. Eidesstattliche Versicherung des Antragstellers, beigelegt als **Anlage AST 3**
2. Video der Veranstaltung vom 03.10.2014, <https://www.youtube.com/watch?v=5dWGMSzgeag>, bereits vorgelegt als Daten-CD, **Anlage AST 2**

Ein solcher Aufruf würde im Übrigen auch im Widerspruch zu der folgenden Aussage des Antragstellers am Beginn seiner spontanen Äußerung stehen:

*„[...] **Ich möchte gar niemand's Partei ergreifen.** Ich bin eigentlich nur hier, um die Liebe zu repräsentieren und dafür einzustehen, dass wir hier friedlich sind.“*

Unzutreffend und irreführend sind insoweit auch die folgenden Ausführungen der Antragsgegner:

„Auf dieser rechten Versammlung rief Xavier Naidoo dazu auf, sich nicht spalten zu lassen und gemeinsame Sache mit den Reichsbürgern zu machen, [...].“

Einen entsprechenden Aufruf hat der Antragsteller nicht getätigt. Weder hat er dazu aufgerufen, sich nicht spalten zu lassen, noch ist er für eine „gemeinsame Sache mit den Reichsbürgern“ eingetreten. Entsprechende Äußerungen hat der Antragsteller schlicht zu keinem Zeitpunkt getätigt.

Zur Glaubhaftmachung

1. Eidesstattliche Versicherung des Antragstellers, bereits vorgelegt als **Anlage AST 3**
2. Video der Veranstaltung vom 03.10.2014, <https://www.youtube.com/watch?v=5dWGMSzgeag>, bereits vorgelegt als Daten-CD, **Anlage AST 2**

Völlig zu Unrecht wird der unzutreffende Eindruck erweckt, der Antragsteller unterstütze die „Reichsbürger“ oder rufe zu deren Unterstützung auf. Dies ist schlicht falsch; der Antragsteller hegt keinerlei Sympathien für die sog. „Reichsbürger“ und hat sich mehrfach ausdrücklich von dieser „Bewegung“ distanziert. Auch hat er die „Reichsbürger“ und/oder die Demonstration am 3. Oktober 2014 nicht unterstützt; er hat vielmehr als neutraler Dritter spontan gesprochen und dabei nachweislich mehrfach betont, er ergreife niemandes Partei (vgl. Anlage AST 2).

Mehrfach hat sich der Antragsteller, zuletzt in einem Interview mit dem Magazin "Stern", von den „Reichsbürgern“ und deren mutmaßlicher rechtspopulistischer Einstellung distanziert:

Zur Glaubhaftmachung: Magazin Stern, Ausgabe vom 12.03.2015, S. 79, beigelegt als Anlage AST 4

„[...] weil es mir wichtig ist, mich auch mit Menschen auszutauschen, deren Auffassung ich nicht teile.[...]“.

Der Antragsteller wollte sich vor Ort informieren, wofür die „Bewegung“ steht, da er von der Presse bereits zuvor (fälschlicherweise) mit Angehörigen dieser Gruppierung in Zusammenhang gebracht wurde.

Zur Glaubhaftmachung: Magazin Stern, Ausgabe vom 12.03.2015, S. 79, bereits vorgelegt als Anlage AST 4

„[...] Am nächsten Tag fuhr ich zum Reichstag, um mir selbst mal anzusehen, mit wem ich von der Presse in einen Topf geworfen werde. Man kann es mir doch nicht verübeln mich zu informieren. [...]“.

Bereits in einem Interview mit dem SWR-Format „Zur Sache Baden-Württemberg“ vom 16.10.2014 distanzierte sich der Antragsteller von der „Reichsbürgerbewegung“ und deren Ansichten.

Zur Glaubhaftmachung: Interview des Antragstellers mit dem SWR, <http://www.swr.de/zur-sache-baden-wuerttemberg/xavier-naidoo-exklusiv/-/id=13831240/did=14357348/nid=13831240/1phirng/index.html>, ab 03:45 min, beigelegt als Daten-CD, **Anlage AST 5**

Dort führt der Antragsteller auf die Frage „Kennen Sie die politischen Thesen der sogenannten „Reichsbürger“, vor denen Sie aufgetreten sind?“ aus:

„Ich kenne die Thesen mittlerweile natürlich und ich teile sie nicht.“

Von dem bloßen Besuch einer Demonstration der „Reichsbürger“ am 3. Oktober 2014 kann auch auf ein Unterstützen der Demonstration als solcher nicht geschlossen werden. Zumal der Antragsteller selbst vor Ort, nachdem er auf Nachfrage, ob er etwas auf der Bühne sagen möchte, wie bereits oben erwähnt spontan ausgeführt hat, dass er niemandes Partei ergreifen möchte, sondern er nur da sei, um die Liebe zu repräsentieren.

Zur Glaubhaftmachung: Video der Veranstaltung vom 03.10.2014, <https://www.youtube.com/watch?v=5dWGMSzgeag>, ab 0:29 bzw. 3:30 bereits vorgelegt als Daten-CD, **Anlage AST 2**

"[...] Ich möchte gar niemandes Partei ergreifen, ich bin eigentlich nur hier um die Liebe zu repräsentieren. [...]"

Der Antragsteller sprach vor Ort im Übrigen nicht ausschließlich vor für ihn ohnehin nicht erkennbar den „Reichsbürgern“ zugehörigen Personen, sondern er sprach auch bei einer von der sog. „Montagsmahnwache“ organisierten Kundgebung.

Maßgeblich ist daher: Aus Sicht des Antragstellers ist es ihm bei beiden Kundgebungen schlicht darum gegangen, sich für den Frieden einzusetzen und öffentlich Kriege sowie Kriegsvorbereitungen zu kritisieren. Genau dies ist auch der Tenor der kurzen Äußerung des Antragstellers gewesen – sich unter Berufung auf Mahatma Gandhi dafür zu verwenden, dass es friedlich bleibt, dass Kriege

verhindert werden und dass entsprechende Auseinandersetzungen und Aufrüstungen nicht einfach hingenommen werden.

Wörtlich führt der Antragsteller unter Bezugnahme auf die Geschichte Deutschlands aus:

"Und ich finde auch, wir leben tatsächlich im Paradies und ich, ich möchte mich auch immer wieder bedanken dafür, dass ich hier in Deutschland groß werden durfte.[...] Ich hab mich mein ganzes Leben lang dazu verpflichtet gefühlt, das ernst zu nehmen, was ich im Fernsehen gehört hab, dass so etwas nie wieder passieren darf.[...]"

Zur Glaubhaftmachung: Video der Veranstaltung vom 03.10.2014, ab 0:55, bereits vorgelegt als Daten-CD, Anlage AST 2

Ein klassisches Thema der „Reichsbürger“ ist das gerade nicht.

Nicht zuletzt hat der Antragsteller mehrfach, zuletzt im Interview mit dem Magazin "Stern" klargestellt, dass er keinesfalls rechtspopulistische bzw. rechtsextreme Einstellungen habe und/oder unterstütze:

Zur Glaubhaftmachung: Magazin Stern, Ausgabe vom 12.03.2015, S. 79, bereits vorgelegt als Anlage AST 4

"[...] Man bezeichnete mich als homophob, als esoterischen Spinner und als religiösen Fanatiker. All das bin ich genauso wenig wie rechtspopulistisch."

Der Antragsteller hat sich im Ergebnis zu keinem Zeitpunkt als Unterstützer der „Reichsbürger“ geriert, sich für deren Interessen eingesetzt oder dazu beitragen, dass die „Reichsbürgerbewegung“ Erfolg hat. Auch hat er nicht versucht, seinen Einfluss zugunsten der „Reichsbürger“ auszuüben.

Die Behauptung, es wurde seitens des Antragstellers und/oder Dritter bei dem von ihm besuchten Demonstrationen zum „gemeinsamen Systemsturz“, zum

„Sturm auf den Reichstag“ sowie zum "gewaltsamen Sturz der Bundesregierung" aufgerufen, ist unzutreffend. Sie führt in dem Kontext der angegriffenen Veröffentlichung bei den angesprochenen Verkehrskreisen zu der irrigen Annahme, der Antragsteller habe sich entsprechend geäußert oder entsprechende Äußerungen Dritter vernommen und unterstützt. Dies ist nicht der Fall.

Zur Glaubhaftmachung: Eidesstattliche Versicherung des Antragstellers, bereits vorgelegt als Anlage AST 3

bb) Auch die offene oder verdeckte Behauptung, der Antragsteller sei ein Antisemit, ist falsch und beleidigend. Der Beitrag erweckt insgesamt ohne jeden begründeten Beleg den irreführenden Eindruck, der Antragssteller denke und/oder handle antisemitisch. Er überschreitet unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsrechts des Antragstellers jede äußerungsrechtliche Grenze.

So schreibt der Antragsgegner zu 2. in dem von der Antragsgegnerin zu 1. verbreiteten Artikel (vgl. Anlage AST 1) hierzu etwa:

„Von der breiten Öffentlichkeit kaum beachtet, finden sich in den Songs und Aussagen von Xavier Naidoo Andeutungen in einer für (...) antisemitische Gruppen verständlichen Szene-Sprache.“

Diese bereits unzutreffende Aussage mit dem Vorwurf einer antisemitischen Einstellung wird mit Blick auf die Wiedergabe eines aus dem Kontext gerissenen Textbestandteils aus dem Song „Raus aus dem Reichstag“ zu unterstreichen versucht:

„Drei eindeutig antisemitische Sprachcodes in zwei Sätzen unterzubringen, ist fast schon genial.“

Die letztlich nur auf einen einzigen (angeblichen) Beleg abstellende Feststellung gipfelt sodann in dem - trotz Verwendung des Konjunktivs - vom Leser eindeutig zu verstehenden und vom Antragsteller zu 2. auch nur so gemeinten Vorwurf:

„Wer solche Songzeilen wie Xavier Naidoo in seinem Album „Alles kann besser werden“ verbreitet, dürfte ein Antisemit sein. So wundert es nicht, dass sich Auszüge aus Naidoos Liedern und Aussagen seit Jahren in antisemitischen Kreisen und Netzwerken wie „TruTube“ verbreiten. Dort wird unter anderem der Holocaust geleugnet und gegen jüdische Menschen gehetzt.“

Im Gesamtkontext wird auch durch diesen substanzlosen Verweis auf dem Antragsteller unbekannte Netzwerke deutlich, dass der Antragsteller hier seitens der Antragsgegner als Antisemit gebrandmarkt werden soll. Dies ist der rote Faden der Veröffentlichung und dies wird nicht zuletzt durch die nachfolgende Textpassage deutlich:

„Während Neonazis gegen ein angebliches „Zionist Occupied Government“ (ZOG) demonstrieren und „Truther“ gegen eine „Neue Weltordnung“ (NWO) mobilisieren, singt der Popstar Xavier Naidoo und die Söhne Mannheims gegen das „Babylon-System“ an. Inhaltlich ist das ein ähnliches Feindbild: Eine herbeifantasierte geheime jüdische Weltregierung. Der Sänger und seine ehemalige Band transportieren dabei Antisemitismus und rufen zum Systemsturz auf.“

Da zwei aus dem Zusammenhang gerissene Textpassagen aus einem Song des Antragstellers auch den Antragsgegnern eventuell für einen derart gravierenden Vorwurf etwas dünn vorgekommen sein mögen, wird in der Folge die Teilnahme des Antragstellers an zwei Kundgebungen als angeblicher Beleg der unhaltbaren These angeführt:

„Der Fernsehsender „Vox“ dichtete diese rechte und antisemitische Demo (...) später in der Naidoo-Sendung „Bei meiner Seele – 20 Jahre Xavier Naidoo“ zu einer „linken Friedensdemo“ um. Dies ist nur ein Beispiel von vielen, wie über den Mannheimer Pop-Barden antisemitische Demonstrationen vor einem Millionenpublikum gesellschaftsfähig gemacht werden.“

Dass die Kundgebungen, bei denen der Antragsteller anwesend gewesen ist, rechts bzw. antisemitisch gewesen sind, ist eine Behauptung ins Blaue hinein. Anhaltspunkte dafür hat es für den Antragsteller nicht gegeben. Dennoch behauptet der Antragsgegner zu 2. zur Bekräftigung seines Antisemitismus-Vorwurfs:

„In dem verlinkten Musikclip ist dann Xavier Naidoo auf einer vermeintlichen „Friedensdemo“ zu sehen. Die einzigen zwei, auf denen er bisher war, waren antisemitisch.“

Gerade im Gesamtkontext ist die Unterstellung einer antisemitischen Grundhaltung des Antragstellers eine beleidigende und durch nichts gerechtfertigte Darstellung. Sie ist unzulässig und zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte des Antragstellers zu untersagen. Die mehrfach wiederholte Behauptung, der Antragsteller sei ein Antisemit oder denke bzw. handle antisemitisch, ist unzutreffend und rufschädigend.

Die Antragsgegner versuchen, durch haltlose, pseudo-investigative Querverweise ein Zerrbild der Persönlichkeit des Antragstellers zu zeichnen. Belege für ihre Behauptungen bleiben sie schuldig. Die hanebüchenen Verweise („Das gefällt auch XYZ“) belegen die über den Antragsteller aufgestellten Behauptungen gerade nicht; zudem werden im Rahmen des Beitrag sämtliche gegenteiligen Äußerungen und Einlassungen des Antragstellers bewusst außer Acht gelassen; dieser hat sich mehrfach öffentlich entsprechenden Vorwürfen gestellt und diese zurückgewiesen.

Der Antragsteller ist kein Antisemit – er denkt und handelt auch nicht antisemitisch. Mehrfach ist er öffentlich gegen Rechtspopulismus und für Toleranz und Glaubensfreiheit eingetreten. Weder ist er ein „Gegner des Judentums“ (Duden), noch empfindet er „Abneigung oder Feindschaft gegenüber Juden“ (Duden). Er hat sich auch zu keinem Zeitpunkt wörtlich oder sinngemäß entsprechend geäußert.

Anhaltspunkte für eine antisemitische Einstellung bietet der Antragsteller nicht. Die mutmaßlichen Belege für die in dem angegriffenen Beitrag aufgestellte These

sind substanzlos und willkürlich. Sie tragen eine derart gravierende Beleidigung keinesfalls.

Als mutmaßlichen Beleg für den Vorwurf des Antisemitismus führen die Antragsgegner einzig und allein den Song „Raus aus dem Reichstag“ und von diesem insbesondere folgenden kurzen Ausschnitt an:

„Baron Totschild gibt den Ton an und er schießt auf euch Gockel. Der Schmock is ´n Fuchs und ihr seid nur Trottel.“

Bewusst und tendenziös verkürzt der Antragsgegner zu 2. den Songtext, um nach einem vermeintlichen Beleg für seine haltlose Darstellung zu suchen. Den Kontext der Äußerung thematisiert er ebenso wenig wie den Umstand, dass offenbar kein einziger anderer Hinweis auf eine Haltung oder Denkweise des Antragstellers existiert, der den aus historischen Gründen gerade in Deutschland derart schwerwiegenden Vorwurf des Antisemitismus rechtfertigen könnte.

Auf Grundlage dieses - in dem Beitrag aus dem Zusammenhang gerissenen - Songs kann jedenfalls nicht auf eine antisemitische Einstellung des Antragstellers geschlossen werden. Die Kritik des Antragstellers an den Fehlentscheidungen einer politischen Elite und dem starken Einfluss von Bankern und Finanzinstrumenten auf Politik und Wirtschaft ist weder eine antisemitische Kritik noch eine ausschließlich von Rechten und Nationalisten vorgetragene Kritik. Auch werden Begrifflichkeiten wie „Fuchs“ und „Schmock“ nicht allein von „Antisemiten“ verwendet - gerade bei „Schmock“ handelt es sich immerhin um einen jiddischen Begriff, der vielfach Verwendung findet. Die Textzeile richtet sich keinesfalls gegen alle Menschen jüdischen Glaubens, das Judentum als Religion oder gar den Staat Israel. Anhaltspunkte für eine abweichende Behauptung gibt es nicht.

Richtig ist (und allein das ist Gegenstand des Musiktitels des Antragstellers), dass durch die Abhängigkeit von Staaten und damit auch ihrer gewählten Vertreter von internationalen Kapitalmärkten und Banken in vielen Ländern Zustände eingetreten sind, die Krisen mitverschuldet haben und extremen Rattenfängern von Links und Rechts Zulauf bescheren. Dass ein Künstler wie der

Antragsteller, der offen für Frieden, Verständigung und das Miteinander eintritt, gegen eine solche Entwicklung Stellung bezieht, kann ihm schwerlich vorgeworfen werden. Die Kritik bezieht sich in dem ausschnittsweise wiedergegebenen Song jedenfalls weder ausschließlich noch vorrangig gegen Menschen jüdischen Glaubens oder auf jüdische Bankiers.

So wird in der vom Antragsteller als Künstler gewählten Kunstform eines Liedes allgemein Kritik an Politikern und Bankern, insbesondere auch nicht mit dem Judentum oder dem jüdischen Glauben im Zusammenhang stehender Personen und Institutionen, geübt.

Zur Glaubhaftmachung: Songtext, „Raus aus dem Reichstag“, beigefügt als **Anlage AST 6**

Sofern die Antragsgegner ausführen

„So wundert es nicht, dass sich Auszüge aus Naidoos Liedern und Aussagen seit Jahren in antisemitischen Kreisen und Netzwerken wie „TruTube“ verbreiten. Dort wird unter anderem der Holocaust geleugnet und gegen jüdische Menschen gehetzt.“

ist festzuhalten, dass auch diese Ausführungen tendenziös sind und lediglich der polemischen Herabsetzung des Antragstellers dienen. Weder kennt der Antragsteller „TruTube“ noch gestattet er irgendwelchen rechtsextremen und/oder antisemitischen Kreisen die Nutzung seiner Werke. Im Gegenteil, sobald er davon Kenntnis erlangt, geht er stets dagegen vor.

Die von den Antragsgegner vorgenommene Darstellung bietet ebenfalls keinen Anhaltspunkt dafür, dass der Antragsteller antisemitisches Gedankengut teilt; insofern wird durch die selektive Darstellung ein völlig unzutreffender Eindruck erweckt. Ein Rückschluss auf angebliche Überzeugungen des Antragstellers ist jedenfalls nicht statthaft. Die Lieder des Antragstellers werden ebenso von linksorientierten sowie von politisch gänzlich uninteressierten oder nicht entsprechend engagierten Menschen gehört und über das Internet verbreitet. Dass auch Personengruppen bestimmte musikalische Werke hören oder teils

unter Verletzung des Urheberrechts zur musikalischen Untermalung ihrer Bewegtbildveröffentlichungen oder bei öffentlichen Veranstaltungen (mit Genehmigung der GEMA) verwenden, mit denen der Komponist und Textdichter nichts gemein haben, ist ein allgemein bekanntes Phänomen. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben sich die Musikgruppe „Die Toten Hosen“ mit einer Wiedergabe des Titels „Tage wie diese“ im CDU-Wahlkampf und die Sängerin Helene Fischer mit einer Nutzung des Titels „Atemlos“ auf NPD-Parteitagen konfrontiert gesehen. Der Vorwurf, mit diesen Gruppierungen in irgendeiner Art und Weise Gemeinsamkeiten zu haben, kann den genannten Personen ebensowenig gemacht werden wie dem Komponisten Henry Mancini im Zusammenhang mit dem Titel „The Pink Panther Theme“, der von den Rechtsterroristen des sog. „NSU“ im Rahmen ihrer widerwärtigen Mordvideos verwendet wurde. All diese vermeintlichen Belege der Antragsgegner zur Rechtfertigung des Antisemitismus-Vorwurfs sind substanzlos.

Richtig ist vielmehr: Der Antragsteller hat sich (öffentlich bekannt) bereits in vielen musikalischen Projekten, angeführt seien nur „Brothers Keepers“ und „Rock gegen Rechts“, gegen rechte Bewegungen und gegen Antisemitismus stark gemacht.

Zur Glaubhaftmachung: Magazin Stern, Ausgabe vom 12.03.2015, S. 79, bereits vorgelegt als Anlage AST 4

„Ich habe mich mit so vielen musikalischen Projekten wie beispielsweise „Brothers Keepers“ oder „Rock gegen Rechts“ rechten Gruppierungen entgegengestellt.“

Gerade auch langjährige Weggefährten des Antragstellers, wie z.B. der Konzertveranstalter Marek Lieberberg haben bereits mehrfach öffentlich bekanntgegeben, dass der Antragsteller keinerlei antisemitisches oder sonstiges rechtes Gedankengut hegt:

Zur Glaubhaftmachung: Interview mit Marek Lieberberg aus der VOX-Doku: "Bei meiner Seele - 20 Jahre Xavier Naidoo", beigefügt als Daten-CD, Anlage AST 7

"Als Mensch, als Jude, der 20 Jahre in seiner Nähe war, habe ich noch nie, noch nie - und das geht bei uns in der Branche, die Garderoben die haben Ohren, die Menschen dort sind Raconteurs, die erzählen alles weiter, da kriegt man`s schneller gesagt bevor es der andere ausgesprochen hat, soweit geht es - also ich habe noch nie das Gefühl gehabt, dass hier auch nur der Hauch eines antisemitischen, xenophobischen, rassistischen oder sonstigen Sentiments wäre. Das Gegenteil ist der Fall."

Ausweislich ihres veröffentlichten und verbreiteten Beitrags haben die Antragsgegner von dieser Stellungnahme von Herrn Lieberberg auch positive Kenntnis gehabt. Sie selbst greifen den Sender VOX an und zitiert Passagen aus der entsprechenden Dokumentation.

Zur Glaubhaftmachung: Ausdruck des Artikels vom 08.07.2015, bereits vorgelegt als Anlage AST 1

cc) Die weitere Behauptung, der Antragsteller und seine ehemalige Band (womit nur seine aktuelle Band „Söhne Mannheims“ gemeint sein kann) transportieren in ihren Songs Antisemitismus (und rufen zudem im Sinne von aa) zum Systemsturz auf), ist ebenso schlichtweg falsch. In keinem der Songtexte sind antisemitische Bekundungen oder Befürwortungen enthalten.

Der Antragsteller unterstützt viele multikulturelle und multireligiöse Initiativen und hat sich als deutscher Staatsbürger insbesondere für eine Vielzahl von Projekten einsetzt. Auch in seiner Heimatstadt Mannheim ist er nicht nur ein verlässlicher Steuerzahler, sondern auch ein Gesprächspartner des „Systems“ für gemeinsame Stadtentwicklungsprojekte. Der Antragsteller hat mit den Söhnen Mannheims auch bereits im Jahr 2005 in der Oper von Tel Aviv für diplomatische Beziehungen zwischen Israel und Deutschland gesungen. Dies führte er nochmals sowohl in dem oben angeführten Interview mit dem SWR, als auch in dem Interview im Magazin "Stern" aus.

Zur Glaubhaftmachung:

1. Interview des Antragstellers mit dem SWR, <http://www.swr.de/zur-sache-baden-wuerttemberg/xavier-naidoo-exklusiv/-/id=13831240/did=14357348/nid=13831240/1phirnq/index.html>, ab 05:18 min, bereits vorgelegt als Daten-CD, Anlage AST 5

„Jemandem wie mir rechtes Gedankengut oder das Sympathisieren mit den Rechten vorzuwerfen, der ich mit den Söhnen Mannheims vor ein paar Jahren für diplomatische Beziehungen zwischen Israel und Deutschland gesungen hab in der Oper Tel Aviv, der sich bei „Rock gegen Rechts“ mit darauffolgenden Morddrohungen gegen die rechte Gewalt ausgedrückt hat und mit vielen anderen Projekten für Frieden und Freiheit und Liebe einstehen möchte und mit vielen Projekten in Mannheim gezeigt hat, dass ich Mannheim die Treue halte [...] und nie gemurrt oder gemeckert habe beim Zahlen von Steuern, mir so etwas nachzusagen, dass ich mit diesen Menschen sympathisiere, obwohl ich nur auf sie zugehen möchte, das ist schon sehr traurig“.

2. Magazin Stern, Ausgabe vom 12.03.2015, S. 79, bereits vorgelegt als Anlage AST 4

„Ich habe mich mit so vielen musikalischen Projekten wie beispielsweise „Brothers Keepers“ oder „Rock gegen Rechts“ rechten Gruppierungen entgegengestellt. [...] Auch habe ich vor ein paar Jahren mit den Söhnen Mannheims in der Oper von Tel Aviv für eine Verständigung zwischen Israel und Deutschland gesungen.“

Die Äußerung in dem angegriffenen Beitrag „Die einzigen zwei, auf denen er bisher war, waren antisemitisch.“ (bezogen auf vom Antragsteller besuchten Demonstrationen) ist ebenfalls unwahr, tendenziös und schlicht irreführend. Es ist zum einen nicht nachzuvollziehen, auf welche Demonstrationen hier überhaupt angespielt wird. Zum anderen trägt dieser fehlerhafte Hinweis den Antisemitismus-Vorwurf gegen den Antragsteller ebenfalls nicht.

Wie der Antragsteller selbst in dem Interview mit dem SWR Format "Zur Sache Baden-Württemberg" ausführte, war er zuvor noch nie auf einer Demonstration.

Zur Glaubhaftmachung: Interview des Antragstellers mit dem SWR, <http://www.swr.de/zur-sache-baden-wuerttemberg/xavier-naidoo-exklusiv/-/id=13831240/did=14357348/nid=13831240/1phirng/index.html>, ab 07:16 min, bereits vorgelegt als Daten-CD, Anlage AST 5

„Es ist nicht meine Welt. Ich war noch nie auf einer Demo.“

Sofern die Antragsgegner hierbei - und dies ist die einzige von diesen beabsichtigte Schlussfolgerung für den Leser und Adressaten des Beitrags - auf den Besuch des Antragstellers bei der Veranstaltung der sogenannten "Reichsbürger" und der sogenannten Mahnwache am 3. Oktober 2014 vor dem Brandenburger Tor anspielen, so ist diese Äußerung schlichtweg falsch. Auf dieser Veranstaltung waren aus Sicht des Antragstellers und auch tatsächlich unterschiedliche Gruppen aus den unterschiedlichsten Beweggründen und mit unterschiedlichen politischen Einstellungen vertreten. Diese Veranstaltungen waren, wie die Antragsgegner es darzustellen versuchen, aus Sicht des Antragstellers jedenfalls nicht antisemitisch; auch hat der Antragsteller während seiner Anwesenheit keine antisemitischen Äußerungen vernommen. Dies hätte er auch nicht geduldet. Inhaltlich ging es um Kundgebungen gegen Krieg und Kriegsvorbereitungen, dies u.a. im Kontext der Ukraine-Krise.

Zur Glaubhaftmachung:

1. Video der Veranstaltung vom 03.10.2014, <https://www.youtube.com/watch?v=5dWGMSzgeag>, bereits vorgelegt als Daten-CD, Anlage AST 2
2. Eidesstattliche Versicherung des Antragstellers, bereits vorgelegt als Anlage AST 3

Durch die in dem vom Antragsgegner zu 2. verfassten und von der Antragsgegnerin zu 1. verantworteten Beitrag vorgenommene Schilderung werden dem Antragsteller Vorwürfe gemacht und verbreitet, die schlicht nicht

zutreffen und längst widerlegt bzw. vom Antragsteller selbst öffentlich klargestellt sind.

2. Mit Schreiben des Unterzeichners vom 15. Juli 2015 wurden die Antragsgegner am Tag der Kenntnis von der Rechtsverletzung abgemahnt.

Zur Glaubhaftmachung: Abmahnungen vom 15.07.2015, beigelegt als **Anlagenkonvolut AST 8**

Die den Abmahnungen beigelegten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärungen wurden von den Antragsgegnern nicht unterzeichnet. Nachdem die Antragsgegner es abgelehnt haben, innerhalb der gesetzten Frist eine strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung abzugeben, ist die Wiederholungsgefahr nicht beseitigt.

Zur Beseitigung der Wiederholungsgefahr und der Verhinderung weiterer Rechtsverletzungen des bereits vielfach im Internet verbreiteten Beitrags ist daher die Inanspruchnahme einstweiligen Rechtsschutzes geboten.

II.

1. Der Antragsteller hat gegen die Antragsgegner einen Anordnungsanspruch auf Unterlassung der Behauptungen.

a) Der Anspruch gegen den Antragsgegner auf Unterlassung der aufgestellten Behauptungen folgt aus §§ 823 ff., 1004 Abs. 1 Satz 2 analog BGB in Verbindung mit §§ 185 f. StGB.

Durch die in dem von dem Antragsgegner zu 2. verfassten und von der Antragsgegnerin zu 1 verbreiteten Beitrag vorgenommene Schilderung werden dem Antragsteller Tatsachen unterstellt und verbreitet, die nicht zutreffen.

Die aufgestellten Behauptungen sind unwahr, beleidigend und geeignet, den Antragsteller in seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht zu verletzen. Durch die unzutreffenden Ausführungen über angebliche Tatsachen erwecken die

Antragsgegner den Eindruck, der Antragsteller sei den „Reichsbürgern“, welche der Antragsgegner zu 2. der rechtsextremen Szene zuordnet, zugeneigt oder engagiere sich für deren Bewegung und deren Themen bzw. seine politische Gesinnung sei rechtsorientiert. Darüber hinaus behaupten bzw. verbreiten die Antragsgegner wahrheitswidrig, der Antragsteller sei ein Antisemit. Dies alles sind unzutreffende und herabsetzende Darstellungen, für welche keine Anknüpfungstatsachen oder Anhaltspunkte vorliegen. Die Ausführungen der Antragsgegner sind beleidigend und in ihrer tendenziösen Verzerrung rufschädigend. Sie beschädigen vorsätzlich durch herabsetzende und ehrverletzende Äußerungen Ansehen und Reputation des Antragstellers. **Dabei ist zu berücksichtigen, dass gerade vor dem Hintergrund der Verbrechen der Nazidiktatur sowie des Holocaust die Bezeichnung als „Antisemit“ in besonderer Weise geeignet ist, den so bezeichneten herabzuwürdigen und in seinem Achtungsanspruch zu verletzen.**

Denn in dieser Bezeichnung kommt zum Ausdruck, dass derjenige die Überzeugung teilt, die zu der Ermordung von 6 Millionen Juden unter der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft geführt haben, und die Menschen alleine aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft angreifen und für die Übel der Welt verantwortlich machen (vgl. hierzu LG München, Urt. v. 10.12.2014 – 250 14197/14). All das tut der Antragsteller nachweislich nicht. Da die gerügten Behauptungen unwahr sind, verletzen sie die Rechte des Antragstellers im Sinne von §§ 823 ff., 1004 BGB in Verbindung mit § 185 StGB. Auch einen Aufruf zum gewaltsamen Systemsturz, mithin eine Straftat, hat der Antragsteller nachweislich zu keinem Zeitpunkt getätigt.

Die Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts des Antragstellers ist auch nicht aufgrund einer Abwägung mit dem den Antragsgegnern zustehenden Recht auf Meinungsfreiheit aus Artikel 5 Abs. 1 GG ausgeschlossen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung umfasst zwar auch die Verbreitung von Tatsachen, soweit diese der Bildung einer Meinung dienen. Nicht umfasst vom Recht auf freie Meinungsäußerung ist hingegen die Verbreitung falscher Tatsachen, wie dies hier geschehen ist. Bei den dargestellten Ausführungen handelt es sich um Tatsachenbehauptungen. Denn die Aussagen beziehen sich auf konkrete

Geschehnisse und Umstände einer behaupteten Wirklichkeit, die beobachtet, erforscht, gemessen werden können. Ihr Vorhandensein ist einer objektiven Klärung zugänglich und steht als etwas Geschehenes grundsätzlich dem Beweis offen. Dazu gehören auch innere Vorgänge wie Motive, Einstellungen und Absichten eines Einzelnen. (BGH, Urt. v. 30.05.1974 – VI ZR 174/72 –, juris Rn. 34; Rixecker in: MÜKo, 6. Auflage 2012, § 12 Rn. 143).

Es wird offen bzw. verdeckt behauptet, der Antragsteller hätte dazu aufgerufen, gemeinsam das System zu stürzen. Darüber hinaus wird behauptet der Antragsteller sei ein Antisemit. Weiter wird behauptet, der Antragsteller sei ein Unterstützer einer bestimmten Gruppierung, der sogenannten "Reichsbürger", bzw. deren Thesen, und der Antragsteller habe dazu aufgerufen, „gemeinsame Sache“ mit diesen zu machen und gewaltsam die Bundesregierung zu stürzen. Dabei handelt es sich unstreitig um dem Beweis zugängliche Geschehnisse bzw. Umstände. Da diese Vorwürfe falsch bzw. unzutreffend sowie völlig aus dem Kontext gerissen dargestellt werden, handelt es sich auch um die Aufstellung erweislich unwahrer Tatsachen.

Höchst hilfsweise wird darauf hingewiesen, dass auch nach den Regeln der Beweislastverteilung von der Unwahrheit der dargestellten Tatsachen auszugehen ist. Aus der über § 823 Abs. 2 BGB in das Zivilrecht transformierten Beweisregel des § 186 StGB ergibt sich, dass der Antragsteller im Grundsatz auch dann Unterlassung einer seinen Ruf schädigenden Äußerung verlangen könnte, wenn diese zwar nicht erweislich unwahr, aber auch nicht erweislich wahr ist (BGH, Urt. v. 12.05.1987 – VI ZR 195/86 –, juris Rn. 15). Die In-Anspruch-Genommenen können sich nicht auf ein Recht zur Äußerung berufen. Insoweit trifft die Antragsgegner die Beweislast, dass sie ihrer Pflicht zur sorgfältigen Prüfung des Wahrheitsgehalts der Tatsachen nachgekommen sind. Nur in diesem Fall wäre die Veröffentlichung nicht rechtswidrig. Insoweit kann stets die „pressemäßige“ Sorgfalt verlangt werden (BGH, Urt. v. 12.05.1987 – VI ZR 195/86 –, juris Rn. 19). Je schärfer die Kritik und je heikler die Sache für Ruf und Ehre der angegriffenen Person, desto sorgfältiger haben die Medienangehörigen die behaupteten Tatsachen zu überprüfen (Bamberger in: Beck-OK, § 12 BGB Rn. 198). Hierzu gehören bei Zweifeln, insbesondere bei Veröffentlichungen in Massenmedien oder erheblich verletzenden oder

rufschädigenden Behauptungen, Rückfragen beim Betroffenen (*Bamberger* in: Beck-OK, § 12 BGB Rn. 199). Der streitgegenständliche Artikel erschien am 08.07.2015. Bereits am 12.03.2015 erschien allerdings in dem Magazin „Stern“ ein ausführliches Interview mit dem Antragsteller. Der Antragsgegner zu 2. hätte also bei einer sorgfältigen und ernsthaften Recherche feststellen müssen, dass die von ihm aufgestellten Tatsachenbehauptungen unwahr sind. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Antragsgegnerin zu 1. ausweislich ihrer Internetseite www.amadeu-antonio-stiftung.de das Magazin „Stern“ als wichtigen Partner anführt. Auch den oben angeführten Videoclip auf der Internetplattform YouTube sowie das oben angeführte Interview mit dem SWR hätte der Antragsgegner zu 2. im Rahmen einer ernsthaften Recherche ohne weiteres auffinden können. Das Interview mit dem SWR wurde bereits am 16.10.2014 veröffentlicht.

Zur Glaubhaftmachung: Screenshot der Homepage des SWR-Links <http://www.swr.de/zur-sache-baden-wuerttemberg/xavier-naidoo-exklusiv/-/id=13831240/did=14357348/nid=13831240/1phirng/index.html> vom 10.08.2015, beigelegt als **Anlage AST 9**

Die VOX-Doku „Bei meiner Seele - 20 Jahre Xavier Naidoo“ war den Antragsgegnern bekannt, jedoch haben sie dort enthaltene Sequenzen, die gegen die von ihnen behaupteten Tatsachen sprechen, in ihrem Artikel schlicht verschwiegen. Demnach sind die Antragsgegner ihrer Beweispflicht für eine ordnungsgemäße Recherche nicht nachkommen.

Es ist somit von der Behauptung unwahrer Tatsachen auszugehen, sodass eine Abwägung nicht stattfinden muss. Selbst einmal unterstellt, bestimmte Äußerungen hätten neben einem (falschen) Tatsachenkern auch einen wertenden Charakter, so würde in der Abwägung das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Antragstellers angesichts der gravierenden Unterstellungen ein etwaiges Recht zur Meinungsäußerung bei Weitem überwiegen.

Die Wiederholungsfahr ist ebenfalls gegeben, da die Antragsgegner die ihnen übersandten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärungen nicht unterzeichnet zurückgesendet haben.

2. Die Dringlichkeit i.S.d. § 937 Abs. 2 ZPO ergibt sich aus dem Umstand, dass der beanstandete Artikel aufgrund seiner Veröffentlichung auf der Homepage www.netz-gegen-nazis.de jederzeit und für jedermann frei und kostenlos zugänglich war. Es besteht die Gefahr, dass die Antragsgegner ihre hier angegriffenen Äußerungen jederzeit wiederholen und jederzeit wieder der Öffentlichkeit zugänglich machen. Demnach droht jederzeit eine weitere Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts des Antragstellers. Sie droht dabei zusätzlich hinsichtlich eines nicht überschaubaren oder gar nur begrenzbaren Personenkreises. Erst recht liegt deshalb auch die Eilbedürftigkeit vor.

3. Der Gerichtsstand Mannheim ist nach § 32 ZPO gegeben. Die Internetseite mit dem rechtsverletzenden Inhalt ist in Mannheim abrufbar. Außerdem besteht auch ein hinreichender Bezug zum Gerichtsbezirk Mannheim, da der Antragsteller seinen Wohnsitz in Mannheim hat (vgl. *Vollkommer* in: Zöller, 30. Aufl., § 32 Rn. 17).

4. Für den Fall, dass weiterer Sachvortrag/ weitere Glaubhaftmachung für notwendig erachtet wird oder dieser Antrag wider Erwarten ganz oder teilweise zurückgewiesen werden bzw. über diesen Antrag nicht ohne mündliche Verhandlung entschieden werden sollte, **bitten wir um telefonische Rücksprache unter oben im Briefkopf angegebener Telefonnummer,** gegebenenfalls unter Abkürzung der Einlassungs- und Ladungsfrist um einen möglichst nahen Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Kammer.

Dr. Frank Wolf
Rechtsanwalt

SENFFT KERSTEN NABERT VAN EENDENBURG
RECHTSANWÄLTE

Landgericht Mannheim

66149 Mannheim

DR. HEINRICH SENFFT
JOACHIM KERSTEN
JÖRG NABERT
MATTHIES VAN EENDENBURG
MALTE WAGENER
FRANZISKA OSTER

POSTFACH 13 08 51
D-20108 HAMBURG
SCHLÜTERSTRASSE 6
D-20146 HAMBURG

17. August 2015
Os/Br 337/15

3 O 84/15

In Sachen

Xavier Naidoo

./.

1. Amadeu Antonio Stiftung
2. Roland Sieber

VETO
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

RAe Senfft Kersten
Nabert van Eendenburg

zeigen wir an, dass wir auch den Antragsgegner zu 2. vertreten. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichern wir anwaltlich.

Die alleinige Sachbearbeiterin der Antragsgegnerin zu 1. befindet sich momentan im Urlaub. Ein anderer Vertreter, der zur Sachverhaltsaufklärung beitragen könnte, ist nicht vorhanden. Aus diesem Grunde hat uns die Antragsgegnerin zu 1. zu ihrer Vertretung in der mündlichen Vertretung gemäß § 141 Abs. 3 ZPO bevollmächtigt hat.

Die in der Schutzschrift zitierten YouTube-Videos sind online nicht mehr abrufbar. Es werden ersatzweise Videos mit dem gleichen Inhalt sowie dem in der Schutzschrift zitierten Rundfunkbeitrag (Anlage AG 4a) auf USB-Stick vorgelegt.

Zum Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung des Antragstellers vom 10. August 2015 nehmen wir Stellung wie folgt:

Der Verfügungsantrag ist unbegründet. Dem Antragsteller stehen die von ihm geltend gemachten Unterlassungsansprüche gegen die Antragsgegner unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt zu. Insbesondere hat die Antragsgegnerin durch die Verbreitung der vom Antragsteller abgemahnten Passagen nicht widerrechtlich in dessen nach § 823 Abs. 1 BGB i.V.m. Art. 2 GG geschütztes allgemeines Persönlichkeitsrecht eingegriffen.

Zu den angegriffenen Äußerungen im Einzelnen:

Zum Antrag zu 1a.:

„Am 3. Oktober rief der Mannheimer Soulsänger Xavier Naidoo auf einer Reichsbürgerdemonstration dazu auf, gemeinsam das System zu stürzen.“

Dass der Antragsteller auf zwei Demonstrationen am 3. Oktober 2014 vor dem Reichstag in Berlin jeweils mit einem Redebeitrag sowie einer Gesangseinlage teilgenommen hat, wird von dem Antragsteller nicht bestritten. Seine Auftritte sind videografisch festgehalten. Das Videomaterial auf das wir uns in der Schutzschrift berufen, ist im Internet nicht mehr abrufbar. Ersatzweise sind die Redebeiträge des Antragstellers unter folgendem Link abrufbar <https://www.youtube.com/watch?v=qwxanNczR7M>. Das auf YouTube eingebettete Video überreichen wir als

Anlage AG 8.

auf dem USB-Stick.

Bei der ersten Demonstration, auf der der Antragsteller sprach, handelte es sich unstrittig um eine von den sog. Reichsbürgern initiierte Veranstaltung. Im Rahmen seiner Rede bei dieser Veranstaltung äußerte sich der Antragsteller wie folgt:

„Ich möchte auf jeden Fall, dass wir irgendwie mit einander Ordnung schaffen in diesem Land.“

und

„Einer allein hat jetzt schon die Macht, das Ganze zum Sturz zu bringen. Und wenn wir uns vereinigen, wenn wir jetzt sogar ein paar Hundert hier sind, dann muss es uns doch auf jeden Fall gelingen.“

(ab Minute 3:27 im als Anlage AG 8 vorgelegten Video)

Wie bereits in der Schutzschrift ausgeführt, ergibt sich aus dem Kontext unmittelbar, dass mit „das Ganze“ das aktuell bestehende System der Bundesrepublik Deutschland gemeint ist.

Die Reichsbürgerbewegung, auf deren Demonstration der Antragsteller die oben genannten Worte sprach, erkennt das System der Bundesrepublik Deutschland nicht an und hat zum Ziel dieses abzuschaffen. Wikipedia führt zur Reichsbürgerbewegung aus:

Als Reichsbürgerbewegung werden Gruppen von Anhängern von Verschwörungstheorien bezeichnet, die behaupten, das Deutsche Reich bestehe fort – aber, entgegen ständiger Rechtsprechung und herrschender Lehre, nicht in Form der Bundesrepublik Deutschland – und dieses werde in den Grenzen von 1937 durch eine Kommissarische Reichsregierung (KRR) oder *Exilregierung des Deutschen Reiches*, welche verschiedene Gruppen zu sein behaupten, vertreten.^[4] Dahinter stecken teils rechtsextreme, teils finanzielle Absichten und Ziele^[5] sowie zum Teil „ideologisch bedingte Wahnvorstellungen“^[6].

[...]

Die Anhänger, die gemeinhin auch als „Reichsideologen“ bezeichnet werden, befinden sich vorwiegend im Umfeld der Verschwörungstheorien und teilweise der rechtsextremen Szene.

Die Definition zu dem Begriff „Reichsbürgerbewegung“ auf Wikipedia überreichen wir teilweise als

Anlage AG 9.

Wir verweisen überdies auf die Definition im Verfassungsschutzbericht Berlin, der bereits als Anlage AG 4 vorgelegt wurde. Beiden Definitionen nach gelten die Reichsbürger als rechtsextrem.

Der Antragsteller vertritt Thesen, die sich mit denen der Reichsbürger jedenfalls teilweise decken. Der Antragsteller geht, genauso wie die Reichsbürger, davon aus, dass Deutschland kein „richtiges Land“, dass es immer noch besetzt sei und kein Friedensvertrag habe. Dies erklärte der Antragsteller zu verschiedenen Anlässen, u.a. im Rahmen eines Interviews im ARD-Morgenmagazin im Jahre 2011. Ein YouTube-Video des Auftritts des Antragstellers im ARD-Morgenmagazin überreichen wir als

Anlage AG 10

auf dem beigelegten USB-Stick. Ab Minute 0:33 antwortet der Antragsteller auf die Frage, ob wir denn in Deutschland frei seien, wie folgt:

„Nein, wir sind nicht frei. Wir sind immer noch ein besetztes Land. Deutschland hat keinen Friedensvertrag und dementsprechend ist Deutschland auch kein echtes Land.“

Auch bei einem anderen Auftritt, das Video überreichen wir als

Anlage AG 11

auf der beigelegten CD Rom, sprach der Antragsteller dieses Thema an und sagte:

„Informiert Euch zum Thema Verfassung. Deutschland. Hat Deutschland 'ne Verfassung? Ist Deutschland noch besetzt? Tut der NSA gar nichts Verbotenes, sondern darf er das eigentlich sogar 'ne, weil die Deutschen ihm das per Gesetz erlauben, weil wir eigentlich gar kein richtiges Land sind und immer noch besetzt sind. Informiert Euch, macht Euch schlau, vielleicht ist das, was wir erzählen auch alles Bullshit.“

Wenn der Antragsteller also auf der Demonstration der Reichsbürger, die das System der Bundesrepublik Deutschland klar abschaffen wollen, sagt,

„Einer allein hat jetzt schon die Macht, das Ganze zum Sturz zu bringen. Und wenn wir uns vereinigen, wenn wir jetzt sogar ein paar Hundert hier sind, dann muss es uns doch auf jeden Fall gelingen.“,

so kann diese Aussage nicht anders verstanden werden, als in dem Beitrag der Antragsgegner beschrieben. Jedenfalls ist diese Äußerung unter Wahrung aller journalistischen Sorgfaltspflichten aufgestellt worden. Diese Aussage stellt einen öffentlichen Appell, einen Aufruf dar.

Auch der journalistische RheinNeckarBlog titelt „Reichsbürger Xavier will ‚das Ganze stürzen‘“ und weist darauf hin, dass eine Demonstration mit „Sturm auf den Reichstag“ betitelt war,

Anlage AG 12

Über den Auftritt des Antragstellers auf der Demonstration der Reichsbürger sind verschiedene Presseberichterstattungen veröffentlicht worden.

Zum Antrag zu 1b:

„Wer solche Songzeilen wie Xavier Naidoo in seinem Album ‚Alles kann besser werden‘ verbreitet, dürfte ein Antisemit sein“.

Bei dieser Äußerung handelt es sich klar um eine Meinungsäußerung. Zur Entscheidung steht demnach nicht, ob der Antragsteller ein Antisemit ist oder nicht, sondern allein, ob er es hinnehmen muss, dass diese Meinung geäußert wird. Meinungsäußerungen sind über Art. 5 GG umfassend geschützt. Lediglich wenn eine Meinungsäußerung die Grenze zur sog. Schmähkritik überschreitet, kann der Betroffene unter Umständen einen Unterlassungsanspruch geltend machen. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir diesbezüglich auf unsere Ausführungen in der Schutzschrift, dort unter Seite 6f.

Der Antragsgegner zu 2. kommt zu einer, für den Leser transparent gemachten, Schlussfolgerung, die er nicht etwa als allgemein gültige, sondern als rein subjektive Meinung kennzeichnet. Dies wird insbesondere durch die Verwendung des Wortes „dürfte“ deutlich. Der Antragsgegner erklärt seine Meinung mit der Darlegung einer Interpretation der Liedzeilen des Titels „Raus aus dem Reichstag“:

„Wie die Jungs von der Keinerherzbank, die mit unserer Kohle zocken
Ihr wart sehr, sehr böse, steht bepisst in euren Socken

Baron Totschild gibt den Ton an, und er scheißt auf euch Gockel
Der Schmock ist'n Fuchs und ihr seid nur Trottel“

Der gesamte Text des Liedes wird überreicht als

Anlage AG 13.

Der Antragsgegner zu 2. interpretiert den Text in seinem Artikel wie folgt:

„Drei eindeutige antisemitische Sprachcodes in zwei Sätzen unterzubringen ist fast schon genial. Mit ‚Baron Totschild‘ spielen unter anderem Neonazis auf die jüdische Bankiers-Familie Rothschild an, denen schon die Nazis unterstellten, hinter dem Federal Reserve System (FED) und damit hinter dem Banken- und Zinssystem zu stehen, dem in verschwörungsideologischer Manier die Schuld an allen sozialen Missständen und Kriegen der Welt gegeben wird. Das Wort Schmock wird spätestens seit dem Lustspiel ‚Die Journalisten‘ von Gustav Freytag abwertend für jüdische Journalisten oder jüdische Snobs verwendet. Auch der schlaue Fuchs ist seit dem nationalsozialistisch-antisemitischen Kinderbuch ‚Trau keinem Fuchs auf grüner Heid und keinem Jud bei seinem Eid‘ von Elvira Bauer eindeutig antisemitisch konnotiert.“

Der Begriff „Schmock“ taucht im deutschen Sprachraum in seiner Bedeutung erstmals als Name einer Figur aus Gustav Freytags Lustspiel „Journalisten“ von 1883 auf. (vgl. Wikipedia-Artikel zum Stichwort „Schmock“), bereits als Anlage AG 5 vorgelegt.

In dem Wikipedia-Artikel zum Stichwort „Literarischer Antisemitismus“ wird zu diesem Werk geschrieben:

„Gustav Freytag zeigte mit seinen Werken Die Journalisten und Soll und Haben antisemitische Schreibweisen und damit Beispiele für literarischen Antisemitismus. War über Juden lange Zeit nur in Berichten und Rezensionen die Rede, verwendete Freytag nun erstmals eine jüdische Figur und bediente sich hierbei zahlreicher antisemitischer Klischees.“

Anlage AG 14.

Der Name Rothschild ist der Name einer jüdischen Familie, deren Mitglieder vor allem als Bankiers bekannt geworden sind. Ihre Namen und eine Kritik an der Familie wird häufig im Rahmen von kritischen Auseinandersetzungen verwendet. Dazu schreibt Wikipedia

unter der Überschrift „Die Rothschildfamilie in der Kritik, als Ziel von Hetzkampagnen und Einbindung in Verschwörungstheorien“:

„Die Rothschildfamilie wird seit dem Beginn ihres großen Einflusses auf die europäische Wirtschaftsgeschichte mit Karikaturen und polemischen Schriften bedacht. Auch Hetzkampagnen traten auf und Verschwörungstheorien, die sich häufig durch einen verdeckten Antisemitismus kennzeichnen. Der Name Rothschild wird häufig als Symbol für den Zionismus, und um die angebliche Allmacht des Weltjudentums über das internationale Finanzwesen anzudeuten verwendet. Auch berechnete Kritik an ihrem Geschäftsgebaren wird häufig dem Antisemitismus zugeordnet.

[...]

Verschwörungstheorien, in denen der Familie Rothschild eine Rolle zugesprochen wird, gibt es bis heute. In unterschiedlichen Versionen existiert die Theorie, die Rothschilds leiteten oder beteiligten sich an einer entweder jüdischen, freimaurerischen, illuminatischen oder außerirdischen Verschwörung, häufig mit den in diesem Umfeld üblichen Ähnlichkeiten oder unkritischen Bezugnahmen auf die längst als Fälschung entlarvten Protokolle der Weisen von Zion. Ebenfalls als Quelle für derartige Theorien werden die allgemein nicht als authentisch angesehenen so genannten Rakowski-Protokolle genannt.“

Den Artikel von Wikipedia legen wir auszugsweise vor als

Anlage AG 15.

Der Antragsteller bedient sich innerhalb der Liedzeilen weiterer antisemitischer Klischees bzw. Stereotype, so durch die Anspielung auf Baron Rothschild und den schlaunen Fuchs, dessen jüdische Konnotation bereits in der Schutzschrift hervorgehoben wurde.

Die Verwendung derartiger mit den jüdischen in Verbindung zu bringenden Stereotypen wird gemeinhin als „Literarischer Antisemitismus“ bezeichnet. Dazu finden sich auf Wikipedia folgende Ausführungen:

„Der Begriff Literarischer Antisemitismus kennzeichnet antisemitische Klischees, die in literarischen Texten vorkommen und verwendet werden. Diese beziehen sich auf unterschiedliche sprachliche wie nichtsprachliche Ebenen. Literarische Werke werden in diesem Sinne als antisemitisch eingestuft, wenn die verwendeten subtilen bis drastischen antijüdischen Motive, Bilder und Versatzstücke letztlich gestützt und nicht hinterfragt werden. [...]

Ob ein Text letztlich antisemitisch ist oder nicht, wird häufig unterschiedlich beurteilt. Dabei gründen die Behauptungen und Einschätzungen nur selten auf nachprüf-
baren Kriterien. Dass offensichtlich nicht jede Entscheidung eines Literaten, eine jü-
dische Figur zu verwenden, antisemitisch motiviert ist, führt zu Auslegungs- und
Interpretationsproblemen. [...]

Der Vorwurf des literarischen Antisemitismus ist indes immer dann berechtigt, wenn
einem Autor nachgewiesen werden kann, antisemitische Klischees zu verwenden,
sich also von den überkommenen Bildern und Vorstellungen nicht zu distanzieren.“

Zum Thema struktureller Antisemitismus findet sich auf Wikipedia folgende Definition:

„Als strukturell antisemitisch werden Ideologien bezeichnet, die sich nicht ausdrück-
lich gegen Juden richten, aber dem ‚klassischen‘ Antisemitismus von ihrer Begriff-
lichkeit und Argumentationsstruktur her ähneln. Gemeint ist vor allem die aus dem
Frühsozialismus stammende Unterscheidung von Finanzkapital und Produktivkapi-
tal, wobei Ersteres mit seinen Repräsentanten identifiziert wird. Diese werden für die
Armut und das Leiden des ‚kleinen Mannes‘ verantwortlich gemacht. Oft kommt der
Vorwurf dazu, die ‚reichen Bonzen‘ würden nur von der Arbeit der ehrlichen Arbei-
ter leben, während sie selbst nicht arbeiteten.

[...]

Auch Ideologien, die eine Neue Weltordnung heraufziehen sehen, in welcher be-
stimmte Gruppen insgeheim die Weltherrschaft an sich zu reißen versuchen (z. B.
Antiamerikanismus), werden als struktureller Antisemitismus gedeutet.“

Anlage AG 16.

Diese Beschreibung deckt sich mit Ideologien der Reichsbürger und auch mit den Texten
des Antragstellers. Oft wird Bezug genommen auf die sog. NWO, die Neue Weltordnung,
sowie auf die Ablehnung von Zins, Zinseszins und Steuern sowie dem Finanzsystem.

Der Zusammenhang zwischen „Baron Totschild“ und der Neuen Weltordnung etc. sieht
auch Staatenlos.info (Organisatoren der zweiten Demonstration) auf ihrer Internetseite
unter der URL www.staatenlos.info/index.php/tothschild.html. Einen Ausdruck der Inter-
netseite überreichen wir als

Anlage AG 17.

Dass die Textzeilen des Liedes „Raus aus dem Reichstrag“ von einigen Seiten als antisemitisch eingestuft werden, ergibt sich auch aus verschiedener Berichterstattung über genau diese Textzeilen. Die Huffington Post schreibt: „*Antisemitische Liedzeilen: Xavier Naidoo verbreitet judenfeindliche Klischees*“. Auch der RheinNeckarBlog befasst sich damit.

Die Artikel aus dem „RheinNeckar Blog“ und der „Huffington Post“ überreichen wir als

Anlagenkonvolut AG 18.

Über antisemitische Anknüpfungspunkte des Liedtextes zu „Babylon-System“ schrieb 2005 Jan Buschbom. Den Artikel überreichen wir als

Anlage AG 19.

In diesem Zusammenhang verweisen wir außerdem auf den bereits als Anlage AG 6 vorgelegten Artikel „Rothschild-Verschwörungen bei Xavier Naidoo“ Telepolis/ Heyse Verlag.

Wie bereits erwähnt, mag man unterschiedlicher Auffassung darüber sein, ob diese Textzeilen, die eindeutig auf klassisch antisemitische Verschwörungstheorien anspielen, zu der Schlussfolgerung führen müssen, dass derjenige, der einen solchen Text verfasst, Antisemit ist. Darum geht es hier aber nicht. Die Textzeilen können jedenfalls unter den sog. „Literarischen Antisemitismus“ subsumiert werden. Die als subjektive Meinung gekennzeichnete Schlussfolgerung des Antragsgegners zu 2. ist jedenfalls durch Art. 5 GG geschützt sie überschreitet insbesondere nicht die Grenzen der Schmähkritik.

Wir verweisen auf das Urteil des OLG Köln vom 6. Januar 2009, Az.: 15 U 174/08. In dem dort zugrunde liegenden Fall ging es um die Äußerung „(...) *Ihre Spezialität sind antisemitisch-antizionische Statements...*“.

Diese Äußerung wurde vom OLG Köln zutreffenderweise als, wenn auch polemische, Meinungsäußerung gewertet. Das OLG Köln erläuterte:

„1. Der zur Abgrenzung einer zulässigen polemischen Meinungsäußerung von einer bloßen Schmähkritik zu fordernde sachliche Bezug einer abwertenden Kritik erfor-

dert nicht, dass im Zusammenhang mit der Äußerung zugleich die Umstände offen-
gelegt werden, die den Kritiker zu seiner geäußerten Meinung veranlassen. (Rn.8)

2. Bei der Frage, ob eine angegriffene Kritik in sachlichem Bezug zu einem Mei-
nungskampf steht bzw. sich in die Auseinandersetzung um eine die Öffentlichkeit in-
teressierende Frage einreihen lässt oder sich statt dessen allein in der persönlichen
Diffamierung erschöpft, kommt es nicht darauf an, ob sie inhaltlich zutreffend ist
oder nicht. Entscheidend ist allein, ob es sich um die Vertretung eines Standpunkts in
einer Sachdebatte handelt oder ob die persönliche Diffamierung im Vordergrund
steht. (Rn.10)“

Das OLG Köln stellt in seiner Begründung fest, dass die Bezeichnung der Statements als
antisemitisch nicht als Schmähkritik auszulegen sei. Zum einen sei der Begriff der Schmäh-
hung bzw. Schmähkritik eng auszulegen (vgl. Urteil OLG Köln vom 06.01.2009, Az.: 15
U 174/08, MMR 2009, 265 f., Rn. 7, zitiert www.juris.de). Zum anderen wies die dem Ur-
teil des OLG Köln zugrunde liegenden Fall geäußerte Kritik einen sachlichen Bezug auf,
der der Äußerung einen über die Verfügungsklägerin persönlich anprangernde Wirkung
hinausreichenden Charakter verleiht (OLG Köln. a.a.O.). Ebenso liegt der Fall hier. Auch
die Kritik des Antragsgegners zu 2. beruht auf einen sachlichen Bezug. Diesen stellt der
Antragsgegner zu 2. durch die Erläuterungen dazu, wie er zu seiner Schlussfolgerung
kommt, auch dar.

Zum Antrag zu 1c:

[Der Antragsteller] unterstützte er am deutschen Nationalfeiertag eine Demonstration vor dem Reichstag in Berlin [...]. Es wurde dabei wieder einmal zum ‚Sturm auf den Reichstag‘ sowie zum gewaltsamen Sturz der Bundesregierung aufgerufen.“

Der Antragsteller ist schon nur hinsichtlich des ersten Teils der angegriffenen Äußerung
überhaupt betroffen und somit auch nur diesbezüglich aktivlegitimiert.

Unter Bezugnahme auf den Antragsteller wird lediglich behauptet, dass er die Demonstration vor dem Reichstag in Berlin unterstützt habe. Dies ist richtig.

Dass der Antragsteller sich vor Ort lediglich informieren wollte, stellt eine reine Schutzbehauptung dar. Sich zu informieren, ist eine passive Tätigkeit. Der Antragsteller ergriff jedoch das Wort, sprach zu den Teilnehmenden, übermittelte seine Botschaft, bedankte sich bei den Organisatoren und sang einen seiner Songs. Dies stellt, insbesondere mit dem er-

höhten Medieninteresse, das das Engagement eines Prominenten mit sich bringt, klar eine Unterstützung der Demonstration dar.

Der Antragsteller ist auf den Demonstrationen insbesondere nicht als neutraler Dritter aufgetreten. Der Antragsteller trug eine Schleife an sein Hemd geheftet, wie in dem als Anlage AG 8 vorgelegten Video, erkennbar ist.

Bei der Schleife, die sich der Antragsteller angeheftet hatte, handelt es sich um das Sankt-Georgs-Band der Staatenlosgruppe um Rüdiger Klasen.

Die Schleife, die der Antragsteller trägt, trägt auch Rüdiger Klasen von Staatenlos.info, in dem Video, in dem er mit Thomas Mann vom Freistaat-Preußen zur Demonstration der Montagsmahnwachler am 3. Oktober 2014 aufruft. Das Video findet sich unter https://www.youtube.com/watch?v=Nk1BZ7F_UDw,

Anlage AG 20.

Bei der Demonstration der Montagsmahnwache trug der Antragsteller ein schwarzes T-Shirt mit der weißen Aufschrift „Freiheit für Deutschland“.

Im Rahmen der unter 1c. angegriffenen Aussage wird nicht behauptet, dass der Antragsteller zum Sturm auf den Reichstag sowie zum gewaltsamen Sturz der Bundesregierung aufgerufen habe, sondern nur, dass dies auf den Demonstrationen geschehen ist, was den Tatsachen entspricht.

Zum Antrag zu 1d:

„Auf dieser rechten Versammlung rief Xavier Naidoo dazu auf, sich nicht spalten zu lassen und gemeinsame Sache mit den Reichsbürgern zu machen, [...].“

Der Antragsteller sprach auf zwei Demonstrationen. Eine war von den Reichsbürgern organisiert, eine von Staatenlos.info, der sog. „Montagsmahnwache“. Beide Organisationen werden als rechtspolitisch eingeordnet. Dies wird schon im Verfassungsschutzbericht des Bundeslandes Berlin sowie der Bundesregierung erwähnt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den diesbezüglichen Vortrag in der Schutzschrift verwiesen.

Der Antragsteller äußerte sich auf der sog. „Montagsmahnwache“ wie folgt:

„Wir müssen alle zusammenkommen [...] Was mir im Herzen wehgetan hat, ist natürlich, dass immer die Grenze gezogen wird, da sind die da drüben, die wollen dieses Reichsding (Anmerkung der Zitierenden: Gemeint ist die Demonstration der Reichsbürger), dann gibt's die, die sind gut, die sind schlecht, darum geht es mir nicht.“

Sodann sagt der Antragsteller:

„Den [...] Song ‚Was wir alleine nicht schaffen, schaffen wir dann zusammen‘.] hab ich auch da drüben gesungen (...) denn was wir alleine nicht schaffen, das schaffen wir dann zusammen.“

Diese Äußerungen ergeben sich aus dem als Anlage AG 8 vorgelegte Video ab Minute 5:58.

Die Aussage, dass er dazu aufgerufen habe, sich nicht spalten zu lassen und gemeinsame Sache mit den Reichsbürgern [„denen dort drüben“] zu machen, ist eine folgerichtige Schlussfolgerung.

Zum Antrag zu 1c:

„Der Sänger und seine ehemalige Band transportieren dabei Antisemitismus und rufen zum Systemsturz auf [...].“

Auch hierbei handelt es sich um eine Meinungsäußerung, für die es hinreichende Anknüpfungspunkte gibt. Eine Schmähekritik liegt nicht vor.

Dass der Antragsteller in den Zeilen zu dem Lied „Raus aus dem Reichstag“ Antisemitismus zumindest in literarischer Form transportiert, wurde bereits in den Ausführungen zu 1b) dargelegt. Mit seiner ehemaligen Band, den Söhnen Mannheims, veröffentlichte der Antragsteller überdies das Lied „Babylon-System“. In den Zeilen zum Lied „Babylon-System“ wird zum Sturz des Systems aufgerufen.

In dem Text zu dem Lied „Babylon System“ von den Söhnen Mannheims, deren Gründungsmitglied der Antragsteller ist, wird gesungen:

„wie sich die Dinge für immer drehn
Denn die Tage sind gezählt
dann stirbt das Babylon System
Ich bin sicher wir werden sehen
wie sich die Dinge für immer drehn
Denn die Tage sind gezählt
dann stirbt das Babylon System

Nenn mich ruhig einen Staatsfeind
Denn ich weiß nicht, ob er es gut meint
Oh mann, ich gönne ihm seine Auszeit
Damit die Steuerlast mal ausbleibt
Und man die Scheisse aus ihm raustreibt
Denn jeder Staat
außer dem Ameisenstaat
ist mein Feind
Hier ist jeder gemeint
Kommunisten-, Nationalisten-, Kapitalistenschwein
Es tritt ein Ende ein“

Den Songtext überreichen wir als

Anlage AG 21.

Zur Erläuterung:

Sucht man im Internet nach dem Schlagwort „Babylon“, findet man auf Wikipedia neben geschichtlicher Erklärung zu der Stadt Babylon auch Ausführungen zur musikalischen Rezeption. Dort steht geschrieben:

„Zumeist bauen Lieder, die mit Babylon zu tun haben, auf die Bedeutung der Stadt im Alten Testament als ein Ort des Exils und einer Versklavung. Der Bezug zum geschichtlichen Hintergrund, der eine Versklavung nicht bestätigt, wird meistens nicht hergestellt. Gelegentlich nehmen Lieder aber auch den neutestamentlichen theologischen Mythos der Stadt als Zentrum des Bösen auf.“

Der Begriff des Babylon-Systems ist ein Rastafari-Begriff, der durch die Reggae-Musik weltweit populär wurde und laut Wikipedia heute einen festen Platz der Straßenmusik hat. Dazu findet sich folgende Erklärung:

„In der unter Nachfahren schwarzer Sklaven in Jamaika entstandenen Rastafari-Bewegung ist Babylon-System oder kurz Babylon – in Anlehnung an die biblische Verwendung des Begriffs – ein Ausdruck für das herrschende ‚westliche‘ Gesellschaftssystem, das als korrupt und unterdrückend wahrgenommen wird. Die Rastafari erkannten in der biblischen Geschichte vom babylonischen Exil der Israeliten Parallelen zur Verschleppung ihrer eigenen afrikanischen Vorfahren nach Amerika und münzten Babylon-System als Ausdruck für die westliche Welt.“

Den Wikipedia-Beitrag überreichen wir auszugsweise als

Anlage AG 22.

Zur modernen Rezeption des Begriffs „Hure Babylon“ findet sich folgende Definition:

„In moderner Popmusik wird gelegentlich das Bild von der Hure Babylon aufgenommen, etwa als Babylon-System. [...]. Die christliche Band Söhne Mannheims singt vom Ende des ‚Babylon Systems‘, für die Künstler die gegenwärtige Staats- und Gesellschaftsordnung, gekennzeichnet von Steuerlast und Absolutheitsansprüchen.“

Anlage AG 23.

Überdies verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die auf Seite 11 f. in der Schutzschrift gemachten Ausführungen zu dem Musikvideo zu dem Titel „Babylon-System“.

Überdies weisen wir auf folgendes hin:

Der Antragsgegner zu 2. stellte zwei Presseanfragen an den Antragsteller, seine Band die „Söhne Mannheims“ und seine Pressesprecherin Frau Merle Lotz. Die zweite Presseanfrage vom 17. Mai 2015 legen wir vor als

Anlage AG 24.

Eine Antwort erhielt der Antragsgegner zu 2. nicht.

Dass die beiden Demonstrationen, auf denen der Antragsteller sprach, einen rechtspolitischen und teilweise antisemitischen Einschlag hatten, wird durch die zahlreiche Pressebe-

richterstattung zu diesem Thema ausreichend belegt. Insbesondere wird dies auch in den Berichten des Verfassungsschutzes aufgeführt, worauf wir umfassend Bezug nehmen.

Die zweite Kundgebung, auf der der Antragsteller auftrat, wurde vom antisemitischen Montagsmahnwachen-Aktivisten Carsten Halter und seinen Mitaktivisten organisiert, deren Aktivitäten der Antragsteller ausdrücklich lobte:

„Ich hab den größten Respekt vor Eurer Arbeit.“

Auf dieser Kundgebung vor dem Bundeskanzleramt erschienen Antisemiten mit Transparenten im NS- und Stürmer-Stil „Erhebt Euch gegen Plutokratie der Zionisten“, „Antisemitismus und Rassismus [ist] Plutokratie & Zionist[IS]isch“ sowie „Wahrheit macht frei“ war dort zu lesen. Auf die diesbezüglichen bereits in der Schutzschrift auf den Seiten 12 f. gemachten Ausführungen verweisen wir.

Der Antragsteller behauptet zwar, nicht zu wissen, zu wem er sprach, bedankt sich jedoch nach der Demonstration bei „Rüdiger“ und „Thomas“. Mit „Rüdiger“ meint er vermutlich Rüdiger Klasen, er ist ein früherer NPD-Kader. „Thomas“ ist vermutlich Thomas Mann, ein Reichsbürger vom sog. „Freistaat Preußen“. Bei diesem bedankt sich der Antragsteller nach seinem Auftritt in Berlin mit Handschlag. Auch Thomas Mann wendet sich in einer Video-Botschaft an alle Völker der Welt und spricht davon, dass das Deutsche Reich noch existiere und dass ein Friedensvertrag fehle.

Ein Unterlassungsanspruch des Antragstellers besteht nicht. Zur Vermeidung von Wiederholungen beziehen wir uns umfassend auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Schutzschrift. Eine Verbreitung von falschen Tatsachen hat nicht stattgefunden. Sofern Tatsachenbehauptungen verbreitet wurden, sind diese wahr.

Bei den mit den Anträgen zu 1b. und 1e. zitierte Aussagen handelt es sich um Meinungsäußerungen. Da diese keine unzulässige Schmähkritik darstellen, unterfallen diese dem Schutz des Art. 5 GG.

Für die Antragsgegner



Franziska Oster
Rechtsanwältin



de.indymedia.org

dont hate the media, become the media!

Openposting | Tutorials | Terminkalender | Gruppenstatements | Übersetzungskoordination | Videos |
Archiv

Über uns >

Reichsbürgeraktivist Xavier Naidoo erpresst Medien und antifaschistische Stiftung

von: anonym am: 27.08.2015 - 12:41

Themen: Antifa Kultur Medien Repression

Regionen: Mannheim



Xavier Naidoo klagte vor dem Landgericht Mannheim gegen die Amadeu Antonio Stiftung und den Autor Roland Sieber mit Bezugnahme auf das noch nicht rechtskräftige Münchner Urteil im Prozess des rechtspopulistischen Verlegers und Querfrontaktivisten Jürgen Elsässer gegen Jutta Ditfurth wegen eines Artikels auf Netz-gegen-Nazis.de. Ansonsten verteidigt der Popstar die Meinungsfreiheit von Thilo Sarrazin und der NPD und geht „in Liebe“ auf Reichsbürger zu und unterstützt deren Demos.

Scheinbar kamen weder der Autor noch die antifaschistische Amadeu Antonio Stiftung einer Abmahnung des Mannheimer Popstars und Reichsbürgeraktivisten gegen einen Artikel nach. Trotz Xavier Naidoos Drohungen mit einem teuren und langwierigen Prozess unterschrieben die Angegriffenen wohl dessen Unterlassungserklärung nicht. Vor dem Prozess zeigten sich die von Xavier Naidoo Angegriffenen zuversichtlich in allen Punkten vor Gericht Recht zu bekommen. Am Mittwoch, den 19. August 2015 fand ab 13 Uhr dann die mündliche Verhandlung am Landgericht Mannheim statt.

1 von 8

05.11.2015 12:43

Reichsbürgeraktivist Xavier Naidoo erpresst Medien und antifaschistische Stiftung | de.indymedia.org

http://de.indymedia.org/node/5619

Zu Beginn der Hauptverhandlung erhöhte der Vorsitzende Richter den Streitwert von 15.000 Euro auf 100.000 Euro. Im weiteren Verhandlungsverlauf lässt der Vorsitzende Richter aber durchblicken, dass er den Antisemitismusvorwurf in dem Artikel „Xavier Naidoo: Telegramm für X oder wie bringe ich Reichsbürger-Inhalte ins Fernsehen“ für eine zulässige Meinungsäußerung hält. Dies wollte Xavier Naidoo nicht in einem Urteil haben und war deshalb zu einem Vergleich bereit.

Das Ärgerliche an der Sache ist, dass die Amadeu Antonio Stiftung um verständlicherweise das Kostenrisiko möglichst klein zu halten und um die Finanzierung ihrer zahlreichen Projekte gegen menschenfeindliche Einstellungen wie unter anderem gegen Rassismus und Antisemitismus durch einen noch teureren Rechtsstreit nicht zu gefährden, auf einem Vergleich aus war, wenn der Mannheimer Popstar dafür bei den nicht unerheblichen Gerichtskosten entgegen kommt.

Der Streitwert wurde vom Vorsitzenden Richter zu Beginn der Verhandlung von 15.000 auf 100.000 Euro erhöht. Dadurch haben Xavier Naidoos zwei Anwältinnen in den Vergleich Sachen rein diktiert bei denen das Gericht bei einem Urteil klar dem Autor und der Amadeu Antonio Stiftung Recht gegeben hätte. Es ging unter anderem um die folgenden Textstellen:

- „Am 3. Oktober rief der Mannheimer Soulsänger Xavier Naidoo auf einer Reichsbürgerdemonstration dazu auf gemeinsam das System zu stürzen.“ Hier folgte das Gericht dem Autor und der antifaschistischen Stiftung nicht, dass es die Reichsbürger sinngemäß genauso verbreiten und es darum nicht nur deren Auslegung, sondern auch die Auslegung der Reichsbürger ist, deren Demo Naidoo unterstützte. Das Gericht deutete an, dies als falsche Tatsachenbehauptung zu sehen, weil dies es so aus den wörtlichen Aussagen von Xavier Naidoo nicht heraushören könne. Hätte das Gericht ein Urteil gesprochen, wäre es voraussichtlich den Antragspunkt von Xavier Naidoo gefolgt. Darum hatten die angegriffene Stiftung und der Autor ein Interesse an einem Vergleich.

- „Fünf Jahre, nachdem Naidoo den Bundespolitiker_innen „Raus aus dem Reichstag“ entgegen schmetterte,

2 von 8

05.11.2015 12:43

unterstützte er am deutschen Nationalfeiertag eine Demonstration vor dem Reichstag in Berlin – zusammen mit den vorbestraften ehemaligen NPD-Kader Rüdiger Klasen und dessen „Staatenlos“-Gruppe sowie mit „Regierungsgliedern“ des Fantasiestaats „Freistaat Preußen“. Dies sah das Gericht auch so und der Vorsitzende Richter erläuterte Xavier Naidoo sehr ausführlich, dass er selbstverständlich die Demo in der Außenwirkung unterstütze. Hätte es ein Urteil gegeben, hätten voraussichtlich Roland Sieber und die Amadeu Antonio Stiftung vom Gericht Recht bekommen. Allerdings vereinbarten der Autor und die AAS im Vergleich um auf Xavier Naidoo zuzugehen dies freiwillig abzuschwächen in etwa so: Er trat auf der Demo auf.

- „Es wurde dabei wieder einmal zum Sturm auf den Reichstag sowie zum gewaltsamen Sturz der Bundesregierung aufgerufen.“ Diesen Satz hatte der Autor laut seinen Aussagen in Diskussionen nach dem Prozess so ursprünglich wörtlich nicht geschrieben, sondern sinngemäß, dass aus dem Umfeld der Demo wieder Mal zum Sturm auf den Reichstag und zu gewaltsamen Sturz der Bundesregierung aufgerufen wurde. Dies entspricht so auch den Tatsachen. Bei der üblichen redaktionellen Überarbeitung des betroffenen ursprünglichen sehr langen Satzes wurden dann laut Aussagen des Autors unglücklicherweise zwei gemacht und es kam der von Xavier Naidoo abgemahnte Satz heraus. Hier folgte dann das Gericht auch dessen Antrag, weshalb der Autor und die antifaschistische Stiftung Interesse an einem Vergleich hatten.

In übrigen führte der Vorsitzende Richter gegenüber Xavier Naidoo ausführlich aus, warum Xavier Naidoo den Satz „Wer solche Songzeilen wie Xavier Naidoo in seinem Album ‚Alles kann besser werden‘ verbreitet, dürfte ein Antisemit sein“ als Meinungsäußerung zu dulden habe. Hier hat der Vorsitzende Richter sogar sehr ausführlich und ausdrücklich das Engagement gegen den neu aufflammenden Antisemitismus der Amadeu-Antonio-Stiftung gelobt und deren Rechtsanwältin für ihre fast wissenschaftliche Ausführung über den strukturellen und literarischen Antisemitismus in den Schriftsätzen gelobt und dies hervorgehoben und Xavier Naidoo dabei so ordentlich den Kopf gewaschen das er sich diesen Vorwurf gefallen lassen müsse, dass dieser augenscheinlich vor Wut innerlich kochte.

Allerdings sind der Autor Roland Sieber und die die Amadeu Antonio Stiftung in diesem Punkt im Vergleich auch auf Xavier Naidoo zugegangen. So darf jeder von euch rechtmäßig den Satz „Wer solche Songzeilen wie Xavier Naidoo in

seinem Album ‚Alles kann besser werden‘ verbreitet, dürfte ein Antisemit sein“ verbreiten, nur die Amadeu Antonio Stiftung und der Autor aufgrund des „freiwillig“ vereinbarten Vergleichs mit Xavier Naidoo nicht mehr, damit er diesen bei den Gerichtskosten entgegen kam. Ergo wurde dieser Vergleich von Xavier Naidoo finanziell erpresst.

Auf ihrer Homepage veröffentlichte die Amadeu Antonio Stiftung folgenden Wortlaut ursprünglich unter der Überschrift „Naidoo und Amadeu Antonio Stiftung einigen sich auf Vergleich vor Gericht – Liedtext kann weiter als antisemitisch bezeichnet werden“, der aufgrund der finanziellen Erpressung durch Xavier Naidoo sehr zurückhaltend formuliert werden musste:

„Die Amadeu Antonio Stiftung und Xavier Naidoo haben sich in einem Gerichtstermin am 19. August vor dem Landgericht Mannheim auf einen Vergleich geeinigt. Hintergrund war ein Antrag Naidoos auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung zur Unterlassung verschiedener Äußerungen in dem Artikel „Xavier Naidoo: Telegramm für X oder wie bringe ich Reichsbürger-Inhalte ins Fernsehen“, der auf dem Internetportal Netz-gegen-nazis.de der Stiftung veröffentlicht worden war.

Der Artikel setzt sich mit Auftritten Xavier Naidoos auf zwei Demonstrationen am 03. Oktober 2014 vor dem Reichstag auseinander, überdies wurden Textstellen von Xavier Naidoos Song „Raus aus dem Reichstag“ als antisemitisch bezeichnet. In dem Vergleich erklärte sich die Stiftung zur Unterlassung verschiedener Äußerungen bereit. Überdies wurde klargestellt, dass die Amadeu Antonio Stiftung nicht Xavier Naidoo persönlich als Antisemiten darstellen wollte, dass die Stiftung aber weiter die Auffassung vertritt, dass Zeilen aus Naidoos Liedtext „Raus aus dem Reichstag“ als antisemitisch interpretiert werden könnten.

„Die Stiftung beobachtet mit Sorge, dass antisemitische Stereotype seit Jahren wieder salonfähig werden und häufig unwidersprochen bleiben. Aufgrund dieser Entwicklung ist es fatal, dass Texte, die antisemitisch interpretierbar sind und damit entsprechende Strömungen bedienen von prominenten Personen wie Xavier Naidoo vorgetragen werden. Es ging uns zu keinem Zeitpunkt darum, Xavier Naidoo persönlich anzugreifen. Doch es muss möglich sein, kritikwürdige

politische Entwicklungen auch zu kommentieren.

Die Amadeu Antonio Stiftung hat dem Vergleich zugestimmt, weil wir keinen Wert auf eine langwierige juristische Auseinandersetzung mit Xavier Naidoo legen. Es war unser Hauptanliegen, auf die unserer Meinung nach antisemitischen Anknüpfungspunkte in dem Text „Raus aus dem Reichstag“ hinzuweisen, deshalb sind wir zufrieden mit dieser Klarstellung. Auch halten wir die Auftritte von Xavier Naidoo bei den Demonstrationen am 3. Oktober 2014 weiterhin für äußerst problematisch.“, erklärt Anetta Kahane, Vorsitzende des Vorstands der Amadeu Antonio Stiftung.“

Die Redaktion von Netz-gegen-nazis.de merkt dazu an: „Der angesprochene Text ist aktuell nicht online. Er wird überarbeitet und nach juristischer Prüfung wieder online gestellt. Dies wird allerdings urlaubsbedingt erst im September 2015 der Fall sein.“

Xavier Naidoo belässt es aber nicht bei der Erpressung der Amadeu Antonio Stiftung, sondern erpresst auch Medien dazu nicht über den Vergleich zu berichten. So veröffentlichte der journalistische Rheinneckarblog via Facebook (<https://www.facebook.com/Rheinneckarblog/posts/1032648450103365>):

„Unser Text zum gerichtlichen Vergleich zwischen der Amadeu Antonio Stiftung und Xavier Naidoo ist aktuell nicht mehr online. Der Grund: Herr Naidoo hat uns bei einem Streitwert von 30.000 Euro abmahnen lassen. Das Anwaltsschreiben kam in der Nacht von Freitag auf Samstag um 01:09 Uhr mit Frist 15 Uhr am Samstag. Wir beraten uns Montag mit unserem Anwalt und halten Sie auf dem Laufenden.“

Auch dieser Artikel der aufgrund der Drohungen und finanziellen Erpressung durch Xavier Naidoo vorübergehend offline genommen wurde, wurde zuvor gespiegelt: „Liedtext kann weiter als antisemitisch bezeichnet werden: Xavier Naidoo und Amadeu Antonio Stiftung vergleichen sich vor Gericht“ ebenso wie dieser: „Xavier Naidoo will kein Antisemit und kein Reichsbürger sein und zieht vor Gericht“.

5 von 8

05.11.2015 12:43

Xavier Naidoo schüchtert zwar Journalisten, Medien und antifaschistische Stiftungen erfolgreich ein, die Sicherheitskopien und Spiegelungen auf Indy wird er aber nicht mehr aus dem Netz bekommen:

Rothschild-Verschwörungen bei Xavier Naidoo:

<https://linksunten.indymedia.org/de/node/149046>

Auch Antisemitismus ist Xavier Naidoo nicht fremd:

<https://linksunten.indymedia.org/de/node/149261>

Xavier Naidoo und die Systemfrage:

<https://linksunten.indymedia.org/de/node/132974>

Wir haben Xavier Naidoo's Interview im Stern gelesen, damit ihr euch die 3,90 Euro sparen könnt:

<https://linksunten.indymedia.org/de/node/149266>

Xavier Naidoo: Warten auf den Messias:

<http://de.indymedia.org/node/5251>

Xavier Naidoo: Telegramm für X oder wie bringe ich Reichsbürger-Inhalte ins Fernsehen:

<http://de.indymedia.org/node/5250>

Siehe auch „Xavier Naidoo und die Söhne Mannheims: Antisemitische Politaktivisten der Verschwörungs- und

Reichsbürgerszene“:

<https://linksunten.indymedia.org/de/node/149316>

Richter als Chefideologen

Ein Thema was viele Medien nicht öffentlich machen um keine Nachahmer zu animieren, aber eine Strategie die inzwischen sämtliche Akteure der alten und neuen Rechten samt Verschwörungsszene erfolgreich praktizieren:

Alle kritischen Artikel erst einmal abmahnen und mit Klage drohen, was dazu führt das manche Medien über bestimmte Personen und Themen überhaupt nicht mehr berichten und viele Medien Artikel zur antisemitischen, verschwörungsideologischen, rassistischen, antimuslimischen und/oder neonazistischen Szene von eigenen Juristen vor Veröffentlichung vorzensurieren lassen. *Weiterlesen auf Facebook:* <https://www.facebook.com/friedensdemowatch/posts/889275474460043:0>

webadresse:

<http://www...>

Lizenz des Artikels und aller eingebetteten Medien:



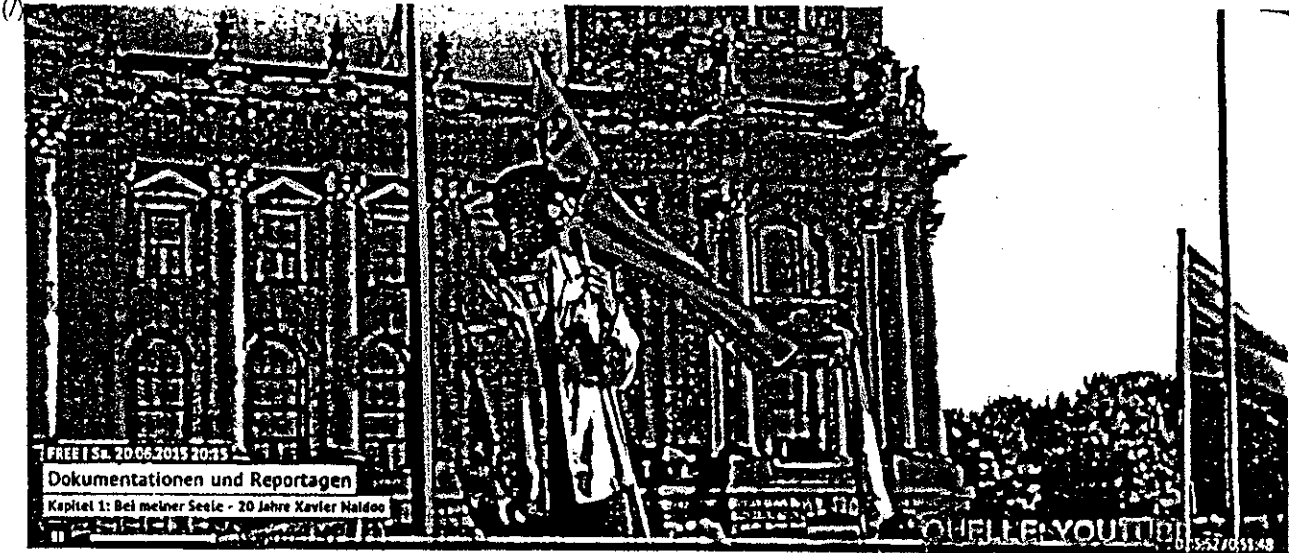
Creative Commons by-sa: Weitergabe unter gleichen Bedingungen

[Neue Ergänzung schreiben](#) [Verstoß gegen Moderationskriterien melden](#)

Ergänzungen

[ich stelle mich mit meiner](#)

Anlage 4571



YouTube-Screenshot einer "Vox Now"-Sendung, die Xavier Naidoo auf der "Reichsbürger_innen"-Demonstration am 03. Oktober 2014 zeigt.

Screenshot

Xavier Naidoo: Telegramm für X oder wie bringe ich Reichsbürger-Inhalte ins Fernsehen

Am 3. Oktober rief der Mannheimer Soulsänger Xavier Naidoo auf einer Reichsbürgerdemonstration dazu auf, gemeinsam das System zu stürzen. Berühmlich hat ihm das bisher nicht geschadet. Dabei halten Experten Naidoo für eine unterschätzte Einstiegsdroge in ein ganzes Geflecht an abstrusen Verschwörungstheorien, die sehr gefährlich werden können. Auch seine ehemalige Band, die Söhne Mannheims, verbreiten in ihren Songs religiöse und politische Botschaften. Einhalt wird dem bisher nicht geboten: So dürfen Naidoo und Kollegen szenetypische Botschaften unkommentiert im TV verbreiten.

Von Roland Sieber

Telegramm für X, so heißt wohl nicht nur das dritte Soloalbum des Mannheimer Musikers. Es ist ein Motto, dass wie ein roter Faden sein Wirken durchzieht: Von der breiten Öffentlichkeit kaum beachtet, finden sich in den Songs und Aussagen von Xavier Naidoo Andeutungen in einer für Truther (<http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/verschwörungstheorien-antisemitismus-und-das-web-20-9844>)(Anhänger_innen der verschwörungsideologischen, so genannten "Wahrheitsbewegung") sowie für antisemitische Gruppen verständlichen Szenen-Sprache. Am deutlichsten wird dies in seinem Song „Raus aus dem Reichstag“ von 2009:

„Baron Totschild gibt den Ton an und er schießt auf euch Gockel. Der Schmock st'n Fuchs und ihr seid nur Trottel.“

Drei eindeutige antisemitische Sprachcodes in zwei Sätzen unterzubringen ist fast schon genial. Mit „Baron Totschild“ spielen unter anderem Neonazis auf die jüdische Bankiers-Familie Rothschild an, denen schon die Nazis unterstellten, hinter dem Federal Reserve System (FED) und damit hinter dem Banken- und Zinssystem zu stehen, dem in verschwörungsideologischer Manier die Schuld am allen sozialen Missständen und Kriegen der Welt gegeben wird. Das Wort Schmock wird spätestens seit dem Lustspiel „Die Journalisten“ von Gustav Freytag abwertend für jüdische Journalisten oder jüdische Snobs verwendet. Auch der schlaue Fuchs ist seit dem nationalsozialistisch-antisemitischen Kinderbuch „Trau keinem Fuchs auf grüner Heid und keinem Jud bei seinem Eid!“ von Elvira Bauer eindeutig antisemitisch konnotiert.

Wer solche Songzeilen wie Xavier Naidoo in seinem Album „*Alles kann besser werden*“ verbreitet, dürfte ein Antisemit sein. So wundert es nicht, dass sich Auszüge aus Naidoos Liedern und Aussagen seit Jahren in antisemitischen Kreisen und Netzwerken wie „TruTube“ verbreiten. Dort wird unter anderem der Holocaust geleugnet und gegen jüdische Menschen gehetzt.

Xavier Naidoo-raus aus dem Reichstag

HQ



Screenshot von der Truther-YouTube-Version "TruTube": Video zu Xavier Naidoo's "Raus aus dem Reichstag")

Fünf Jahre, nachdem Naidoo den Bundespolitiker_innen „Raus aus dem Reichstag“ entgegen schmetterte, unterstützte er am deutschen Nationalfeiertag eine Demonstration vor dem Reichstag in Berlin – zusammen mit den vorbestraften ehemaligen NPD-Kader Rüdiger Klasen und dessen „Staatenlos“-Gruppe sowie mit „Regierungsmitgliedern“ des Fantasiestaats „Freistaat Preußen“. Es wurde dabei wieder einmal zum „Sturm auf den Reichstag“ sowie zum gewaltsamen Sturz der Bundesregierung aufgerufen.

Potenzielle rechtsterroristische Gruppen

Mit wem da Xavier Naidoo laut seiner eigenen Rede gemeinsam das System zum Sturz bringen und eine neue Ordnung aufbauen will, machten Razzien einige Wochen später mit Einsatzhundertschaft und SEK bei Anhänger_innen der Reichsideologen vom „Freistaat Preußen“ deutlich. Diese wollten sich laut Ermittlungsbehörden Kriegswaffen im Ausland besorgen, um eine eigene „Polizeigruppe“ aufzubauen (vgl. Neue Westfälische Zeitung (http://www.nw.de/lokal/kreis_hoexter/warburg/warburg/20410578_Razzia-gegen-Freistaat-Preussen.html)).

In Antworten auf Presseanfrage hierzu verweisen Vertreter des „Freistaats Preußen“ auf den Mannheimer Soulsänger (vgl. Die Welt (<http://www.welt.de/politik/deutschland/article140955301/Was-die-Reichsbuerger-wirklich-glauben.html>)). Bereits 2012 unterlegte die selbsternannte „Reichsbewegung – Neue Gemeinschaft von Philosophen“ (<http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/heute-protest-berlin-die-neue-gemeinschaft-von-philosophen-und-die-reichsbewegung-7771>) ein Propagandavideo mit dem Song „IZ ON“ der Söhne Mannheims. Zuvor hatte die „Reichsbewegung“ in rassistischen Briefen an jüdische und muslimische Organisationen Gewalt angedroht, falls Juden und Jüdinnen, Muslime und Muslimas und schwarze Menschen Deutschland nicht verlassen.

Während Neonazis gegen ein angebliches „Zionist Occupied Government“ (ZOG) demonstrieren und „Truther“ gegen eine „Neue Weltordnung“ (NWO) mobilisieren, singt der Popstar Xavier Naidoo und die Söhne Mannheims gegen das „Babylon-System“ an. Inhaltlich ist das ein ähnliches Feindbild: Eine herbeifantasierte geheime jüdische Weltregierung. Der Sänger und seine ehemalige Band transportieren dabei Antisemitismus und rufen zum Systemsturz auf (vgl. Publikative.org (<http://http://www.publikative.org/2015/01/11/xavier-naidoo-und-die-systemfrage/>)).

Nicht nur Reichsbürger_innen, die Anleitungen zum Aufbau von „Freien Reichsstreitkräften“ und rechtsterroristische Zellen verbreiten (vgl. Publikative.org (<http://www.publikative.org/2012/04/23/drohbriefe-der-reichsbewegung-machen-sorgen/>)), sondern auch die gewaltbereiten Hooligans der HoGeSa-Abspaltung „Gemeinsam-Stark Deutschland“ (GSD) und die antimuslimische „German Defence League“ (GDL) beziehen sich positiv auf Naidoo's nationalistischen und antiamerikanischen Verschwörungstheorien.

Antisemitische Verschwörungstheorien

4. Oktober 2011 war Xavier Naidoo im ARD-Morgenmagazin zu Gast. Dort wurde er gefragt, ob er sich in Deutschland frei fühle. Naidoo nutzte diese Gelegenheit um zu antworten: „Aber nein, wir sind nicht frei, wir sind immer noch ein besetztes Land! Deutschland hat noch keinen Friedensvertrag und ist dementsprechend auch kein echtes Land und nicht frei“. In der Reichsbürgerszene wurde er für diese Verbreitung einer derer Kernthesen gefeiert. Bereits damals trug der singende Politaktivist sein schwarzes Shirt mit der nationalistischen Reichsbürger-Parole „Freiheit für Deutschland“ in Weiß.

Dieses trug er auch bei seiner zweiten Rede auf seiner zweiten Demo am 3. Oktober 2014. Diese wurde vom damaligen „AK Berlin“ um Carsten H. und dem Reichsbürgeraktivisten Christoph Kastius sowie um den Chefredakteur des Querfrontmagazins Compact, Jürgen Elsässer, organisiert (vgl. Tagesspiegel (<http://www.tagesspiegel.de/berlin/mit-der-axt-ins-arbeitsamt/4092718.html>)). Der Fernsehsender „Vox“ dichtete diese rechte und antisemitische Demo (vgl. ngn (<http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/jahres%3%BCckblick-2014-friedensmahnwachen-9963>)) später in der Naidoo-Sendung „Bei meiner Seele - 20 Jahre Xavier Naidoo“ zu einer „linken Friedensdemo“ um. Dies ist nur ein Beispiel von vielen, wie über den Mannheimer Pop-Barden antisemitische Demonstrationen vor einen Millionenpublikum gesellschaftsfähig gemacht werden.

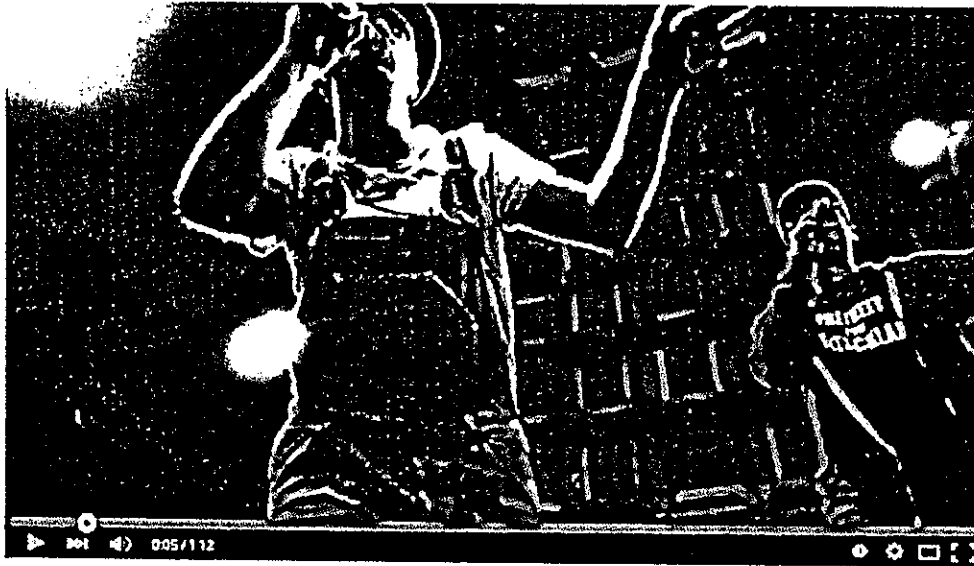
Auf dieser rechten Versammlung rief Xavier Naidoo dazu auf, sich nicht spalten zu lassen und gemeinsame Sache mit den Reichsbürgern zu machen, bevor er seine Songzeilen „Was wir alleine nicht schaffen / Das schaffen wir dann zusammen“ anstimmte.

Frei sein?

In diesem Jahr tourt der Sänger unter dem Motto „Frei Sein“ durch Österreich und Deutschland. Bei Konzerten mit den Söhnen Mannheims trägt er weiterhin sein schwarzes Shirt mit der Aufschrift „Freiheit für Deutschland“. In der nationalistischen Szene wird diese Botschaft verstanden. Die passenden Shirts zu „Frei Sein“ gibt es im Xaviers Shop.

<https://www.youtube.com/watch?v=4pD132CP5A>

YouTube



Söhne Mannheims - Evoluzion Best Of // Hier Kommen die Söhne [Snippet]



Söhne Mannheims
Abonnieren 7.691

53 Aufrufe

Screenshot YouTube: Xavier Naidoo mit „Freiheit für Deutschland“-Parole auf seinem Shirt

„Frei Sein“ könnte aber auch eine Anspielung auf die Sekten und Grüppchen um OPPT (One People's Public Trust), die I-UV-Bewegung (I Universal Value, auf Deutsch "Ich Universeller Wert") und die selbsternannte „Freeman“-Bewegung mit ihren angeblichen „freien und souveränen Menschen“ sein (= Vereinigungen, die dafür eintreten, dass es keine Staaten, Regierungen, Banken mehr geben soll). Deren Anhänger sind quasi die nordamerikanische Variante der Reichsbürger, die aber auch einen Ableger in der österreichischen Ortschaft Hollenbach zu etablieren versuchen und damit Polizei und Justiz beschäftigen (vgl. den über Reichsbürger_innen aufklärenden Blog "Sonnenstaatland" (<https://www.sonnenstaatland.com/2014/08/03/die-wirren-sektierer-vom->

erhof/) und nachrichten.at (<http://www.nachrichten.at/nachrichten/chronik/Staatsanwaltschaft-ermittelt-gegen-One-Peoples-Public-Trust;art58,1456172>). Xavier Naidoo und die Söhne Mannheims scheinen eine Vorreiterrolle darin zu haben, deutsche, US-amerikanischen und internationale Verschwörungstheorien zu vermischen. Diese werden von antisemitischen und verschwörungsideologischen Gruppchen hierzulande aufgenommen und in deren jeweilige Ideologie eingebunden. Der „OPPT/UCC (Uniform Commercial Code = heimliche „Weltordnung“ des Handels)“-Trend ist inzwischen auch bei zahlreichen deutschen Reichsbürgergruppchen angekommen.

(R)evoluZion

Noch deutlicher wurde der Gitarrist der Söhne Mannheims, Andreas Bayless, am 22. März 2015 auf Facebook, als er einen Artikel beim Teilen mit „(R)evoluZion!!!“ überschrieb. Ob „(R)evolution“, „R / evolution“, „RevoluZion“, „R[evol]ution“ oder „EVOLution“ – alles diese Wortspiele sind in einer Mischszene aus Erweckungschrist_innen, Truther_innen, antisemitischen Gruppchen und Reichsbürger_innen weit verbreitet. Das aktuelle „Best of“-Album der Söhne Mannheims heißt übrigens „Evoluzion“. Auf antisemitischen und verschwörungsideologische Websites und Foren stößt man auch beim Googeln der Parole „Wach auf Deutschland“. Diesen Schriftzug trug der DJ der Söhne Mannheims, Billy Davis, in der Vox-Musiksendung „Meylensteine“ in Gold auf seinem schwarzen Shirt.



Screenshot von "VOX NOW": Billy Davis links mit „Wach auf Deutschland“-Schriftzug auf seinem Shirt

Bereits zuvor schrieben die Söhne Mannheims auf ihrer Homepage, um ihre aktuelle CD zu bewerben: „Evoluzion auf dem Vormarsch - mit der Frage „Was ist Geblieben“? Steht auf, zeigt Flagge mit dem Video zur ersten und neuen Single des Best Of Albums!“. In dem verlinkten Musikclip ist dann Xavier Naidoo auf einer vermeintlichen „Friedensdemo“ zu sehen. Die einzigen zwei, auf denen er bisher war, waren antisemitisch. Zudem tritt Xavier Naidoo weiterhin mit seiner „Freiheit für Deutschland“-Parole auf dem Shirt bei Konzerten der Söhnen Mannheims auf.

Dabei betont der Mannheimer Sänger doch stets die Liebe und den Frieden. Singt aber andererseits auch Songzeilen voller Gewaltphantasien (vgl. Publikative.org (<http://www.publikative.org/2015/06/07/xavier-naidoo-von-der-querfront-demo-zum-esc/>)) wie zusammen mit dem Rapper Kool Savas in „Wo seid Ihr jetzt?": „„Ich schneide Euch jetzt mal die Arme und die Beine ab und dann fick ich Euch in'n Arsch, so wie Ihrs mit den Kleinen macht [...] Warum liebst Du keine Möse? Weil jeder Mensch doch aus einer ist [...] Wo sind unsere Helfer? Unsere starken Männer? Wo sind unsere Führer? Wo sind sie jetzt?“.

Mehr im Internet:



Kuschelig: Naidoo-Doku auf Vox" (ZAPP) (<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/Kuschelig-Naidoo-auf-Vox,naidoo268.html>) (Video)



(/)

Mehr auf Netz gegen Nazis:

| Verschwörungsideologien (<http://www.netz-gegen-nazis.de/category/lexikon/verschwoerungstheorien>)

8. Juli 2015

PALASTHOTEL (<http://www.palasthotel.de/>)

TELEPOLIS

Rothschild-Verschwörungen bei Xavier Naidoo

Silvio Duwe 11.12.2014

Wo sich Krypto-Antisemitismus und Krypto-Schlager gute Nacht sagen

Verkürzte Kapitalismuskritik hat derzeit Hochkonjunktur. Auf Straßen, Plätzen und im Netz tummeln sich zunehmend Infokrieger, die meinen, eine geheime Weltregierung entdeckt zu haben, die einen großen und bis ins Detail ausgefeilten Plan zur Knechtung der gesamten Menschheit verfolgt. Hinter diesem finsternen Treiben stecken - wen wundert es - die Juden. Das historische Feindbild ist in Deutschland offenbar aktueller denn je und treibt muntere Blüten bis hinein in die Popmusik. Besonderen Kultstatus unter den "Aufgewachten", die sich felsenfest überzeugt geben verstanden zu haben, was da "hinter den Kulissen" passiert, genießt der Mannheimer Sänger Xavier Naidoo. Das ist kein Zufall, denn seine Texte stecken aus deren Sicht voller "Wahrheiten".

Vereinfachte Kapitalismuskritik zeichnet sich oft dadurch aus, dass sie "die Kapitalisten" als monolithischen Block mit gleichgerichteten Interessen wahrnimmt. Dass es auch unter den Kapitalisten Konkurrenz und damit widersprüchliche Interessen gibt, die miteinander ringen, wird ausgeblendet. Statt die Ursache aktueller Probleme wie Kriegen, Umweltverschmutzung, schlechte Arbeitsbedingungen und Ausbeutung der Dritten durch die Erste Welt differenziert zu analysieren fragt die verkürzte Kapitalismuskritik gerne: "Wem nützt es?" - und unterstellt, dass der, der von einer aktuellen Entwicklung profitiert auch derjenige ist, der diese Entwicklung angestoßen hat.

Dieses verkürzte Denken, welches ausblendet, dass beispielsweise im derzeitigen Konflikt zwischen dem Westen und Russland ein Teil der Industrie Interesse an einer Entspannung hat, um weiterhin gute Geschäfte mit und in Russland zu machen, während ein anderer Industriezweig von einem Rüstungswettlauf wie zu Zeiten des Kalten Krieges profitieren würde, stellt das Weltbild der Infokrieger vor ein Problem: ein eindeutiger Profiteur des weltpolitischen Geschehens lässt sich mit der Cui Bono-Methode nicht ermitteln.

Wenn dieses Denkmodell funktionieren soll, braucht es eine übergeordnete Macht, die über den unterschiedlichen Akteuren in Wirtschaft und Politik steht. Eine Macht, die in der Lage ist die Handlungen nahezu aller Regierungen und Industriezweige zu ihrem eigenen Zweck zu steuern. Diese unheimliche Macht wird den Juden zugeschrieben; wobei die Anhänger dieser Verschwörungstheorie penibel darauf achten, diese offen antisemitische Denkweise zu kaschieren, in dem sie ihren Antisemitismus personalisieren und einzelne jüdische Familien für das Elend der Welt verantwortlich machen. Besonders beliebt^[1] ist hierfür die Familie Rothschild:

- Rothschild und seine Vorfahren haben Präsidenten ausgewählt, Aktienmärkte bis zum Crash manipuliert, ganze Nationen in den Bankrott getrieben, Kriege dirigiert und den Massenmord sowie die Verarmung von Millionen Menschen gefördert. Der Reichtum, der allein von dieser Familie gehortet wird, könnte jedes menschliche Wesen auf diesem Planeten kleiden, ernähren und ihm einen Platz zum Leben (Wohnung) geben. ¶

Die Legende von den mächtigen Rothschilds, die die Welt beherrschen ist ein klassisches Bild des historischen Antisemitismus. Bereits im 19. Jahrhundert gab es in Frankreich Karikaturen, die die Erdkugel in den Klauen der Rothschilds zeigen[2] und auch die Nationalsozialisten in Deutschland griffen auf die Figur der Rothschilds zurück, um ihre Vernichtungspolitik gegenüber den Juden zu rechtfertigen[3].

Die antisemitische Legende von den Rothschilds treibt auch heute noch ihre Blüten und die Menschen auf die Straßen. In seinem Lied "Raus aus dem Reichstag" benutzt Xavier Naidoo das historische Bild der Rothschilds als reicher Banker, die dank ihres Vermögens unerkannt im Hintergrund die Fäden der Macht in der Hand halten, und gibt ihm einen modernen Anstrich:

‣ Wie die Jungs von der Keinerzbank, die mit unserer Kohle zocken. Ihr wart sehr, sehr böse, steht bepisst in euren Socken. Baron Tothschild gibt den Ton an und er scheißt auf euch Gockel. Der Schmock is'n Fuchs und ihr seid nur Trottel. †

Auch die Figur des "Schmocks", auf die Naidoo hier zurückgreift, steht in der Tradition des historischen Antisemitismus. Das Wort stammt[4] aus Gustav Freytags Lustspiel Die Journalisten[5] von 1853 und ist der Name eines gesinnungslosen jüdischen Journalisten, den Freytag mit allerlei antisemitisch-biologistischen Klischees auflädt[6], um zu zeigen, dass die Juden von Natur aus schlecht sind.

Für die seit diesem Frühjahr immer lautstärker in Erscheinung tretende Verschwörungstheoretiker-Szene ist Naidoos Lied ein gefundenes Fressen. Kurz nach dem Beginn der so genannten Montagsmahnwachen, die von Beginn an mit Theorien über die Macht der Rothschilds aufwarteten, erklärte[7] die Seite Anonymous.Kollektiv[8], die von einer Einzelperson betrieben wird und nichts mit den ursprünglichen Idealen von Anonymous zu tun hat, "Raus aus dem Reichstag" zur Hymne des Widerstands.

Das Lied passt gut zu den übrigen Inhalten von Anonymous.Kollektiv: immer wieder macht die Seite Stimmung gegen Israel, verbreitet dazu beispielsweise einen Auftritt von Jürgen Elsässer auf einer Friedensmahnwache, in dem dieser angebliche zionistische Kriegsverbrechen anprangert und Deutschland ganz im Sinne der Reichsbürgerbewegung zu einem besetzten Land erklärt[9]. Auch die These von der angeblich besetzten Bundesrepublik hat Xavier Naidoo wiederholt öffentlich vertreten[10].

Subtiler, aber ebenfalls in historischer Tradition steht die Zinskritik in Naidoos Lied Verschieden[11]. Im Musikvideo wird je ein Zookäfig für Bundeskanzlerin Angela Merkel und US-Präsident Barack Obama, eingerichtet als Amtszimmer, gezeigt. Zu diesen Bildern singt Naidoo:

‣ Zins und Zinseszins haben ausgedient. Die CDU hat ausgedient. Angela Merkel hat ausgedient. Sie werden gebeten, aus ihren Geschäftsräumen auszuziehen. Zins und Zinseszins haben ausgedient. Die USA haben ausgedient. Barack Obama hat ausgedient. Sie werden gebeten, aus ihren Geschäftsräumen auszuziehen. †

Die Brechung der Zinsknechtschaft war ein wichtiges Thema der nationalsozialistischen Wirtschaftstheorie. Im Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft des Geldes[12] rechnet Gottfried Feder vor, wie sich das Vermögen der Rothschilds durch Zins und Zinseszins vermehren würde, bis es "das gesamte deutsche Nationalvermögen schon weit übertreffen" würde.

Das Vermögen der Waffenschmiede Krupp, welches "für unser Volk Wehr und Waffen" bedeute, steige nur bis zu einer gewissen Sättigung des Kapitals an, aufgrund "zähester, zielbewußtester Arbeitsleistung". Die Rothschilds hingegen profitierten Dank Zins und Zinseszins von "mühe- und endlosem Wertzuwachs". Feder stellt hier den für den historischen Antisemitismus typischen[13] Gegensatz von raffendem und schaffendem Kapital auf.

Der Rechtsextremismusexperte Jan Buschbom[14] vom Violence Prevention Network sieht diese Texte Naidoos in dieser Tradition verwurzelt. Der Zins, so Buschbom, ist in dieser Ideologie eine Art jüdisches Machtinstrument, um die deutsche Bevölkerung zu knechten und zu beherrschen.

Randalismus und Endzeitglaube

Die Welt in Xavier Naidoos Liedern ist bedrohlich:

‡ Ihr wart dem Abgrund noch nie so nah und lauft mit großen Schritten auf ihn zu. Manche von uns sehen es klar, wir brauchen gar nichts mehr dazu zu tun.

(Abgrund[1])

Das Musikvideo zu "Abgrund" zeigt eine dystopische Gesellschaft, in der jegliche Individualität fehlt und die Menschen blind einem als Führer dargestellten Politiker folgen, arbeiten und konsumieren. Nur eine kleine Gruppe von aufgewachten Menschen – als deren Anführer ein Comic-Xavier zu sehen ist, hat die Situation erkannt und weiß, was zu tun ist. Heldenhaft durchtrennt der Xavier ein Kabel, und das überlebensgroße Bild des Führers verschwindet von den Bildschirmen, vor denen die tumbe Masse in Reih und Glied steht. Augenblicklich flüchtet der Führer und seine schwer bewaffneten Personenschützer, und die Menschen vor den großen Bildschirmen wachen aus ihrer Abhängigkeit auf. Zu diesen Bildern singt Naidoo einen Text, der sich gegen Demokratie und Staatlichkeit richtet:

‡ Und jetzt schieß ich auf eure Demokratie, ich glaub' so ungerecht wie heutzutage war sie noch nie. Ich schieß' auf Diäten mit Jojo-Effekt. Ihr wollt auf's Volk scheißen und denkt ihr werdet sauber geleck. Wem's schmeckt... Ich hab kein' Bock auf eure ungerechten Steuern, genauso gut könnt' ich mein Geld im Backofen verfeuern! ‡

Den Politikern wird in dem Lied ein "barbarischer, hässlicher Sturz" angekündigt – ein Sturz, der im Musikvideo zu Babylon System[15] in die Tat umgesetzt wird. Darin erklärt Naidoo alle Staaten, mit Ausnahme des Ameisenstaates, zu seinem Feind – während ein Mob randalierend durch die Straßen zieht, Autos zerstört und Polizisten angreift. Auch in diesem Video inszeniert sich Naidoo wieder als jemand, der über den Dingen steht -- erst als die Massen die Polizei vertrieben und ein gut gesichertes Gebäude erstürmt haben, tritt Naidoo in die bereits gefallene Festung des verhassten Systems ein. Der Text lässt dabei keinen Zweifel, dass das zu beseitigende System die Bundesrepublik ist:

‡ So sind die Aussichten eines optimistischen Mannes. Ich renn' euch den Bundestag ein, trotz des Ein-Meilen-Bannes. Mit Michel und Hannes. Und glaubt mir, ich kann es, im Falle des Falles. †

Die Texte Naidoos speisen sich aus einem unbedingten Endzeitglauben. Armageddon, so erklärte Naidoo bereits 1999 in einem Interview[16] habe bereits 1992 begonnen. "Denn das war das Jahr, in dem ich erstmals in der Bibel las."

Die Apokalypse, so der Künstler, sei eigentlich nicht mehr aufzuhalten. Auch Babylon war bereits in diesem Interview ein Thema – neun Jahre vor der Veröffentlichung von "Babylon System". Für Naidoo ist Babylon ein Synonym für die westliche Welt, die wie das sagenhafte Atlantis dem sicheren Untergang entgegengeht. Babylon sei Überall, in Amerika, Frankfurt, London und Tokio. "Aber Amerika und Tokio sind ganz oben auf der Abschußliste."

Inhaltlich, so Jan Buschbom in einer Analyse für die Landeszentrale für politische Bildung Brandenburg[17], komme Xavier Naidoo mit seinem Lied "Babylon System" den Liedern neonazistischer Autoren nahe.



Xavier Naidoo bei der Verleihung der Hans-Lenz-Medaille in der Mannheimer Popakademie.
Foto[1]: Smalltown Boy. Lizenz: Public Domain.

Zu der inhaltlichen Nähe ist in diesem Jahr noch eine sehr konkrete, physische Nähe gekommen. Naidoo beehrte am 3. Oktober zwei Demonstrationen vor dem Reichstag und dem Bundeskanzleramt mit seiner Anwesenheit. Auf der Demo von Staatenlos.info[18], einer Gruppe um den vorbestraften ehemaligen NPD-Kader Rüdiger Klasen[19], die die Bundesrepublik für eine Nazi-Kolonie hält, die von den USA gesteuert wird. Vor diesem Klientel hielt Naidoo eine "revolutionäre" Rede:

► Wir schauen zu Gandhi und sehen: einer alleine hat schon die Macht, das Land zum Sturz zu bringen. Und wenn wir uns vereinen, und wenn jetzt sogar ein paar hundert hier sind, dann muss es uns doch auf jeden Fall gelingen. ◀

Ein Aufruf, den Staatenlos.info stolz verbreitet[20]. Die ideologischen Ähnlichkeiten zwischen Staatenlos.info und Naidoo sind dabei erschreckend: beide halten Deutschland für besetzt, beide beklagen den angeblich fehlenden Friedensvertrag nach dem zweiten Weltkrieg – und beide sehen[21] die "Thotschilids" als die heimlichen Herren der Welt an, die die Menschheit ins Elend stürzen.

Doch die inhaltlichen Überschneidungen zwischen Naidoo und der Klasen-Truppe reichen noch weiter. So ist auf Klasens Internetseite die Rede von einem angeblichen Plan zur Schaffung einer Neuen Weltordnung, deren Ziel die Reduktion der Bevölkerung sei. "Die Elite" plane[22] eine "Zukunft ohne Menschen". Zum Beispiel durch Impfungen und Chemtrails. Fantasien, die Naidoo galant in ein Liebeslied verpackt:

► Glaub' nicht den Berichten, den falschen Geschichten. Die Wahrheit ist:
Sie wollen uns vernichten. Schon lange hegten sie diesen Plan.

(Wann

Einen tiefen Einblick in die Verschwörungstheorien des Xavier Naidoo bietet – in unschuldige Frageform verpackt – das Musikvideo Ist es wahr (Aim High)[23]: "Ist es wahr, dass dunkle Mächte euch beeinflusst haben? Ist es wahr, dass wir als Volk keinen Einfluss darauf haben?" fragt Naidoo, während im Video ein Wahlkampfstand, umringt von Kindern, zu sehen ist. Kurz darauf zeigt das Video einen Arzt, der ein Kind impfen will – und im Karton mit dem Impfstoff ein Yacht-Prospekt findet. Dazu textet Naidoo abermals anscheinend unverfängliche Fragen:

► Ist es wahr, dass ihr denkt, unser Leben ist eh nichts wert? Ist es wahr? Auf eurer Seite ist alles so elitär. Ist es wahr, dass ihr uns vergiftet und verführt? Wenn es wahr ist, ist es klar, dass ihr kein Mitleid mehr verspürt. ◀

Die Fragen sind nur vorgeblich offen, die Antwort steht eigentlich schon fest: ja, die Ärzte sind korrupt, und Impfungen haben das Ziel, die Menschen zu vergiften. Ein ganzes Panoptikum an Verschwörungstheorien bietet das Lied Life[24] von Naidoos Band "Söhne Mannheims" aus dem Jahr 2009:

► Until a time when your mind can be set free
And HARP programs do not affect me
Chem trails in the air can't even breathe
And it seems even angels got HIV
Lost in Babylon captive to mother earth ◀

Die permanente Bedrohung durch eine geheime Macht im Hintergrund, die in Naidoos Texten und seinen politischen Auftritten mitschwingt ist geeignet, um leichtgläubige Menschen zu radikalieren. Denn gegen eine derart übermächtige Gefahr erscheint jedes Mittel der Gegenwehr gerechtfertigt zu sein.

Auch in den Fangruppen von Naidoos Facebookseite finden sich radikale Inhalte – zum Beispiel der Aufruf, der Reichstag und alles "was sich da drin rum treibt" müsse "weg". Dazwischen: immer wieder Verschwörungstheorien, Aufrufe zu Demonstrationen, Reichsbürgerideologie.

Xavier Naidoo wurde für seine Verschwörungstheorien mittlerweile von den Skeitikern mit dem Goldenen Brett[25] ausgezeichnet, einem spöttischen Negativpreis. Die Begründung: sein Engagement sei eine Einstiegsdroge in ein ganzes Geflecht an abstrusen Verschwörungstheorien, die sehr gefährlich werden können.

Naidoos "Engagement" dürfte auch nach der Preisverleihung weitergehen. Im November gab es ein Treffen zwischen ihm, Ken Jebsen und Pedram Shayar[26] – Anschluss an zwei wichtige Protagonisten des "Friedenswinters", bei dem sich linke, rechte und Verschwörungstheoretiker gemeinsam vor dem Schloss Bellevue treffen, hätte er damit gefunden. Denkbar, dass Naidoo wieder in Berlin auftreten wird – in jedem Fall werden Naidoos Verschwörungsfantasien in den Köpfen der Demonstranten präsent sein.

Anhang

Links

- [1] <http://brd-schwindel.org/die-familie-rothschild/>
- [1] <https://www.youtube.com/watch?v=BRZxFVxXd18>
- [1] https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Naidoo_Popakademie.jpg
- [2] http://www.yadvashem.org/yv/ru/holocaust/about/chapter_1/images/antisemitismo/01.jpg
- [3] <http://www.heise.de/tp/artikel/33/33590/4.html>
- [4] <http://www.duden.de/rechtschreibung/Schmock>
- [5] <http://gutenberg.spiegel.de/buch/die-journalisten-3710/1>
- [6] <http://books.google.de/books?id=LKFiqGdYtG0C&lpg=PA180&vq=schmock&hl=de&pg=PA282#v=snippet&q=schmock&f=false>
- [7] <https://www.facebook.com/Anonymous.Kollektiv/posts/441615195971285>
- [8] <http://www.anonnewsde.org/2014/03/medienboykott-heute-schon-gelacht/>
- [9] <https://www.facebook.com/video.php?v=741315619248234>
- [10] https://www.youtube.com/watch?v=LNA0W_YYatM
- [11] <https://www.youtube.com/watch?v=vIWAH4Hy2SA>
- [12] http://www.gnosticliberationfront.com/Feder_Gottfried_Das_Manifest_zur_Brechung_der_Zinsknechtschaft_des_Geldes_1919_62_S..pdf
- [13] <http://www.antisemitismus.net/theorie/kritische-theorie/antisemitismus.htm>
- [14] <http://www.violence-prevention-network.de/ueber-uns/team/217-jan-buschbom>
- [15] <https://www.youtube.com/watch?v=GcG8QcFrby0>
- [16] <http://www.musikexpress.de/fundstuecke/article627328/xavier-naidoo-im-interview-ich-bin-ein-rassist-aber-ohne-ansehen-der-hautfarbe.html>

- [17] <http://www.politische-bildung-brandenburg.de/node/7017>
- [18] <http://staatenlos.info>
- [19] https://wiki.sonnenstaatland.com/wiki/Rüdiger_Klasen
- [20] <https://www.youtube.com/watch?v=5dWGMSzgeag>
- [21] <http://staatenlos.info/index.php/tothschild>
- [22] <http://staatenlos.info/index.php/neuc-welt-ordnung/bevoelkerungsreduzierung-und-eugenik>
- [23] <https://www.youtube.com/watch?v=Z7YXITUL-Ik>
- [24] http://www.songtextemania.com/sohne_mannheims_songtexte.html
- [25] <http://goldenesbrett.guru>
- [26] <https://www.facebook.com/KenFM.de/photos/a.402486811582.184264.352426141582/10152395623466583/?type=1&permPage=1>

Artikel URL: <http://www.heise.de/tp/artikel/43/43561/>
Copyright © Telepolis, Heise Zeitschriften Verlag



Veröffentlicht auf linksunten.indymedia.org (<https://linksunten.indymedia.org>)

[Startseite](#) > [druckoptimiert](#) > druckoptimiert

Xavier Naidoo und die Söhne Mannheims: Antisemitische Politaktivisten der Verschwörungs- und Reichsbürgerszene

Verfasst von: No Truther - No Antisemitismus. Verfasst am: 25.07.2015 - 00:30.
Geschehen am: Mittwoch, 03. September 2014. [Kommentare: 4](#)



Artikel ^[1]

Verfasst von:

No Truther - No Antisemitismus

Geschehen am:

Wed, 03.09.2014

Die Verschwörungs- und Reichsbürgerszene ist in sich zersplittert und zerstritten. Ausgerechnet der Mannheimer Soulsänger Xavier Naidoo arbeitet daran all diese selbsternannten „Systemkritiker“ zu vereinen. Die „Söhne Mannheims“ als Band von Xavier Naidoo verbreitet seit Jahren Verschwörungstheorien von den Impfgegnern bis hin zur antisemitischen Ritualmordlegende und rufen sogar zum Systemsturz auf. Ganz offen singt Naidoo im antisemitischen Nazijargon von „Baron Totschild“ und unterstützt Reichsbürgerdemonstrationen. Auf einer dieser verteidigte er nicht zum ersten Mal den Rassisten Thilo Sarrazin.

In Social Networks verbreitet sich mit der Überschrift „Deutscher Künstler spricht aus, was viele denken“ ein Artikel aus einem verschwörungsideologischen Online-Magazin über Xavier Naidoo. Weit über die Reichsbürgerszene hinaus wird dieser selbst von Pegida- und HoGeSa-Ablegern begeistert bejubelt. Anhänger des Mannheimer Sängers hoffen nun dass dieser in einer breiten Öffentlichkeit benennt, was er seit Jahren in einer Szenensprache codiert andeutet.

Antisemitismus und Weltverschwörungsglaube



[2]

Um zu verstehen worin es in der Kritik an Xavier Naidoo geht, muss man wissen, dass Verschwörungstheorien ein Kern von extrem rechter Ideologie ist. Kernelement der Ideologie von Adolf Hitler und der NSDAP war der Glaube an eine angebliche jüdisch-bolschewistische Weltverschwörung. Diese führte schließlich dazu was die Nazis euphemistisch „Endlösung der Judenfragen“ nannten, was praktisch die Ermordung aller Menschen bedeutete, die die Nazis als Juden definierten. Dieser Massenmord, die Shoah, wurde erst 1945 mit der Befreiung Deutschlands durch die Streitkräfte der Alliierten gestoppt. Bis dahin ermordeten die Nazis und ihre Mittäter systematisch etwa 6 Millionen Juden.

In den Politik- und Sozialwissenschaften werden unterschiedliche rechte Einstellungen differenziert. Diese können beispielsweise Antisemitismus, Antisemitismus/Islamfeindlichkeit, Ausländerfeindlichkeit/Rassismus, Chauvinismus (Nationalismus), Sozialdarwinismus/Wohlstandschauvinismus, Befürwortung einer (rechts)autoritären Regierungsform und Verharmlosung (bzw. Verherrlichung) des Nationalsozialismus sein. Es kann also auch jemand der sich gegen Rassismus engagiert antisemitische Einstellungen verbreiten oder jemand der sich gegen Antisemitismus engagiert rassistische Einstellungsmuster zeigen.

Xavier Naidoo beschreibt in mehreren Interviews wie er als Kind und Jugendlicher Betroffener von Rassismus wurde. Dies hinderte ihn aber 2009 nicht daran in seinen Song „Raus aus dem Reichstag“ an eine antisemitische Verschwörungstheorie der NSDAP anzuknüpfen [3]:

„Baron Totschild gibt den Ton an und er schießt auf euch Gockel. Der Schmock ist'n Fuchs und ihr seid nur Trottel.“

Drei eindeutige antisemitische Sprachcodes in zwei Sätzen unterzubringen ist fast schon genial. Mit „Baron Totschild“ spielen etwa auch Neonazis auf die jüdische Bankiers-Familie Rothschild an, denen schon die Nazis unterstellten, hinter dem Federal Reserve System (FED) und damit hinter dem Banken- und Zinssystem zu stehen, dem in verschwörungsideologischer Manier die Schuld am allen sozialen Missständen und Kriegen der Welt gegeben wird. Das Wort Schmock wird spätestens seit dem Lustspiel „Die Journalisten“ von Gustav Freytag abwertend für jüdische Journalisten oder jüdische

Snobs verwendet. Auch der schlaue Fuchs ist seit dem nationalsozialistisch-antisemitischen Kinderbuch „Trau keinem Fuchs auf grüner Heid und keinem Jud bei seinem Eid!“ von Elvira Bauer eindeutig antisemitisch konnotiert.

Wer solche Songzeilen wie Xavier Naidoo in seinem Album „Alles kann besser werden“ verbreitet, dürfte ein Antisemit sein. So wundert es nicht, dass sich Auszüge aus Naidoos Liedern und Aussagen seit Jahren in antisemitischen Kreisen und Netzwerken wie „TruTube“ verbreiten. Dort wird unter anderem der Holocaust geleugnet und gegen jüdische Menschen gehetzt.



[4]

Obwohl dies bereits alles bekannt [5], wird es dennoch von einer breiten Öffentlichkeit unterschätzt. Die Jury des Negativpreises das „Goldene Brett vom Kopf“ [6] warnten ausdrücklich bei der Verleihung vor dem Mannheimer Soulsänger und dessen Engagement als Einstiegsdroge in ein ganzes Geflecht aus abstrusen Verschwörungstheorien, die sehr gefährlich werden können.

Xavier Naidoo und die Söhne Mannheims geben sich sehr christlich. Bereits im Juni 1999 sprach Naidoo im Interview mit dem Musikexpress [7] unter anderem von einer Apokalypse und von Mannheim gegen Amerika, das laut ihm untergeht wie Atlantis. Vielleicht wäre Xavier Naidoo wenn er nicht so ein erfolgreicher Musiker wäre, längst Mitglied einer christlichen Untergangs-Sekte.

In dem Interview bezeichnet er Musik als seine Waffe und erzählt, dass er nicht zum Arzt geht. In Deutschland sterben Kinder, weil Eltern diese nicht gegen Masern impfen lassen oder auf obskure Heilsversprechen wie auf die antisemitisch begründete „Neue Germanische Medizin“ hereinfallen.

Alleine schon dies vermutlich ein Grund dem Mannheimer Popstar keine Bühne für seine kruden und gefährlichen Thesen zu geben.

Die Verschwörungsideologie von Xavier Naidoo und den Söhnen Mannheims

Einen tiefen Einblick in die Verschwörungstheorien des Xavier Naidoo und seinen Söhnen Mannheims bietet – in unschuldige Frageform verpackt – das Musikvideo Ist es wahr (Aim High) [8]:

„Ist es wahr, dass dunkle Mächte euch beeinflusst haben? Ist es wahr, dass wir als Volk keinen Einfluss darauf haben?“ fragt Naidoo, während im Video ein Wahlkampfstand, umringt von Kindern, zu sehen ist. Kurz darauf zeigt das Video einen Arzt, der ein Kind impfen will – und im Karton mit dem Impfstoff ein Yacht-Prospekt findet. Dazu textet Naidoo abermals anscheinend unverfängliche Fragen:

„Ist es wahr, dass ihr denkt, unser Leben ist eh nichts wert? Ist es wahr? Auf eurer Seite ist alles so elitär. Ist es wahr, dass ihr uns vergiftet und verführt? Wenn es wahr ist, ist es klar, dass ihr kein Mitleid mehr verspürt.“

Die Fragen sind nur vorgeblich offen, die Antwort steht eigentlich schon fest: ja, die Ärzte sind korrupt, und Impfungen haben das Ziel, die Menschen zu vergiften. Ein ganzes Panoptikum an Verschwörungstheorien bietet das Lied Life [9] von Naidoo's Band „Söhne Mannheims“ aus dem Jahr 2009:

*„Until a time when your mind can be set free
And HARP programs do not affect me
Chem trails in the air can't even breathe
And it seems even angels got HIV
Lost in Babylon captive to mother earth“*

In einem Video aus 2010 [10] beantwortet Naidoo Fragen von Fans—und auch hier zeigt sich, wie tief er schon damals in einer Welt versunken war, die nur noch wenig mit der Realität zu tun hat:

„Und deswegen, bei ‚Ruth Maude‘ natürlich der größte Mann, den ich da angreife, ist natürlich Helmut Schmidt. Weil ich eben erfahren haben, dass er der erste Politiker war, der sich auf ein ‚Bohemian Grove‘-Treffen in Amerika gewagt hat, sag ich mal. (...) Das kann nix Gutes bedeuten. (...) Naja, eigentlich alle großen Politiker, die wir alle so toll fanden entlang unseres Großwerdens, sind eigentlich alles nur Lakaien und Marionetten.“

Die Geschichten und Theorien, die sich um „Bohemian Grove“ ranken, sind ein Musterbeispiel für Verschwörungstheorien.

Die permanente Bedrohung durch eine geheime Macht im Hintergrund, die in Naidoos Texten und seinen politischen Auftritten mitschwingt ist geeignet, um leichtgläubige Menschen zu radikalisieren. Denn gegen eine derart übermächtige Gefahr erscheint jedes Mittel der Gegenwehr gerechtfertigt zu sein.

(R)evoluZion

Xavier Naidoo und die Söhne Mannheims gehen in ihren Texten noch weiter. Mit dem Song „Babylon System“ rufen sie zum Systemsturz ^[11] auf. Dabei stellen sie in antimoderner Manier das vermeintlich gute „Zion“ gegen das vermeintlich sündige „Bayblon System“. Ein Freund-Feind-Schema, das auch bei Nazis ankommt und Anknüpfungspunkte an den christlichen Antisemitismus bietet. Über „Babylon“ als Bild für die westliche Zivilisation in HipHop und Reggae ^[12] schrieb bereits 2005 der Historiker Jan Buschbom vom Violence Prevention Network für die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung.

Nachdem Xavier Naidoo am 3. Oktober 2014 eine Reichsbürgerdemonstration vor dem Reichstag ^[13] unterstützte, hielt er auch eine Rede auf einer zweiten Demonstration. Diese wurde vom damaligen „AK Berlin“ um Carsten Halffter ^[14] und dem Reichsbürgeraktivisten Christoph Kastius ^[15] sowie um den Chefredakteur des Querfrontmagazins Compact ^[16], Jürgen Elsässer, organisiert. Mit der Parole „EVOlution“ wurde zu dieser mobilisiert. Wenige Wochen später rief der christliche Reichsbürgeraktivist Denis Baron mit „RevoluZion“ zum Bundestagssturm auf ^[17].

Ebenso deutlich wurde der Gitarrist der Söhne Mannheims, Andreas Bayless, am 22. März 2015 auf Facebook, als er einen Artikel beim Teilen mit „(R)evoluZion!!!“ überschrieb. Das aktuelle Best of Album der Söhne Mannheims heißt „EvoluZion“.

Auf antisemitischen und verschwörungsideologische Websites und Foren stößt man auch beim Googeln der Parole „Wach auf Deutschland“. Diesen Schriftzug trug der DJ der Söhne Mannheims, Billy Davis, in der Vox-Musiksendung „Meylensteine“ in Gold auf seinem schwarzen Shirt.



[18]

Nachdem Xavier Naidoo sich offensichtlich in einem Mischspektrum aus Erweckungschristen, Truthern, Rechts-Libertären, antisemitischen Grüppchen und Reichsbürgern bewegt, bekommen die religiösen und politischen Bezugspunkte der Söhne Mannheims noch eine deutlichere Brisanz.

„Ich will kein Blut. Ich setze meine Musik als legale Waffe ein. Meine rechte Hand schreibt meine Texte - und die sind gesalzen. Ich habe etliche Texte noch nicht veröffentlicht, weil ich weiß, daß sie zu kraß rübergekommen wären“, erzählte Naidoo in dem oben genannten Interview mit dem Musikexpress.

Um ihre aktuelle CD zu bewerben schreiben die Söhne Mannheims auf ihre Homepage: „*Evolution auf dem Vormarsch - mit der Frage „Was Ist Geblieben“? Steht auf, zeigt Flagge mit dem Video zur ersten und neuen Single des Best Of Albums!*“. In dem verlinkten Musikclip ist dann Xavier Naidoo auf einer vermeintlichen „Friedensdemo“ zu sehen. Die einzigen zwei, auf denen er bisher war, waren antisemitisch. Zudem tritt Xavier Naidoo weiterhin mit seiner „Freiheit für Deutschland“-Parole auf dem Shirt bei Konzerten der Söhnen Mannheims auf.



Quelle:

[19]

Dabei betont der Mannheimer Sänger doch stets die Liebe und den Frieden. Singt aber andererseits auch Songzeilen voller Gewaltphantasien (vgl. Publikative.org [20]) wie zusammen mit dem Rapper Kool Savas in „Wo seid Ihr jetzt?“: „Ich schneide Euch jetzt mal die Arme und die Beine ab und dann fick ich Euch in'n Arsch, so wie Ihrs mit den Kleinen macht [...] Warum liebst Du keine Möse? Weil jeder Mensch doch aus einer ist [...] Wo sind unsere Helfer? Unsere starken Männer? Wo sind unsere Führer? Wo sind sie jetzt?“.

Einige seiner Anhänger warten voller Hoffnung darauf, dass Xavier Naidoo seine verklausulierten politischen und religiösen Botschaften aus seinen Songs und Aussagen endlich einer breiten Öffentlichkeit erklärt. Verbreitet wurden diese bereits millionenfach, verstehen tun diese aber bisher nur die Fankreise des Mannheimer Sängers, die sich in religiösen, verschwörungsideologischen und antisemitischen Foren austauschen.

Potenzielle rechtsterroristische Gruppen

Fünf Jahre, nachdem Naidoo den Bundespolitiker „Raus aus dem Reichstag“ entgegen schmetterte, unterstützte er am deutschen Nationalfeiertag eine Demonstration vor dem Reichstag in Berlin – zusammen mit den vorbestraften ehemaligen NPD-Kader Rüdiger Klasen und dessen „Staatenlos“-Gruppe sowie mit „Regierungsmitgliedern“ des Fantasiestaats „Freistaat Preußen“. Aus deren Umfeld wurde dabei wieder einmal zum „Sturm auf den Reichstag“ sowie zum gewaltsamen Sturz der Bundesregierung aufgerufen.

Mit wem da Xavier Naidoo laut seiner eigenen Rede gemeinsam das System zum Sturz bringen und eine neue Ordnung aufbauen will, machten Razzien einige Wochen später mit Einsatzhundertschaft und SEK bei Anhängern der Reichsideologen vom „Freistaat Preußen“ deutlich. Diese wollten sich laut Ermittlungsbehörden Kriegswaffen im Ausland besorgen, um eine eigene „Polizeigruppe“ aufzubauen (vgl. Neue Westfälische Zeitung ^[21]).

In Antworten auf Presseanfrage hierzu verweisen Vertreter des „Freistaats Preußen“ auf den Mannheimer Soulsänger (vgl. Die Welt ^[22]). Bereits 2012 unterlegte die selbsternannte „Reichsbewegung – Neue Gemeinschaft von Philosophen“ ^[23] ein Propagandavideo mit dem Song „IZ ON“ der Söhne Mannheims. Zuvor hatte die „Reichsbewegung“ in rassistischen Briefen an jüdische und muslimische Organisationen Gewalt angedroht, falls Juden und Jüdinnen, Muslime und Muslimas und schwarze Menschen Deutschland nicht verlassen.

Während Neonazis gegen ein angebliches „Zionist Occupied Government“ (ZOG) demonstrieren und „Truther“ gegen eine „Neue Weltordnung“ (NWO) mobilisieren, singt der Popstar Xavier Naidoo und die Söhne Mannheims gegen das „Babylon-System“ an. Inhaltlich ist das ein ähnliches Feindbild: Eine herbeifantasierte geheime jüdische Weltregierung. Der Sänger und seine ehemalige Band transportieren dabei Antisemitismus und rufen zum Systemsturz auf (vgl. Publikative.org ^[11]).

Nicht nur Reichsbürger, die Anleitungen zum Aufbau von „Freien Reichsstreitkräften“ und rechtsterroristische Zellen verbreiten (vgl. Publikative.org ^[24]), sondern auch die gewaltbereiten Hooligans der HoGeSa-Abspaltung „Gemeinsam-Stark Deutschland“ (GSD) und die antimuslimische „German Defence League“ (GDL) beziehen sich positiv auf Naidoos nationalistischen und antiamerikanischen Verschwörungstheorien.

Antisemitische Verschwörungstheorien

Am 24. Oktober 2011 war Xavier Naidoo im ARD-Morgenmagazin zu Gast. Dort wurde er gefragt, ob er sich in Deutschland frei fühle. Naidoo nutzte diese Gelegenheit um zu antworten: „Aber nein, wir sind nicht frei, wir sind immer noch ein besetztes Land! Deutschland hat noch keinen Friedensvertrag und ist dementsprechend auch kein echtes Land und nicht frei“. In der Reichsbürgerszene wurde er für diese Verbreitung einer derer Kernthesen gefeiert. Bereits damals trug der singende Politaktivist sein schwarzes Shirt mit der nationalistischen Reichsbürger-Parole „Freiheit für Deutschland“ in Weiß.

Dieses trug er auch bei seiner zweiten Rede auf seiner zweiten Demo am 3. Oktober 2014. Diese wurde vom damaligen „AK Berlin“ um Carsten Halffter und dem Reichsbürgeraktivisten Christoph Kastius sowie um den Chefredakteur des Querfrontmagazins Compact, Jürgen Elsässer, organisiert (vgl. [Tagesspiegel](#) ^[15]). Der Fernsehsender „Vox“ dichtete diese rechte und antisemitische Demo (vgl. [ngn](#) ^[25]) später in der Naidoo-Sendung „[Bei meiner Seele - 20 Jahre Xavier Naidoo](#) ^[26]“ zu einer „linken Friedensdemo“ um. Dies ist nur ein Beispiel von vielen, wie über den Mannheimer Pop-Barden antisemitische Demonstrationen vor einen Millionenpublikum gesellschaftsfähig gemacht werden.

Auf dieser rechten Versammlung rief Xavier Naidoo dazu auf, sich nicht spalten zu lassen und gemeinsame Sache mit den Reichsbürgern zu machen, bevor er seine Songzeilen „Was wir alleine nicht schaffen / Das schaffen wir dann zusammen“ anstimmte.

Frei sein?

In diesem Jahr tourt der Sänger unter dem Motto „Frei Sein“ durch Österreich und Deutschland. Bei Konzerten mit den Söhnen Mannheims trägt er weiterhin sein schwarzes Shirt mit der Aufschrift „Freiheit für Deutschland“. In der nationalistischen Szene wird diese Botschaft verstanden. Die passenden Shirts zu „Frei Sein“ gibt es im Xaviers Shop.

„Frei Sein“ könnte aber auch eine Anspielung auf die Sekten und Grüppchen um OPPT (One People's Public Trust), die I-UV-Bewegung (I Universal Value, auf Deutsch "Ich Universeller Wert") und die selbsternannte „Freeman“-Bewegung mit ihren angeblichen „freien und souveränen Menschen“ sein (= Vereinigungen, die dafür eintreten, dass es keine Staaten, Regierungen, Banken mehr geben soll). Deren Anhänger sind quasi die nordamerikanische Variante der Reichsbürger, die aber auch einen Ableger in der österreichischen Ortschaft Hollenbach zu etablieren versuchen und damit Polizei und Justiz beschäftigen (vgl. den über Reichsbürger_innen aufklärenden Blog "[Sonnenstaatland](#) ^[27]" und [nachrichten.at](#) ^[28]). Xavier Naidoo und die Söhne Mannheims scheinen eine Vorreiterrolle darin zu haben, deutsche, US-amerikanischen und internationale Verschwörungstheorien zu vermischen. Diese werden von antisemitischen und verschwörungsideologischen Grüppchen hierzulande aufgenommen und in deren jeweilige Ideologie eingebunden. Der „OPPT/UCC (Uniform Commercial Code = heimliche "Weltordnung" des Handels)"-Trend ist inzwischen auch bei zahlreichen deutschen

Reichsbürgergrüppchen angekommen.

Der Antisemitismus sitzt tief

Auch die Figur des „Schmocks“, auf die Naidoo in seinem Song „Raus aus dem Reichstag“ zurückgreift, steht in der Tradition des historischen Antisemitismus. Das Wort stammt ^[29] aus Gustav Freytags Lustspiel Die Journalisten ^[30] von 1853 und ist der Name eines gesinnungslosen jüdischen Journalisten, den Freytag mit allerlei antisemitisch-biologistischen Klischees auflädt ^[31], um zu zeigen, dass die Juden von Natur aus schlecht sind.

Für die seit letzten Frühjahr immer lautstärker in Erscheinung tretende Verschwörungstheoretiker-Szene ist Naidoos Lied ein gefundenes Fressen. Kurz nach dem Beginn der so genannten Montagsmahnwachen, die von Beginn an mit Theorien über die Macht der Rothschilds aufwarteten, erklärte ^[32] die Seite Anonymous.Kollektiv ^[33], die von einer Einzelperson betrieben wird und nichts mit den ursprünglichen Idealen von Anonymous zu tun hat, „Raus aus dem Reichstag“ zur Hymne des Widerstands.

Das Lied passt gut zu den übrigen Inhalten von Anonymous.Kollektiv: immer wieder macht die Seite Stimmung gegen Israel, verbreitet dazu beispielsweise einen Auftritt von Jürgen Elsässer auf einer Friedensmahnwache, in dem dieser angebliche zionistische Kriegsverbrechen anprangert und Deutschland ganz im Sinne der Reichsbürgerbewegung zu einem besetzen Land erklärt ^[34]. Auch die These von der angeblich besetzten Bundesrepublik hat Xavier Naidoo wiederholt öffentlich vertreten ^[35].

Subtiler, aber ebenfalls in historischer Tradition steht die Zinskritik in Naidoos Lied Verschieden ^[36]. Im Musikvideo wird je ein Zookäfig für Bundeskanzlerin Angela Merkel und US-Präsident Barack Obama, eingerichtet als Amtszimmer, gezeigt. Zu diesen Bildern singt Naidoo:

„Zins und Zinseszins haben ausgedient. Die CDU hat ausgedient. Angela Merkel hat ausgedient. Sie werden gebeten, aus ihren Geschäftsräumen auszuziehen. Zins und Zinseszins haben ausgedient. Die USA haben ausgedient. Barack Obama hat ausgedient. Sie werden gebeten, aus ihren Geschäftsräumen auszuziehen.“

Die Brechung der Zinsknechtschaft war ein wichtiges Thema der nationalsozialistischen Wirtschaftstheorie. Im Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft des Geldes ^[37] rechnet Gottfried Feder vor, wie sich das Vermögen der Rothschilds durch Zins und Zinseszins vermehren würde, bis es „das gesamte deutsche Nationalvermögen schon weit übertreffen“ würde.

Das Vermögen der Waffenschmiede Krupp, welches „für unser Volk Wehr und Waffen“ bedeute, steige nur bis zu einer gewissen Sättigung des Kapitals an, aufgrund „zähester, zielbewußtester Arbeitsleistung“. Die Rothschilds hingegen profitierten Dank Zins und Zinseszins von „mühe- und endlosem Wertzuwachs“. Feder stellt hier den für den historischen Antisemitismus typischen ^[38] Gegensatz von raffendem und schaffendem Kapital auf.

Der Rechtsextremismusexperte Jan Buschbom ^[39] vom Violence Prevention Network sieht diese Texte Naidoos in dieser Tradition verwurzelt. Der Zins, so Buschbom, ist in dieser Ideologie eine Art jüdisches Machtinstrument, um die deutsche Bevölkerung zu knechten und zu beherrschen.

Die Welt in Xavier Naidoos Liedern ist bedrohlich ^[40]

„Ihr wart dem Abgrund noch nie so nah und lauft mit großen Schritten auf ihn zu. Manche von uns sehen es klar, wir brauchen gar nichts mehr dazu zu tun.“

(Abgrund ^{[41])}

Das Musikvideo zu „Abgrund“ zeigt eine dystopische Gesellschaft, in der jegliche Individualität fehlt und die Menschen blind einem als Führer dargestellten Politiker folgen, arbeiten und konsumieren. Nur eine kleine Gruppe von aufgewachten Menschen – als deren Anführer ein Comic-Xavier zu sehen ist, hat die Situation erkannt und weiß, was zu tun ist. Heldenhaft durchtrennt der Xavier ein Kabel, und das überlebensgroße Bild des Führers verschwindet von den Bildschirmen, vor denen die tumbe Masse in Reih und Glied steht. Augenblicklich flüchtet der Führer und seine schwer bewaffneten Personenschützer, und die Menschen vor den großen Bildschirmen wachen aus ihrer Abhängigkeit auf. Zu diesen Bildern singt Naidoo einen Text, der sich gegen Demokratie und Staatlichkeit richtet:

„Und jetzt schieß ich auf eure Demokratie, ich glaub' so ungerecht wie heutzutage war sie noch nie. Ich schieß' auf Diäten mit Jojo-Effekt. Ihr wollt auf's Volk schießen und denkt ihr werdet sauber gelect. Wem's schmeckt... Ich hab kein' Bock auf eure ungerechten Steuern, genauso gut könnt' ich mein Geld im Backofen verfeuern!“

Den Politikern wird in dem Lied ein „barbarischer, hässlicher Sturz“ angekündigt – ein Sturz, der im Musikvideo zu Babylon System ^[42] in die Tat umgesetzt wird. Darin erklärt Naidoo alle Staaten, mit Ausnahme des Ameisenstaates, zu seinem Feind – während ein Mob randalierend durch die Straßen zieht, Autos zerstört und Polizisten angreift. Auch in diesem Video inszeniert sich Naidoo wieder als jemand, der über den Dingen steht – erst

als die Massen die Polizei vertrieben und ein gut gesichertes Gebäude erstürmt haben, tritt Naidoo in die bereits gefallene Festung des verhassten Systems ein. Der Text lässt dabei keinen Zweifel, dass das zu beseitigende System die Bundesrepublik ist:

„So sind die Aussichten eines optimistischen Mannes. Ich renn' euch den Bundestag ein, trotz des Ein-Meilen-Bannes. Mit Michel und Hannes. Und glaubt mir, ich kann es, im Falle des Falles.“

Die Texte Naidoos speisen sich aus einem unbedingten Endzeitglauben. Armageddon, so erklärte Naidoo bereits 1999 in einem [Interview](#) ^[7] habe bereits 1992 begonnen. „Denn das war das Jahr, in dem ich erstmals in der Bibel las.“

Die Apokalypse, so der Künstler, sei eigentlich nicht mehr aufzuhalten. Auch Babylon war bereits in diesem Interview ein Thema – neun Jahre vor der Veröffentlichung von „Babylon System“. Für Naidoo ist Babylon ein Synonym für die westliche Welt, die wie das sagenhafte Atlantis dem sicheren Untergang entgegengeht. Babylon sei Überall, in Amerika, Frankfurt, London und Tokio. „Aber Amerika und Tokio sind ganz oben auf der Abschußliste.“

Inhaltlich, so Jan Buschbom in einer [Analyse für die Landeszentrale für politische Bildung Brandenburg](#) ^[12], komme Xavier Naidoo mit seinem Lied „Babylon System“ den Liedern neonazistischer Autoren nahe.

Zu der inhaltlichen Nähe ist letztes Jahr noch eine sehr konkrete, physische Nähe gekommen. Naidoo beehrte am 3. Oktober zwei Demonstrationen vor dem Reichstag und dem Bundeskanzleramt mit seiner Anwesenheit. Auf der Demo von [Staatenlos.info](#) ^[43], einer Gruppe um den vorbestraften ehemaligen NPD-Kader [Rüdiger Klasen](#) ^[44], die die Bundesrepublik für eine Nazi-Kolonie hält, die von den USA gesteuert wird. Vor diesem Klientel hielt Naidoo eine „revolutionäre“ Rede:

„Wir schauen zu Gandhi und sehen: einer alleine hat schon die Macht, das Land zum Sturz zu bringen. Und wenn wir uns vereinen, und wenn jetzt sogar ein paar hundert hier sind, dann muss es uns doch auf jeden Fall gelingen.“

Ein Aufruf, den Staatenlos.info stolz [verbreitet](#) ^[45]. Die ideologischen Ähnlichkeiten zwischen Staatenlos.info und Naidoo sind dabei erschreckend: beide halten Deutschland für besetzt, beide beklagen den angeblich fehlenden Friedensvertrag nach dem zweiten Weltkrieg – und beide [sehen](#) ^[46] die „Thotschilids“ als die heimlichen Herren der Welt an, die die Menschheit ins Elend stürzen.

Doch die inhaltlichen Überschneidungen zwischen Naidoo und der Klases-Truppe reichen noch weiter. So ist auf Klases Internetseite die Rede von einem angeblichen Plan zur Schaffung einer Neuen Weltordnung, deren Ziel die Reduktion der Bevölkerung sei. „Die Elite“ plane ^[47] eine „Zukunft ohne Menschen“. Zum Beispiel durch Impfungen und Chemtrails. Fantasien, die Naidoo galant in ein Liebeslied verpackt:

„Glaub’ nicht den Berichten, den falschen Geschichten. Die Wahrheit ist: Sie wollen uns vernichten. Schon lange hegten sie diesen Plan.“

Auch in den Fangruppen von Naidoos Facebookseite finden sich radikale Inhalte – zum Beispiel der Aufruf, der Reichstag und alles „was sich da drin rum treibt“ müsse „weg“. Dazwischen: immer wieder Verschwörungstheorien, Aufrufe zu Demonstrationen, Reichsbürgerideologie.

Naidoos „Engagement“ dürfte auch nach der Preisverleihung weitergehen. Im November gab es ein Treffen zwischen ihm, Ken Jepsen und Pedram Shaya ^[48] – Anschluss an zwei wichtige Protagonisten des „Friedenswinters“, bei dem sich linke, rechte und Verschwörungstheoretiker gemeinsam vor dem Schloss Bellevue treffen, hätte er damit gefunden. Denkbar, dass Naidoo wieder in Berlin auftreten wird – in jedem Fall werden Naidoos Verschwörungsfantasien in den Köpfen der Demonstranten präsent sein.

Xavier Naidoo und die Söhne Mannheims propagieren derweil weiter die globale antisemitische (R)evoluZion.

Siehe zudem: **[Auch Antisemitismus ist Xavier Naidoo nicht fremd](#)** ^[49]. **[Externer Link](#)** ^[50]

Kategorien

Themen:

Antifaschismus
Antikapitalismus & Globalisierung
Antirassismus & Migration
Feuilleton & Kultur

Regionen:

Deutschland
D-linksunten

Orte:

Berlin
Mannheim

- Themen:
- Antifaschismus ^[51]
- Antikapitalismus & Globalisierung ^[52]
- Antirassismus & Migration ^[53]
- Feuilleton & Kultur ^[54]
- Regionen:
- Deutschland ^[55]
- D-linksunten ^[56]
- Orte:
- Berlin ^[57]
- Mannheim ^[58]

Versionen ^[59]

Quellen-URL: <https://linksunten.indymedia.org/de/node/149316>

Links:

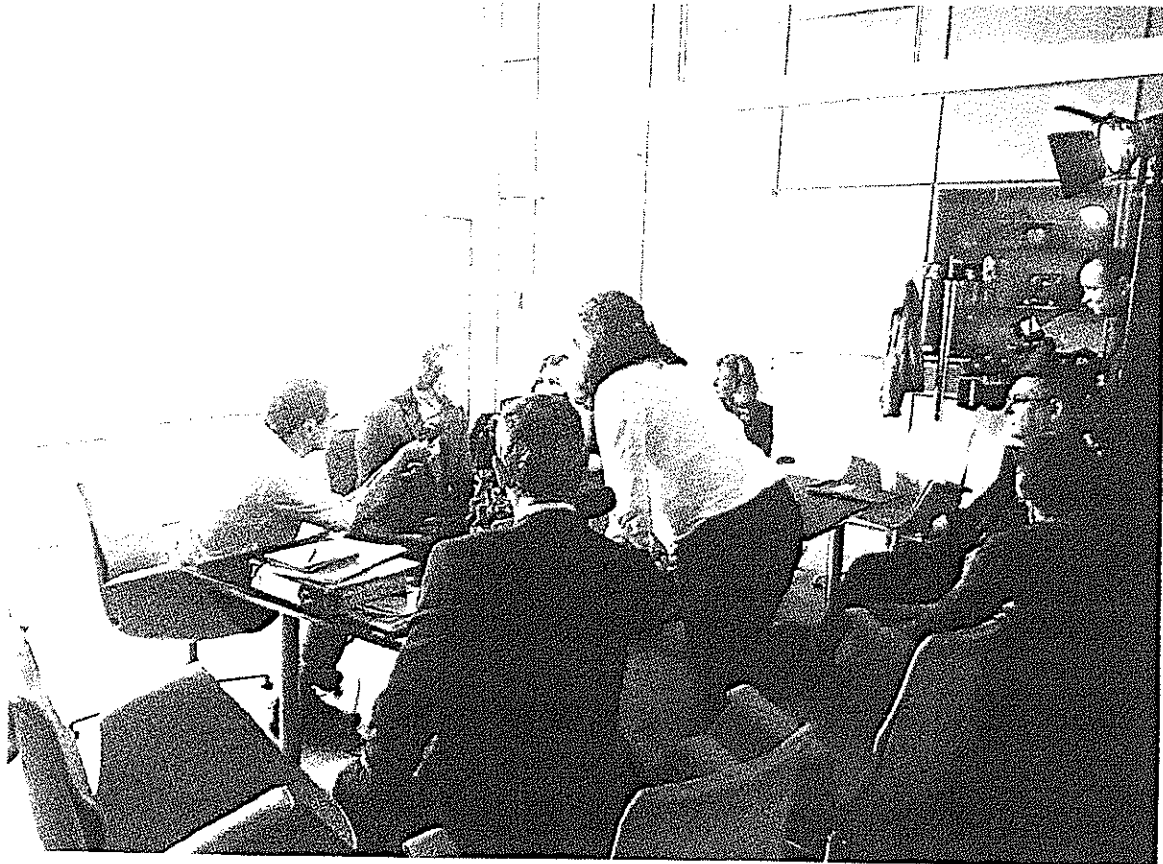
- [1] <https://linksunten.indymedia.org/de/node/149344>
- [2] <https://linksunten.indymedia.org/de/node/148491>
- [3] <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/xavier-naidoo-telegramm-f%C3%BCr-x-oder-wie-bringe-ich-reichsb%C3%BCrger-inhalte-ins-fernsehen-10471>
- [4] <https://linksunten.indymedia.org/de/node/148492>
- [5] http://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2015/03/12/xavier-naidoo-skandal-mit-verspaetung_18941
- [6] <http://goldenesbrett.guru/>
- [7] <http://www.musikexpress.de/fundstuecke/article627328/xavier-naidoo-im-interview-ich-bin-ein-rassist-aber-ohne-ansehen-der-hautfarbe.html>
- [8] <https://www.youtube.com/watch?v=Z7YXITUL-lk>
- [9] http://www.songtextemania.com/sohne_mannheims_songtexte.html
- [10] https://www.youtube.com/watch?v=IAX_Gk5S2MA
- [11] <http://www.publikative.org/2015/01/11/xavier-naidoo-und-die-systemfrage/>
- [12] <http://www.politische-bildung-brandenburg.de/node/7017>
- [13] http://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2014/10/04/xavier-naidoo-beim-aufmarsch-der-reichsbuerger_17100
- [14] <https://www.facebook.com/kentrails/photos/a.423954694415973.1073741826.423917567753019/520483521429756/>
- [15] <http://www.tagesspiegel.de/berlin/mit-der-axt-ins-arbeitsamt/4092718.html>
- [16] http://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2012/11/23/weltpremiere-oder-weltverschwörung-die-compact-konferenz-in-berlin_10627
- [17] <http://www.publikative.org/2015/02/20/wird-am-8-mai-der-bundestag-gestuermt/>
- [18] <https://linksunten.indymedia.org/de/node/148494>
- [19] <https://linksunten.indymedia.org/de/node/148493>
- [20] <http://www.publikative.org/2015/06/07/xavier-naidoo-von-der-querfront-demo-zum-esc/>
- [21] http://www.nw.de/lokal/kreis_hoexter/warburg/warburg/20410578_Razzia-gegen-Freistaat-Preussen.html
- [22] <http://www.welt.de/politik/deutschland/article140955301/Was-die-Reichsbuerger-wirklich-glauben.html>
- [23] <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/heute-protest-berlin-die-neue-gemeinschaft-von-philosophen-und-die-reichsbewegung-7771>
- [24] <http://www.publikative.org/2012/04/23/drohbriefe-der-reichsbewegung-machen-sorgen/>
- [25] <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/jahres%C3%BCckblick-2014-friedensmahnwachen-9963>
- [26] <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/Kuschelig-Naidoo-Doku-auf-Vox,naidoo268.html>
- [27] <https://www.sonnenstaatland.com/2014/08/03/die-wirren-sektierer-vom-walknerhof/>
- [28] <http://www.nachrichten.at/nachrichten/chronik/Staatsanwaltschaft-ermittelt-gegen-One-Peoples-Public-Trust;art58,1456172>
- [29] <http://www.duden.de/rechtschreibung/Schmock>
- [30] <http://gutenberg.spiegel.de/buch/die-journalisten-3710/1>
- [31] <http://books.google.de/books?id=LKFiqGdYtGOC&pg=PA180&vq=schmock&hl=de&pg=PA282#v=snippet&q=schmock&f=false>
- [32] <https://www.facebook.com/Anonymous.Kollektiv/posts/441615195971285>
- [33] <http://www.anonnewsde.org/2014/03/medienboykott-heute-schon-gelacht/>

- [34] <https://www.facebook.com/video.php?v=741315619248234>
- [35] https://www.youtube.com/watch?v=LNA0W_YYatM
- [36] <https://www.youtube.com/watch?v=vIWAH4Hy2SA>
- [37] http://www.gnosticliberationfront.com/Feder_Gottfried_Das_Manifest_zur_Brechung_der_Zinsknechtschaft_des_Geldes_1919_62_S..pdf
- [38] <http://www.antisemitismus.net/theorie/kritische-theorie/antisemitismus.htm>
- [39] <http://www.violence-prevention-network.de/ueber-uns/team/217-jan-buschbom>
- [40] <http://www.heise.de/tp/artikel/43/43561/2.html>
- [41] <https://www.youtube.com/watch?v=BRZxFVxXdI8>
- [42] <https://www.youtube.com/watch?v=GcG8QcFrby0>
- [43] <http://staatenlos.info>
- [44] https://wiki.sonnenstaatland.com/wiki/R%C3%BCdiger_Klasen
- [45] <https://www.youtube.com/watch?v=5dWGMSSzgeag>
- [46] <http://staatenlos.info/index.php/tothschild>
- [47] <http://staatenlos.info/index.php/neue-welt-ordnung/bevoelkerungsreduzierung-und-eugenik>
- [48] <https://www.facebook.com/KenFM.de/photos/a.402486811582.184264.352426141582/10152395623466583/?type=1&permPage=1>
- [49] <https://linksunten.indymedia.org/de/node/149261>
- [50] <http://www.rheinneckarblog.de/15/auch-antisemitismus-ist-xavier-naidoo-nicht-fremd/51319.html>
- [51] <https://linksunten.indymedia.org/de/antifa>
- [52] <https://linksunten.indymedia.org/de/antikap>
- [53] <https://linksunten.indymedia.org/de/antira>
- [54] <https://linksunten.indymedia.org/de/feuilleton>
- [55] https://linksunten.indymedia.org/de/taxonomy/apachesolr_search/1
- [56] https://linksunten.indymedia.org/de/taxonomy/apachesolr_search/2
- [57] https://linksunten.indymedia.org/de/taxonomy/apachesolr_search/49
- [58] https://linksunten.indymedia.org/de/taxonomy/apachesolr_search/100
- [59] <https://linksunten.indymedia.org/de/node/149316/revisions>

Auch Antisemitismus ist Xavier Naidoo nicht fremd

Hardy Prothmann

15. Oktober 2014



Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz bei einem Hintergrundgespräch mit Journalisten. Das Thema: Der Sohn Mannheims, Xavier Naidoo. Wie soll man mit ihm und seiner "Systemkritik" umgehen?

Mannheim/Rhein-Neckar, 15. Oktober 2014. (red) Aktualisiert. Nach unseren Recherchen ist Xavier Naidoo kein "Sorgenkind" mehr, sondern ein "gefallener Sohn". Er hat den Rahmen der "künstlerischen Provokation" verlassen und agiert politisch auf unerträgliche Weise. Er stellt sich als "Systemkritiker" dar, nutzt aber "die Systeme" egoistisch und geschäftlich bislang außerordentlich erfolgreich. Er entwickelt sich immer mehr zum geistigen Brandstifter und Mannheim ist gut beraten, sich von ihm zu trennen. Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz steht mit ihm im Kontakt – zeigte sich aber fassungslos.

Von Hardy Prothmann

*Wie die Jungs von der Keinerzbank, die mit unserer Kohle zocken
Ihr wart sehr, sehr böse, steht bepisst in euren Socken
Baron Totschild gibt den Ton an, und er schießt auf euch Gockel
Der Schmock ist'n Fuchs und ihr seid nur Trottel*

„Baron Totschild“ steht klar für „Baron Rothschild“, „Schmock“ ist ein aus dem jüdischen entlehntes Schimpfwort. Beide Begriffe sind klar Nazi-Jargon.

Ein Text mit von übelsten Beleidigungen gegen die Finanz- und Firmenwelt, gegen Politiker und gegen das politische System. Garniert mit Gewaltphantasien:

***Ich reize euch auf's Blut, nein, ich trinke euer Blut
Denn als Vampiranha mache ich mich echt gut
Und ihr wünscht mir den Tod wie euch das tägliche Brot
Doch unsere Fehde hat erst begonnen und ich bring euch in Not***

Xavier Naidoo ist 43 Jahre alt und schreibt Texte wie ein verwirrter Teenager auf Drogen. Das gilt auch für das – eine Antwort auf einen Artikel bei

***Da bin ich wie ein Hund,
der sich mit viel größeren Hunden anlegt,
aber nie ohne Grund.
Vielleicht, weil er weiß, ich steh hinter ihm,
so steht Gott hinter mir
und wir wechseln interim.***

Gott? Interimer Wechsel? Xavier Naidoo meint aktuell, er gehe „wie sein Vorbild Jesus auf Menschen zu“ – „auch auf Reichsbürger und auch auf die NPD“. Hält er sich für Jesus? Genug Hinweise gibt es, denn auch Mannheim erkennt er in der Bibel und die – am Ende seine „Jünger“?

Gottes Plan und Xaviers Beitrag

Xavier Naidoo muss man unterstellen, dass er genau plant, was er tut. Erstens, weil er ja behauptet, den „Überblick“ zu haben und zweitens, weil er das auch selbst sagt, beispielsweise in einem Interview mit den „Sons of Libertas“, das wohl nicht allzu lange vor seinem Auftritt am 03. Oktober 2014 in Berlin anlässlich des Tags der Deutschen Einheit aufgezeichnet wurde. Seine erste Darstellung, er sei dort zufällig mit dem Fahrrad vorbeigekommen, hörte sich in einem Interview mit dem SWR ganz anders an – er ist gezielt hingefahren.

Und vor Ort wusste er angeblich nicht, zu wem er spricht:

Wer ist mit „Rüdiger“ gemeint? Vermutlich Rüdiger Klasen. Ein früherer NPD-Kader. Vorbestraft. Und es gibt eine Verbindung in die Region zu Günter Deckert, zu Weinheim, in unsere Region,

Xaver und die Reichsbürger

„Thomas“ scheint Thomas Mann zu sein – ein Reichsbürger vom „Freistaat Preußen“,

Auch Thomas Mann meint, dass das Deutsche Reich noch existiere und das ein Friedensvertrag „fehlt“. In einer Videobotschaft wendet sich Thomas Mann an „alle Völker“. Wer das für Satire hält – es ist todernst gemeint.

Xavier Naidoo tritt mit Oliver Janich auf, einem früheren Journalisten der „Systemmedien“ (Focus Money) gegen den es Ermittlungen wegen Kursmanipulationen gab. Janich wiederum ist bestens bekannt mit

(Wikipedia)

Enormes durchgeknalltes Potenzial

Hier "schließen sich Kreise" – von durchgeknallten "Systemkritikern". Xavier Naidoo ist mit Abstand der bekannteste von allen und hat ein enormes Potenzial aus Sicht dieser "kritischen Öffentlichkeit": Hunderttausende von Fans, wenn nicht gar Millionen, die ihn lieben und verehren. Was, wenn sie ihm folgen?

Was, "wenn sie die Eier haben, ihre Meinung zu äußern, obwohl man weiß, dass sie auf einen einprügeln"? Mit diesen Worten lobt Naidoo den Rechtsaußen Thilo Sarrazin im Interview mit den "Söhnen der Libertas" und bedient wieder fremdenfeindlichen Rechtspositionen.

Und er redet über Haschisch-Konsum, über Abhängigkeit. In der Runde findet man das lustig. Ende 2000 war es das nicht für Xavier Naidoo. und musste 100.000 Mark Strafe zahlen.

Der "Systemkritiker" Naidoo nutzt übrigens, wenn es um seinen Profit geht, gerne den Rechtsstaat, der nach seiner Meinung keine Verfassung hat: Vor Gericht klagte er mehrmals erfolgreich gegen andere Musikproduktionen oder auch "User", die seine Songs im Internet hochgeladen hatten. So schnell ist für ihn Schluss mit lustig und der Freiheit. Beim Rechtsstaat bedankt er sich durch Diffamierung, dass dieser keiner sei.

Schon wieder "Söhne" – diesmal Libertas

Im Interview mit den "Söhnen der Libertas" beschreibt er, wie "Bürgermeister" stramm stehen. Wie "geil" alles ist, wenn er überhaupt irgendwo auftaucht. Die Leute hätten "Angst" rechts zu sein, aber natürlich müsse er Israel kritisieren. Oliver Janich meint, die "Wahrheitsbewegung, die Libertären und die Spirituellen" müssten vereinigt werden und es sei fraglich, ob man diese Bewegung noch "aufhalten könne".

Xavier möchte "jetzt Ordnung", nicht "auf den Sauhaufen aufbauen", dass "es jetzt geklärt wird". Es gebe ein "Restitutionsproblem". Man müsse "viel Arbeit leisten, zu den deutschen Bürgern vorzudringen und klar machen, dass keiner frei ist". Er liebe die Amerikaner, aber die Regierung sei "der Wahnsinn" – der Interviewer meint, dass sei eine Regierung, die eingesetzt sei "von denen, die das finanzieren". Rothschild fällt in dem Zusammenhang nicht. Man weiß sicherlich, wen man meint.

Oliver Janich meint, man müsse in die Offensive gehen und Wahrheit-Mahnwachen abhalten – diese "Bewegung ist nicht mehr zu spalten".

Xavier Naidoo kündigt in dem Video an, notfalls "mit zwei Millionen Menschen nach Berlin zu ziehen" – von Mannheim aus.

Mannheim in der Zwickmühle

Am Dienstag hat Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz (SPD) vor der Gemeinderatssitzung Journalisten (die alle gelenkt sind, laut Naidoo) – auch zu Xavier Naidoo. Er stehe mit dem Sänger in Kontakt, habe vergangene Woche und am Dienstag mit ihm telefoniert, es gebe aber "grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen" vom deutschen Rechtsstaat:

Wir haben mit dem Grundgesetz eine der weltweit besten Verfassungen, mit den

größten Freiheitsrechten. Ich bin mit Herrn Naidoo im Gespräch, aber wir haben sehr unterschiedliche Auffassungen.

OB Dr. Kurz sei als Repräsentant dieser Staatsordnung auch direkt angegriffen und verteidige diese. Ein Künstler habe weitgehend Rechte, könne auch provozieren – aber in diesem Punkt sei eine Linie überschritten.

Das klingt nicht nach Konsens. Und aus dem Umfeld von Xavier Naidoo haben wir recherchiert, dass dieser "seinen Weg" gehen will, weil er überzeugt sei. Von was auch immer.

Distanz zur NPD – Umarmung für einen "Systemkritiker"?

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz (SPD) ist ein glaubwürdiger, fleißiger Demokrat und steht in der ihm übertragenen Verantwortung für 300.000 Menschen. Einer davon ist Christian Hehl, Stadtrat der NPD. Von diesem distanziert sich der Demokrat Kurz klipp und klar. Hehl ist ein vorbestrafter Schläger und kein Pop-Star. Aber auch er vertritt mit der NPD "Systemkritik" und hat zur "Solidarität" mit Xavier Naidoo, dem "Mohr", wie er ihn nennt, aufgerufen.

Wie glaubwürdig kann ein Oberbürgermeister und die Stadtgesellschaft auftreten, wenn man einen NPD-Stadtrat schneidet und einem "Systemkritiker" im Namen der Kunst den brutalstmöglichen Freiraum lässt? Damit spielt der Provokateur Naidoo. Ein gefährliches und dummes Spiel. Voller Ressentiments. Aber eins, das entschieden werden muss. Konsequenz und ehrlich – sonst geht man in die Naidoo-Falle.

Missbrauch als Leitthema

Xavier Naidoo wurde als Junge sexuell missbraucht. Er wuchs als "Schwarzer" in einer weißen Welt auf. Er lernte Kickboxen, "um sich wehren zu können". Er war Türsteher vor einer Techno-Disco. Es heißt, er habe Drogengeschäfte gemacht. Er wurde wegen Fahrens ohne Führerschein und Drogenbesitz als Straftäter verurteilt. Er ist geschäftlich als Musiker sehr erfolgreich – auch, wenn man ihn als "Erweckungs-Säusler mit einem gläubig-treuen Millionenpublikum" () bezeichnet und sein "Werk" als Kindermusik. Er ist ein Star. Und vielleicht bekommt ihm dieser "Weg" überhaupt nicht.

Er nimmt für sich das Recht heraus, antisemitisch sein zu dürfen. Zur Gewalt aufzurufen. Alles und jeden ohne nähere Begründung in Frage zu stellen. Jeden zu beleidigen, wie es ihm gefällt – denn das hält er für "Kunst". Er ist ein Egomane vor dem Herrn. Einer, dessen Reich keine Grenzen kennt. Und narzisstisch genug, sich als Liebesgott zu inszenieren, der alles gut macht. Er ist gegen Rechts, aber wenn er rechts ist, dann ist es die Wahrheit und hat nichts mit Rechts zu tun – auch, wenn er sich beim Rüdiger und beim Thomas bedankt, obwohl er eigentlich nicht weiß, "wo er gerade aufgetreten ist".

Der Masterplan könnte Armageddon sein

Xavier Naidoo plant nach eigener Darstellung alles, hat die Medien im Griff, denen er gleichzeitig vorwirft, dass sie lügen. Er wittert staatliche Komplotte und nutzt den Rechtsstaat zu seinem Vorteil. Er hält Deutschland für nicht frei und besetzt und hat doch gerade hier Karriere gemacht. Er glaubt anscheinend, dass Mannheim ihm viel zu verdanken habe und denkt dabei nicht an alle anderen Institutionen, Geschäfte und Menschen, die genauso Mannheim sind.

Wird sich Xavier Naidoo läutern? Wird er einkehren, in den gesellschaftlichen Konsens der Demokratie in Deutschland zurückkehren? Eher nicht. Xavier Naidoo plant alles, hat einen Auftrag und sucht die Entscheidung.

Xavier Naidoo ist kein Sohn Mannheims, er fühlt sich als der Erlöser. Wenn sein Irrsinn Methode hat, sollte sich Mannheim vorsehen, dass es nicht nach der Bibel geht. Denn dann droht die Apokalypse.

Bevor das passiert, sollte Mannheim den Sohn ziehen lassen – auf seinen harten und steinigen Weg raus aus der Stadt. Auch, wenn bereits an einem Projekt namens "Mediapark" gearbeitet wird.

Klar, er könnte sich läutern. Aber sicher wird sich ein Xavier Naidoo nicht als "dummer Bu" outen, nix gescheites gelernt und so, abgebrochene Kochlehre und dann Glück mit der Stimme gehabt. Das wäre schlecht für sein Geschäft.

Xavier Naidoo muss Antworten liefern – nicht nur dem Oberbürgermeister im "persönlichen Gespräch", sondern allen, die ihm nicht "blind" folgen, sondern aufgeklärte Menschen sind. Er muss sich kritischen Fragen stellen und diese überzeugend beantworten – sonst muss man ihm selbst den Vorwurf machen, dass er Medien lenkt, auf seinen Vorteil bedacht ist, auf Regeln schießt und alle verarscht. Das hat er nicht bedacht.

Eine Interviewanfrage an ihn von unserer Redaktion ist seit Tagen unbeantwortet – wir gehen davon aus, dass auch keine Antwort kommt. Schade. Wir sind vermutlich zu klein und unwichtig für das System Naidoo.

Aktualisierung:

Er trug eine kurze graue Hose und ein hellblaues Hemd und hatte sich an die Brust eine schwarz-orange-gestreifte Schleife geheftet; dabei handelte es sich um das sogenannte Sankt-Georgs-Band, das einstmals vom Russischen Zaren an besonders tapfere Soldaten vergeben wurde und heute in Russland und der Ukraine als Erkennungszeichen der prorussischen Separatisten genutzt wird. Wie man der Webseite „staatenlos.info“ entnehmen kann, dienen die schwarz-orangen Streifen zugleich als Erkennungszeichen der „Nationalen Befreiungsbewegung Deutschland“, nach deren Ansicht „der Faschismus“ sowohl in Deutschland wie auch in der Ukraine bekämpft werden muss, und zwar in beiden Fällen unter Führung von Wladimir Putin.

Anmerkung der Redaktion: Wir weisen die Leser/innen, insbesondere Xavier Naidoo-Fans darauf hin, dass wir ein Medium sind. Vermutlich ein "Systemmedium". Wir sind "fremdgesteuert" und von Rothschild finanziert. Außerdem von diversen Geheimdiensten. Sie sollten definitiv genau gar nichts glauben, was wir berichten. Sämtliche Links auf andere oder Videos mit Xavier Naidoo sind umgeleitet. Wir berichten täglich einem Reptiloiden, was wir gemacht haben.

Xavier Naidoo und die Systemfrage

Posted by Roland Sieber (<http://www.publikative.org/author/roland-sieber/>) seit dem 11. Januar 2015

Während Neonazis gegen eine angebliche „Zionist Occupied Government (ZOG)“ demonstrieren und Truther gegen eine „Neue Weltordnung (NWO)“ mobilisieren, singt der Popstar Xavier Naidoo gegen das „Babylon System“ an. Inhaltlich geht es gegen ein ähnliches Feindbild: Eine herbeifantasierte geheime jüdische Weltregierung. Der Sänger und seine ehemalige Band „Söhne Mannheims“ transportieren Antisemitismus und rufen sogar zum Systemsturz auf.

Von Roland Sieber

An Silvester traf sich angeblich ein Reichsbürgergrüppchen um Stefan G. Weinmann im Restaurant „Kurfürst am Markt“ in Mannheim und unterzeichneten nach eigenen Angaben ein „Dokument zur Abwicklung der BRD“. Dabei beriefen sie sich auf Aussagen von „Prof. Faurisson“, einem international bekannten Holocaustleugner – sowie auf Xavier Naidoo. Mit ihm als Soundtrack wollen die Reichsideologen nach eigenen Aussagen „den Reichstag ausmisten“ und den Bundespräsidenten Joachim Gauck „verhaften“. Eigentlich nichts Neues, denn davon sang Naidoo bereits 2009 in dem Song „Raus aus dem Reichstag“.



(http://i2.wp.com/www.publikative.org/wp-content/uploads/2014/10/IMG_2543-2.jpg)

Naidoo bei Montagsmahnwählern in Berlin (Foto: Oliver Feldhaus)

Auszüge aus Naidoos YouTube-Kanälen verbreiteten sich seit Jahren in antisemitischen Kreisen und Netzwerken wie TruTube. Dort wird der Holocaust geleugnet und gegen jüdische Menschen gehetzt. Beliebt dabei: sein Lied „Raus aus dem Reichstag“. Laut dem offiziellen Songtext im Begleitheft der CD „Alles kann besser werden“ singt er:

„Wie die Jungs von der Keinerzbank, die mit unserer Kohle zocken. Ihr wart sehr, sehr böse und steht bepisst in euren Socken. Baron Totschild gibt den Ton an und er schießt auf euch Gockel. Der Schmock (<http://www.duden.de/rechtschreibung/Schmock>) ist'n Fuchs und ihr seid nur Trottel.“

Mit „Baron Totschild“ spielen beispielsweise auch Neonazis auf die jüdische Bankiers-Familie Rothschild an, denen schon die Nazis unterstellt hatten, hinter dem Federal Reserve System (FED) und damit hinter dem Banken- und Zinssystem zu stehen, dem in verschwörungsideologischer Manier die Schuld am allen sozialen Missständen und Krieg der Welt gegeben wird.

Fünf Jahre nachdem Naidoo „Raus aus dem Reichstag“ sang, unterstützte er am 3. Oktober 2014 eine Veranstaltung (<http://www.publikative.org/2014/10/07/43287/>) um einen vorbestraften ehemaligen NPD-Kader und einem „Regierungsmitglied“ des Fantasiestaats „Freistaat Preußen“, aus deren Kreisen mal wieder zum Sturm auf den Reichstag und zum gewaltsamen Sturz der Bundesregierung aufgerufen wurde.

Im April 2010 veröffentlichte der Mannheimer Soulsänger ein Video

(<https://www.youtube.com/watch?v=ctFfxVVl8FI>), in dem er ausgewählte Fragen aus seinem Forum beantwortet und über Helmut Schmidt und dem „Bohemian Grove“ schwadroniert (<http://www.vice.com/de/read/die-langsame-selbstdemontage-des-xavier-naidoo-montagsdemos-781>), sowie erzählt mit allen Mitteln dagegen ankämpfen zu wollen. Der Besuch des ehemaligen Bundeskanzlers Schmidt an zwei Treffen des elitären US-amerikanischen Männerclubs „Bohemian Club“ brachte Naidoo zur These, dass eigentlich alle großen Politiker nur Lakaien und Marionetten seien.

Negativpreis für den größten antiwissenschaftlichen Unsinn

Naidoos große Popularität könne Menschen in eine abstruse Gedankenwelt aus unhaltbaren Behauptungen führen, in denen Hass und Angst mehr zählen als Fakten, schreiben „Die Skeptiker“ zur Verleihung des Negativpreises für den größten antiwissenschaftlichen Unsinn des Jahres „Das Goldene Brett (<http://goldenesbrett.guru/>)“ an den R&B-Sänger: „Ein waches Hinterfragen politischer Geschehnisse, auch von Terroranschlägen und der Berichterstattung darüber, könnte ja sinnvoll sein. Doch eine rationale Diskussion über tatsächliche politische Missstände wird durch plumpe Verschwörungstheorien unmöglich. Xavier Naidoo wird zur Einstiegsdroge der Irrationalität, die mit pathetischer Musik beginnt und bei Chemtrails und Weltverschwörungs-Paranoia endet.“ Naidoo wird mit seinem Engagement zur Einstiegsdroge in ein ganzes Geflecht an abstrusen Verschwörungstheorien, so die Gesellschaft zur Wissenschaftlichen Untersuchung von Parawissenschaften (GWUP), die sehr gefährlich werden können.

Sein Hang zur verschwörungstheoretischen Verklärung der Welt hat auch zu einem Interview geführt, das Xavier dem Internetsender „Nexworld.TV“ gab. Dies ist ein Internetsender der esoterische, verschwörungstheoretische und pseudowissenschaftliche Theorien propagiert. Am 24. Oktober 2011 war der Sänger dann im ARD-Morgenmagazin zu Gast. Dort wurde er gefragt, ob er sich in Deutschland frei fühle. Naidoo nutzte diese Gelegenheit und antwortete: „Aber nein, wir sind nicht frei, wir sind immer noch ein besetztes Land! Deutschland hat noch keinen Friedensvertrag und ist dementsprechend auch kein echtes Land und nicht frei“. In der Reichsbürgerszene wurde er diese die Verbreitung einer ihrer Kernthesen gefeiert. Daraufhin unterlegte 2012 die selbsternannte „Reichsbewegung – Neue

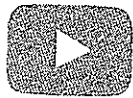
Gemeinschaft von Philosophen (<http://www.publikative.org/2012/04/23/drohbriefe-der-reichsbewegung-machen-sorgen/>)" ein Propagandavideo (<http://www.publikative.org/2012/04/26/xavier-naidoo-als-soundtrack-der-reichsbewegung/>) mit dem Song „IZ ON“ der Söhne Mannheims.

Am deutschen Nationalfeiertag 2014 präsentierte Xavier Naidoo bei seiner Rede auf einer Querfrontdemo in Berlin sein schwarzes T-Shirt mit der nationalistischen Parole „Freiheit für Deutschland“. In diesem Jahr tourt der Sänger unter dem Motto „Frei Sein“ durch Österreich und Deutschland. In der nationalistischen Szene wird diese Botschaft verstanden werden. Die passenden Shirts zu „Frei Sein“ gibt es im Xaviers Shop.

Gegen Zinssystem und demokratischen Parlamentarismus

In seinem Song „Verschieden“ unterstellt Xavier Naidoo den Bundesregierungen der USA und Deutschlands in Geschäftsräumen zu sitzen und suggeriert einen Zusammenhang mit dem bereits bei den Nazis verhassten Zinssystem: „Zins und Zinseszins haben ausgedient. Die CDU hat ausgedient. Angela Merkel hat ausgedient. Sie werden gebeten, aus ihren Geschäftsräumen auszugehen. Zins und Zinseszins haben ausgedient. Die USA haben ausgedient. Barack Obama hat ausgedient. Sie werden gebeten, aus ihren Geschäftsräumen auszugehen.“ In wessen Geschäftsräumen Merkel- und Obama-Regierung angeblich sitzen, überlässt Naidoo der Phantasie von Reichsbürgern und Truthern. Der Zins war bereits in der Ideologie der NSDAP ein unterstelltes jüdisches Machtinstrument, um die deutsche Bevölkerung zu knechten und zu beherrschen. Die Brechung dieser Zinsknechtschaft war ein wichtiges Thema der nationalsozialistischen Wirtschaftstheorie. Im Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft des Geldes rechnet Gottfried Feder vor, wie sich das Vermögen der Rothschilds durch Zins und Zinseszins vermehren würde, bis es „das gesamte deutsche Nationalvermögen schon weit übertreffen“ würde und stellte den für den historischen Antisemitismus typischen Gegensatz von raffendem und schaffendem Kapital auf, erläutert Silvio Duwe in seinem Artikel „Rothschild-Verschwörungen bei Xavier Naidoo“ auf Telepolis (<http://www.heise.de/tp/artikel/43/43561/1.html>).

Söhne Mannheims - Babylon System [Offici...



Xavier Naidoo's offhand democracy-hostility was already in 2012 by Stephan Braun and Alexander Geisler in the book „Die verstimmte Demokratie“ thematized. So are under other Naidoo's song lyrics from the song „Abgrund“ cited: „Und jetzt schieß ich auf eure Demokratie, ich glaub so ungerecht wie heutzutage war sie noch nie. Ich schieß auf Diäten mit Jojo-Effekt, ihr wollt auf's Volk schießen und denkt ihr werdet sauber gelect, wem's schmeckt. Ich hab kein Bock auf eure ungerechten Steuern, genauso gut könnt ich mein Geld im Backofen verfeuern.“ Naidoo tells the politicians in the song a „barbaric, ugly fall“ an. A fall, which in the music video to „Babylon System“ in fact implemented, as Silvio Duwe explains (<http://www.heise.de/tp/artikel/43/43561/1.html>): „Der Text lässt dabei keinen Zweifel, dass das zu beseitigende System die Bundesrepublik ist“.

In the song „Söhne Mannheims“ sings Naidoo: „Nenn mich ruhig einen Staatsfeind. Denn ich weiß nicht, ob er es gut meint. Oh Mann, ich gönne ihm seine Auszeit, damit die Steuerlast mal ausbleibt. Und man die Scheisse aus ihm raustreibt! Denn jeder Staat außer dem Ameisenstaat ist mein Feind. Hier ist jeder gemeint: Kommunisten-, Nationalisten-, Kapitalistenschwein.“

These parties-, ideology- (<http://www.publikative.org/2013/04/14/afd-ideologie-der-anti-ideologen/>) and state-hostility can very clearly den

Rechts-Libertären um Oliver Janich und der „Partei der Vernunft (PdV)“
(<http://www.publikative.org/2014/10/12/der-absturz-des-xavier-naidoo/>)
zugerechnet werden. Auch Janich sieht in antisemitischer Manier die
Rothschilds hinter dem System. Wie auch die Medienunternehmer Ken
Jebsen (<https://www.facebook.com/KenFM.de/photos/a.402486811582.184264.352426141582/10152395623466583/?type=1>) und Jürgen Elsässer (<http://www.publikative.org/2014/12/22/wird-pegida-von-den-usa-gelenkt/>), mit denen sich der Mannheimer
Sänger fotografieren ließ. Bei Naidoo und den Söhnen Mannheims
dürfte es 2004 noch gegen das in der Rastafari-Szene verbreitete
Klischeebild eines jüdisch-satanistischen Freimaurer-Systems
(<http://www.politische-bildung-brandenburg.de/node/7017>) gegangen sein,
dass Naidoo bis 2009 laut seinem Song „Raus aus dem Reichstag“ zu
einem jüdischen Rothschild-System weiter verdichtete.



(http://i1.wp.com/www.publikative.org/wp-content/uploads/2014/10/IMG_2639-2.jpg)


Xavier Naidoo und Jürgen Elsässer


Ein System, dem die Söhne Mannheims in ihrem Song „IZ ON“ den
tödlichen Stoß verpassen. Ein angebliches System, gegen das auch bei
Pegida (<http://www.publikative.org/2014/12/21/pegida-irre-wir-reden-mit-den-falschen/>) und Naziaufmärschen demonstriert wird. Ein System
gegen das auch islamistische Terroristen ihren Nachwuchs rekrutieren.
Ein System, dass ein Reichsbürgergrüppchen um das „Königreich
Weinmann“, dem „Staatenbund 1871“ und der „Justizopferhilfe (JOH)“
(<http://reichsdeppenrundschau.wordpress.com/2014/06/21/schuler-informieren-sich-uber-reichsburger-rechtsextremistische-justizopferhilfe->


[stellt-aus-rache-foto-des-lehrers-ins-schaufenster/](#)" mit dem Soundtrack von Xavier Naidoo noch im Jahr 2015 abwickeln will.


Siehe auch: [Der Absturz des Xavier Naidoo \(http://www.publikative.org/2014/10/12/der-absturz-des-xavier-naidoo/\)](#), [...das jüdische Pack loszuwerden!](#)" ([http://www.publikative.org/2013/07/17/das-judische-pack-loszuwerden/](#))

Sharen mit:

 Facebook 292 (<http://www.publikative.org/2015/01/11/xavier-naidoo-und-die-systemfrage/?share=facebook&nb=1>)

 Twitter 38 (<http://www.publikative.org/2015/01/11/xavier-naidoo-und-die-systemfrage/?share=twitter&nb=1>)

 Google (<http://www.publikative.org/2015/01/11/xavier-naidoo-und-die-systemfrage/?share=google-plus-1&nb=1>)

 E-Mail (<http://www.publikative.org/2015/01/11/xavier-naidoo-und-die-systemfrage/?share=email&nb=1>)

Posted in: [Antisemitismus \(http://www.publikative.org/category/antisemitismus/\)](#), [Baden-Württemberg \(http://www.publikative.org/category/bundeslander/baden-wuerttemberg/\)](#), [Berlin \(http://www.publikative.org/category/bundeslander/berlin/\)](#), [Hintergrund \(http://www.publikative.org/category/hintergrund/\)](#), [Kultur \(http://www.publikative.org/category/kultur/\)](#), [Neue Rechte \(http://www.publikative.org/category/neuerechte/\)](#) | Tagged: [Antisemitismus \(http://www.publikative.org/tag/antisemitismus/\)](#), [Babylon System \(http://www.publikative.org/tag/babylon-system/\)](#), [Libertäre \(http://www.publikative.org/tag/libertaere/\)](#), [Reichsbürger \(http://www.publikative.org/tag/reichsbuerger/\)](#), [Systemfrage \(http://www.publikative.org/tag/systemfrage/\)](#), [Xavier Naidoo \(http://www.publikative.org/tag/xavier-naidoo/\)](#)

3 Comments

Umleitung: [Lobbyismus, Charlie Hebdo, Hamburg, LaTeX, Xavier Naidoo, ein Twitterbuch @9nov38 und mehr. | zoom \(http://www.schiebener.net/wordpress/umleitung-lobbyismus-charlie-hebdo-hamburg-latex-xavier-naidoo-ein-twitterbuch-9nov38-und-mehr/\)](#)

11. Januar 2015 at 22:06 (<http://www.publikative.org/2015/01/11/xavier-naidoo-und-die-systemfrage/comment-page-1/#comment-195425>)

[...] Xavier Naidoo und die Systemfrage: Der Sänger und seine ehemalige Band „Söhne Mannheims“ transportieren Antisemitismus und rufen sogar zum Systemsturz auf ... publikative [...]